



Plenarprotokoll

42. Sitzung

Mittwoch, 7. November 2018

Aktuelle Stunde zu den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz in Bezug auf den Digitalpakt Schule	3087
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1040	
Martin Habersaat [SPD].....	3087
Tobias Loose [CDU].....	3089
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3091
Christopher Vogt [FDP].....	3092
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3094
Lars Harms [SSW].....	3096
Daniel Günther, Ministerpräsident	3098

100 Jahre Matrosenaufstand - für eine starke Demokratie!	3099
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1021 (neu) - 2. Fas- sung	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3099
Tobias Koch [CDU].....	3101
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3103
Christopher Vogt [FDP].....	3104
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3105
Lars Harms [SSW].....	3106

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3108	Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	3123
Beschluss: Annahme.....	3109		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung	3109	Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung eines Landesprogramms für 500 Flüchtlinge	3123
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/564		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1001	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/957		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3123
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-erstatteerin.....	3109	Barbara Ostmeier [CDU].....	3124
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3109	Serpil Midyatli [SPD].....	3125
Claus Christian Claussen [CDU]...	3110	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3126
Özlem Ünsal [SPD].....	3111	Jan Marcus Rossa [FDP].....	3128
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3112	Claus Schaffer [AfD].....	3129
Jan Marcus Rossa [FDP].....	3113	Lars Harms [SSW].....	3130
Claus Schaffer [AfD].....	3114	Jörg Nobis [AfD].....	3131
Lars Harms [SSW].....	3115	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3132
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/564 in der Fassung der Drucksache 19/957.....	3116	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	3133
Mündlicher Bericht zum Gänsemanagement Schleswig-Holstein	3117	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) - Änderung des § 251 LVwG, Begriffsbestimmung - Änderung des § 259 LVwG, Warnung -	3133
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/745		Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1000	
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	3117	Claus Schaffer [AfD].....	3133, 3140
Klaus Jensen [CDU].....	3117	Tim Brockmann [CDU].....	3134
Sandra Redmann [SPD].....	3118	Kathrin Wagner-Bockey [SPD].....	3135, 3141
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3119	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3136
Oliver Kumbartzky [FDP].....	3120	Jörg Hansen [FDP].....	3137
Volker Schnurrbusch [AfD].....	3121	Lars Harms [SSW].....	3139
Flemming Meyer [SSW].....	3122	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3142
		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3143

Investitionsklima auf dem Wohnungsmarkt verbessern - gegen weitere Verschärfungen der „Mietpreishemmung“	3143	Lars Harms [SSW].....	3157
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/967		Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/980 und des Be- richts der Landesregierung Druck- sache 19/1002 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3159
Alternative Instrumente zur Sicherung stabiler Mietpreise prüfen	3143	Deutsches Institut für Tourismusforschung	3159
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1051		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/986	
Jörg Nobis [AfD].....	3143	Oliver Kumbartzky [FDP].....	3159
Peter Lehnert [CDU].....	3144	Klaus Jensen [CDU].....	3160
Özlem Ünsal [SPD].....	3145	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	3161
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3146	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3162
Jan Marcus Rossa [FDP].....	3147	Volker Schnurrbusch [AfD].....	3164
Lars Harms [SSW].....	3148	Flemming Meyer [SSW].....	3165
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3149	Martin Habersaat [SPD].....	3166
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/967 2. Annahme des Alternati- vantrags Drucksache 19/1051.....	3150	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	3166
		Beschluss: Annahme.....	3169
Gemeinsame Beratung			
a) Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern	3151		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/980			
b) Bericht über barrierefreie Informationen zur Kommunalwahl	3151		
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1002			
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3151		
Birte Pauls [SPD].....	3152, 3158		
Claus Christian Claussen [CDU]..	3153		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3154		
Jan Marcus Rossa [FDP].....	3155		
Claus Schaffer [AfD].....	3156		

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Heute ab 12 Uhr ist der Abgeordnete Bernd Voß von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beurlaubt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 8, 10, 11, 13, 20, 22, 29 und 31 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 21.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 25, Zustimmungsgesetz zum Vertrag über die Förderung des jüdischen Lebens und Antrag zur Vorbeugung von Antisemitismus in der Schule, die Tagesordnungspunkte 12 und 24, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflegestellen und Einführung einer verpflichtenden Kita-Datenbank, die Tagesordnungspunkte 17 und 34, Bürgerfreundliche Sprache in der Verwaltung und Bericht „Barrierefreie Informationen zur Kommunalwahl“, sowie die Tagesordnungspunkte 23 und 27, Anträge „Gutachten ernst nehmen, Schülerinnen und Schüler schützen“ und „Vorschulklassen an Grundschulen einrichten“.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 16. Tagung.

Wir werden heute unter Einschluss einer einstündigen und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag findet um 10 Uhr die Gedenkfeier zum 9. November hier im Plenarsaal statt.

Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule am Brook in Kiel und der Gemeinschaftsschule am Schiffsthal in Plön. -

(Präsident Klaus Schlie)

Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Den Landesbrandmeister habe ich heute Morgen auch schon gesehen. Er ist auch anwesend. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde zu den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz in Bezug auf den Digitalpakt Schule

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1040

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein kluger Mann hat gesagt: Wenn jemand mit 5 Milliarden € auf dem Arm auf mich zukommt und dabei über eine wackelige Hängebrücke muss, dann werde ich an dieser Brücke nicht wackeln, und ich werde ihn nicht herunterschubsen. Das war der Hamburger Schulsenator Ties Rabe, und nach der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. bis 26. Oktober 2018 habe ich die Hoffnung, dass sich diese Auffassung grundsätzlich inzwischen auch in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen bei den dortigen Landesregierungen durchsetzen kann.

In Schleswig-Holstein ist es glücklicherweise nie strittig gewesen, dass wir das Kooperationsverbot, also die Ansage, der Bund darf den Ländern kein Geld für ihre Schulen geben, für Blödsinn halten. Ich habe die Hoffnung, dass zumindest ein Teil dessen, was wir für richtig halten, jetzt die Chance hat, Wirklichkeit zu werden, wenn das Grundgesetz geändert wird. Es scheint momentan darauf hinauszulaufen, dass das Kooperationsverbot nicht völlig fällt, aber immerhin an einer weiteren Stelle aufgeweicht wird, und das wäre auch gut so.

Die 5 Milliarden € und genauso die wackelige Hängebrücke und die Notwendigkeit für diese sind übrigens Dinge, die wir Großen Koalitionen zu verdanken haben. 2005 bis 2009 hatte eine Große Koalition die glorreiche Idee, dieses Kooperationsverbot im Grundgesetz zu verankern. Zwischen 2013 bis 2017 war es die Bundesbildungsministerin

Wanka, die einen Digitalpakt mit 5 Milliarden € erfunden und verkauft hat. Leider hatte sie vergessen, diese Summe auch in den Haushalt zu schreiben. Deshalb war da in der letzten Legislatur nichts zu wollen. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Großen Koalition steht nun das Vorhaben: 5 Milliarden € sollen fließen, 3,5 Milliarden € davon in dieser Legislaturperiode. Jetzt werden Wege gesucht, wie dieses Geld fließen darf.

Die Zeit drängt. Deswegen war es uns ein Anliegen, heute darüber zu sprechen, denn es muss noch in diesem Jahr eine Einigung geben, wenn ab Januar 2019 der erste Euro fließen soll. Es müssen dann auch Entscheidungen dahin gehend getroffen werden, wie es mit der Verteilung in den Ländern weitergeht. Auch deswegen schien es uns wichtig, das hier im Landtag auf die Tagesordnung zu bringen.

(Beifall SPD)

Das muss zunächst auf Bundesebene geklärt werden. Möglicherweise ist diese Große Koalition, die gerade regiert, ja diejenige, die für 2019 bis 2021 noch für die Haushalte zuständig ist. Schon dafür würde ich meine Hand nicht ins Feuer legen wollen. Was ist aber mit den Jahren 2022 und 2023? Wie wird rechtssicher geregelt, dass das Geld weiterhin fließt?

Wie ist das mit laufenden Kosten? Es ist einerseits schön, dass der Bund erkennt: Digitalisierung ist wichtig, die Länder sollen ihre Schulen ausstatten. Aber der logische zweite Schritt ist, dass man fragt: Was ist, wenn die Computer, die WLAN-Router, die iPads und was auch immer in einigen Jahren abgeschrieben und erneuerungsbedürftig sind? Oder was ist mit den laufenden Kosten, die für die Wartung und für die Administration entstehen?

Ein dritter Fragenkomplex interessiert mich: Kanzleramtsminister Braun hat gesagt, dass der Bund eine bundesweite Bildungsplattform plant. Man konnte in Nordrhein-Westfalen den kleinen Versuch vor einigen Jahren glorreich scheitern sehen. Das Projekt hieß „Logineo“. Was plant der Bund genau, und wie plant er es? Herr Braun sagt, der Bund will in die Lehrerbildung einsteigen. Was heißt das? Und wie macht er das? Ist Herr Braun zuständig oder die Bundesbildungsministerin? Oder ist es die Digitalisierungsstaatssekretärin? - Fragen über Fragen.

Aber auch an die Länder und namentlich an Schleswig-Holstein gibt es Fragen. 5 Milliarden € sind bei 11 Millionen Schülerinnen und Schülern bummelig 450 € pro Schülerin beziehungsweise Schüler. Hier stellt sich die Frage, ob es so sein wird, dass die

(Martin Habersaat)

Schulen mit dieser Zahl planen können, dass beispielsweise die Erich Kästner Gemeinschaftsschule in Elmshorn mit 1.400 Schülerinnen und Schülern ungefähr mit 630.000 € rechnen könnte. Werden dann der Grundschule Adelby, die circa 250 Schülerinnen und Schüler hat, ungefähr 110.000 bis 112.000 € zur Verfügung stehen? Oder soll es einen anderen Schlüssel geben? Ist es eventuell sogar so, dass nicht alles verteilt werden soll?

Ich habe mit Interesse gelesen, dass die Ministerpräsidenten in ihrer Einigung geschrieben haben, dass bisher erbrachte Leistungen der Länder berücksichtigt werden sollen. Heißt das, dass die Länder alles, was mit Internet in den letzten Jahren zu tun hatte, gegenrechnen und von den 5 Milliarden € nur das verteilen, was dann noch übrig bleibt? - Ich denke und hoffe, dass das nicht so sein wird, aber die Bestätigung, Herr Ministerpräsident, würde ich mir heute gern von Ihnen wünschen.

(Beifall SPD)

Oder soll möglicherweise zwar alles verteilt werden, aber nicht gleichmäßig auf alle Schulen? Im Bildungsausschuss am 7. Juni 2018 hat uns die Landesregierung berichtet, dass nur solche Schulträger antragsberechtigt sein sollen, die garantieren können, dass der technische Support gewährleistet ist. Heißt das, dass am Ende die wohlsituierten Kommunen, die sich eine digitale Hausmeisterei locker leisten können und teilweise schon haben, antragsberechtigt sind und die anderen Kommunen nicht? Heißt das, dass möglicherweise die, die sowieso schon viel haben, sogar mehr als diese 450 € pro Schülerin beziehungsweise Schüler beantragen können werden?

Wie verhält es sich denn mit den beruflichen Schulen? Man könnte auf der einen Seite argumentieren, berufliche Schulen stehen, da sie unmittelbar berufsqualifizierend sind, vor besonderen Herausforderungen und benötigen daher einen besonders großen Anteil dieses Geldes. Man könnte aber auch sagen, dass gerade an den beruflichen Schulen viele Schülerinnen und Schüler keine Vollzeitschüler sind und deswegen der Anteil pro Nase kleiner sein sollte. Auf die Antworten hierzu bin ich gespannt.

Am allermeisten interessiert mich jedoch die Antwort auf die Frage, wie der Herr Ministerpräsident sein Versprechen einlöst, in drei bis fünf Jahren werde jede Schülerin und jeder Schüler in Schleswig-Holstein ein Tablet zur Verfügung haben. Interessanterweise ist die Anschaffung von Endgeräten ausdrücklich ausgeschlossen, wenn es um diesen „Digitalpakt Schule“ geht. Es werden 5 Milliar-

den € fließen. Hiervon darf jedoch nichts in die Anschaffung entsprechender Tablets fließen. Wenn jedoch der Ministerpräsident sagt, in drei bis fünf Jahren hätte aber jede Schülerin, jeder Schüler ein entsprechendes Gerät, dann warten wir darauf, dass sich das nun langsam im Haushalt abbilden wird. Im aktuellen Haushaltsentwurf, Herr Kollege Arp, habe ich zu der Erfüllung dieses Versprechens noch nichts gesehen. Ich hoffe nicht, dass dies so ein Versprechen der Kategorie war: vor der Kommunalwahl ist anders als nach der Kommunalwahl.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das wäre ja Sozialsystem! - Beifall CDU)

- Wir werden über die A 20 und die Systematik falscher Versprechen noch reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Die nächste Frage ist: Wie geht es mit den digitalen Modellschulen in Schleswig-Holstein weiter? - Wir haben jetzt viele digitale Modellschulen. Dankenswerterweise hat die amtierende Landesregierung die Grundidee übernommen und fortgeführt. Aber was ist denn, wenn alle Schulen irgendwann digitale Modellschule sind? Das bedeutet ja, dass sie in einem Bereich, in einer Sparte etwas erkunden. Werden wir dann ein Minimum, was heißt überhaupt digitale Schule in Schleswig-Holstein, definieren? Müssen dann alle Schulen diesem neuen Minimum angepasst werden? Gibt es dann wieder neue digitale Modellschulen, die dann wiederum die Zukunft erkunden? Wie wird das weitergehen?

Wie verhält es sich mit der WLAN-Ausstattung aller Schulen? Die SPD hat hierzu einen Antrag vorgelegt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, gemeinsam mit den Schulträgern einen Pakt für WLAN zu schließen und dafür zu sorgen, dass nach dem Glasfaser- oder dem guten Internetanschluss, der im Jahr 2020 in allen Schulen vorhanden sein wird, eine solche Vereinbarung getroffen wird, was die WLAN-Netze an den Schulen angeht. Das wäre aus unserer Sicht der naheliegende zweite Schritt. Dem konnten Sie nicht zustimmen. Wir warten seitdem auf Ihre Ideen zu diesem Thema.

Einzelne Kommunen machen es selbst. Lübeck hat erklärt, dass alle 56 Schulen mit allen 68 Standorten bis zum Sommer 2019 mit WLAN versorgt sein werden. Verlassen Sie sich darauf, dass das die Kommunen von alleine machen, oder gehen Sie da noch einmal in die Aussprache? Gibt es einen Konsens, dass alle Schulen eine digitale Hausmeisterei brauchen?

(Martin Habersaat)

(Zuruf FDP: Ja!)

Sehen die Schulträger es auch so, das es neben der richtigen Hausmeisterei und dem Sekretariat eine Aufgabe des Schulträgers ist, oder kann man möglicherweise doch Bundesmittel in diese Richtung umwidmen?

Meine Damen und Herren, es gibt viele, viele Fragen. Aber wenn diese Fragen gut beantwortet werden, kann der „Digitalpakt Schule“ ein großer Erfolg werden, ja, er kann ein großer Erfolg auch für die Große Koalition werden.

Aber liebe Kollegen von den Grünen und von der FDP, diesen Erfolg sollten Sie sich ausnahmsweise auch einmal wünschen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das jetzt richtig verfolgt habe, gibt es auch andere parlamentarische Mittel, um solche Fragen zu platzieren. So etwas ist meines Erachtens wohl eher für eine Große beziehungsweise Kleine Anfrage geeignet, denn Sie haben hier sehr viele Themen angesprochen, Herr Kollege Habersaat. Vielleicht kann ich ja das eine oder andere in dieser Diskussion mit beantworten.

Wir brauchen den Digitalpakt, da sind wir uns meines Erachtens alle einig. Die Hängepartie, für die viele Verantwortung tragen, da es mittlerweile schon zweieinhalb Jahre diese Diskussion um den Digitalpakt gibt, ist eigentlich ein Armutszeugnis für den politischen Betrieb, insbesondere in Berlin, aber auch in den Ländern, wo bereits sehr lange diese Verhandlungen geführt werden.

(Zuruf)

- Ich denke, wir sollten zu Beginn das Konsensuale suchen und sollten gemeinsam die Digitalisierung an den Schulen vorantreiben. Wir müssen aufpassen, dass wir bei diesem Thema nicht abgehängt werden. Ich denke, dass es ein unbefriedigender Zustand ist. Deswegen sollten wir uns einig sein, dass die notwendigen Investitionen der Kommunen und der Länder nicht aufgeschoben werden, weil es bei dem Thema Digitalpakt keine Einigung gibt.

Wir sind in Schleswig-Holstein bei vielen Themen sehr gut vorbereitet. Wir haben uns um das Thema Digitalisierung gekümmert. Eine einheitliche Schulverwaltungssoftware ist in Vorbereitung. Wir haben die Verankerung der Digitalisierung im Unterricht. Im letzten Plenum haben wir auch über Informatikunterricht gesprochen. Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften ist auf einem guten Weg - in Zusammenarbeit mit dem IQSH. Wir haben ein digitales Schulportal Schleswig-Holstein in der Vorbereitung, was vernetztes Lernen und ähnliches wieder verändern wird.

Wir haben die Modellschulen - die angesprochen worden sind -, wo es die große Aufgabe sein wird, das, was in Modellschulen stattfindet, am Ende auch in Gesamtkonzepte zu gießen, um eben eine digitale Infrastruktur zu haben, die für digitales Lernen hilfreich und nützlich ist. Da bietet uns der Bund Hilfe an. Ich sehe ein, und das sehe ich auch wirklich so, dass man immer sagen kann: Die Summen, die wir dort zur Verfügung gestellt bekommen, sind nicht ausreichend. Allerdings würde ich sagen: Dies ist - es gab eben schon das bildliche Beispiel - besser als gar nichts; und wir sollten die Möglichkeit, die uns dort aufgetan wird, nutzen. Am Ende sind es 40 Millionen € pro Jahr, von denen Schleswig-Holstein profitiert. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir insgesamt darüber Einigkeit hätten, dass wir uns dieses Geld nicht durch die Lappen gehen lassen wollen.

(Beifall CDU)

Der Ministerpräsident berichtet gleich von den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz. Das, was ich bis jetzt gehört habe, ist, dass die Vereinbarung mit dem Bund sehr weit formuliert ist. Auch Themen, die Sie, Herr Habersaat, angesprochen haben, sind eigentlich anders vereinbart, denn auch Tablets können unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Es gibt auch andere Kleinigkeiten: Lieber Lars Harms, ich habe mitbekommen, dass auch freie Träger von den Mitteln profitieren können, was die Antragsberechtigung angeht. Das ist ein wesentlicher Punkt, dass es am Ende im Schwerpunkt die Schulträger sind, die die Anträge stellen können, sodass sich ein Teil Ihrer Fragen - Herr Habersaat - ganz anders darstellt, weil das Land hierüber allein gar nicht entscheiden kann. Wir wissen, dass es in diesem Bereich einen hohen Investitionsbedarf der Kommunen gibt.

Noch einmal: Ich würde mir wünschen, dass wir diese Chance wahrnehmen. Ich wundere mich ein bisschen, dass Sie den Ministerpräsidenten - oder die Ministerpräsidenten, denn Daniel Günther hat

(Tobias Loose)

das nicht allein gesagt - dafür kritisieren, dass er sagt: Mensch, das macht doch auch Sinn, dass die Aktivitäten des Landes aus den letzten Jahren mit angerechnet werden, weil es ja nicht sein kann - wir diskutieren jetzt zweieinhalb Jahre lang über dieses Thema; und jetzt gibt es Bundesländer, die sich dort engagiert und Geld in die Hand genommen haben, um die Digitalisierung voranzubringen -, dass wir am Ende diejenigen belohnen, die untätig waren. Deswegen ist es genau richtig, dass der Ministerpräsident dies angesprochen hat.

(Beifall CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es auch wichtig, dass man sagt, dass die SPD - die SPD bringt das jetzt hier auf die Agenda - auch in der Pflicht steht. Die 5 Milliarden € sind heute im Bundeshaushalt, aber noch nicht sicher eingeplant; und das ist die Aufgabe des Bundesfinanzministers.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Es ist dem Ressort entsprechend klar zugeordnet, und daher lautet die Frage: Wo kommen die 5 Milliarden € her? Und Olaf Scholz muss am Ende bei diesem Thema liefern.

(Beifall CDU - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Das Nächste ist, dass der Hamburger SPD-Bundestagsabgeordnete, Johannes Kahrs, derjenige ist, der federführend dafür zuständig ist, gerade bei dem schwierigen Thema „Grundgesetz“ eine Einigung auf die Beine zu stellen, sodass man am Ende auch sagen muss: Auch da kann die SPD Druck machen und dieses Thema vorantreiben. - Ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie dieses klare Bekenntnis in Richtung Bundestagsfraktion hier noch einmal betonen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie wünschen sich, dass wir Druck auf die eigenen CDU-Kollegen machen?)

- Ich wünsche mir schon, dass wir diese Grundgesetzänderung - und jetzt komme ich zum Thema „Grundgesetz“, das auch in diesem Haus etwas komplexer ist - auf den Weg bringen und diese am Ende nicht zerreden. Ich weiß, dass die Kollegen - das werden wir gleich hören - von FDP und Grünen sich schlecht behandelt fühlen,

(Christopher Vogt [FDP]: Gar nicht behandelt fühlen!)

weil man auf Bundesebene nicht entsprechend eingebunden worden sei. Viele sagen auch, das sei jetzt die große Chance, das Thema „Kooperations-

verbot“ wieder auf die politische Agenda zu bringen. Eines steht für mich auch fest: Wir haben in Schleswig-Holstein eine klare Meinung zum Bildungsföderalismus. Wir wünschen uns mehr Freiheiten und dass uns der Bund stärker unterstützen kann, weil wir in Schleswig-Holstein diese Unterstützung brauchen.

Ich sage aber in Richtung der FDP: Wir haben in den Jamaika-Koalitionsverhandlungen versucht, dieses Thema auch auf Bundesebene anzugehen. Ich glaube, die Erkenntnis ist, dass dies am Ende nicht erfolgreich war. Zu glauben, dass wir bei diesem komplexen Thema jetzt über den Digitalpakt den Durchbruch hinbekommen, das ist, glaube ich, nicht realistisch.

Wie komplex das Thema ist, sehen wir auch bei den Grünen, wo man ja weiß, dass die grüne Partei dazu auch nicht mit einer Stimme spricht. Ich habe gestern das Förde-Gespräch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann zu diesem Thema gehört. Also meine Wahrnehmung war, dass der erste grüne Ministerpräsident mehr als eine Einzelmeinung in dieser Frage ist.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer mehr als eine „Einzelmeinung“!)

Das zeigt am Ende, wie komplex das Thema ist. Ich würde mir wünschen, dass jetzt in Berlin der Mut gefasst wird, diese Chance wahrzunehmen und die Grundgesetzänderung in Artikel 104 c auf den Weg zu bringen, und dass das Wort „finanzschwach“ gestrichen wird. Das haben wir beim Thema „Schulbausanierung“ ja auch schon diskutiert.

Schleswig-Holstein wird am Ende, wenn wir diese Änderung haben, profitieren; und ich rufe dazu auf, dass man eher versucht, den „Spatz in der Hand“ als „die Taube auf dem Dach“ zu greifen. Ich würde mir wünschen, dass hier alle über ihren Schatten springen, weil die Themen Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot - so glaube ich - mit dem Digitalpakt am Ende nicht zu lösen sind. Es ist eine Chance, den Digitalpakt aufzugreifen. Wir haben darüber zweieinhalb Jahre lang diskutiert. Ich würde mir wünschen, dass wir dieses Thema jetzt alle gemeinsam in Berlin unterstützen, damit das zum Abschluss kommt und das Geld fließt. Denn eines ist klar: Die Digitalisierung wird nicht auf Schleswig-Holstein warten, auch auf Deutschland nicht. In diesem Sinne danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich einen Punkt nachhole. Herr Abgeordneter von Pein hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme der heutigen Nachmittagssitzung verhindert ist. - Nunmehr hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann, ehrlich gesagt, nicht anders als erst einmal zu sagen: Ich bin ein bisschen verwirrt, weil wir eine Aktuelle Stunde haben, dies immer ein herausragender Moment in der Plenumsdebatte ist - lieber Martin Habersaat, ich finde das Thema „Digitalpakt“ wirklich super wichtig -, und ich dachte, es ginge jetzt in erster Linie um Grünen-Bashing, weil wir angeblich die Verhinderer seien. Es war nett, dass es hierum nicht ging. Dann gab es aber so eine Art „Fragestunde“, und viele Fragen sind sehr berechtigt und viele wären meiner Meinung nach super gut im Bildungsausschuss angesiedelt, wo man hierauf direkt antworten könnte. Aber so habe ich das Gefühl, dass dies ein Bombardement an Fragen war.

(Widerspruch Martin Habersaat [SPD])

- Entschuldigung, okay, er hört mir zu.

(Martin Habersaat [SPD]: Ja!)

Dann kommen wir zu Herrn Loose.

(Zuruf Tobias Loose [CDU])

- Ja, tut mir leid. Es wird einfach - -

(Unruhe CDU)

- Jetzt darf ich weiterreden. Danke. - Es ist ein Bombardement an Fragen, und die Regierung, die Bildungsministerin, die hierauf antworten müsste, ist in der Aktuellen Stunde überhaupt nicht gefragt. Denn angemeldet ist ja das Thema „Digitalpakt-MPK“, sodass ich einmal davon ausgehe, dass die Erwartungshaltung war, dass der Ministerpräsident antwortet. Das wird so in den Raum geworfen; und aus meiner Sicht sind das kluge und gute Fragen, aber ich jedenfalls hatte das bei dieser Aktuellen Stunde so nicht erwartet. Ich dachte, es würde um den Digitalpakt der Ministerpräsidentenkonferenz gehen.

Zu einem anderen Punkt. Sie haben mit diesem Bild angefangen: 5 Milliarden € und diese Wackelbrücke dort. - Natürlich wollen auch wir Grüne,

dass diese 5 Milliarden € für den Digitalpakt auf den Weg kommen. Ich glaube, dazu gibt es im ganzen Haus - -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf CDU: Deswegen kein Grünen-Bashing, Frau Kollegin!)

- Wir Grüne im Land sehen das auch so. Ich weiß aber sehr wohl, dass es natürlich ein hochkomplexes Thema ist.

Wir wollen im Bund aber mehr. Ich stehe, ehrlich gesagt, auch nach wie vor zu der Position unserer Bundestagsfraktion und zu der der FDP. Natürlich sind 5 Milliarden € Klasse. Dann kann man sagen: Wir stehen in den Startlöchern. Wir machen als Land ganz viel. Und wir sorgen dann für all das, also für die Themen, die Sie aufgerufen haben. - Wer wartet aber dann die Geräte? Wie bilden wir eigentlich die Lehrerinnen und Lehrer so aus, dass sie die Geräte auch benutzen können?

Ich weiß, dass eine Studierende in Flensburg einmal eine Untersuchung an den Schulen in Schleswig-Holstein gemacht hat. Sie hat gefragt: Wie sind sie ausgestattet, und wie wird die Technik genutzt? - Ich sage Ihnen: Das ist so verheerend, wie viele verstaubte Whiteboards wir in den Schulen in Schleswig-Holstein haben. Sie ist jetzt an einer Schule als Referendarin und hilft dort praktisch den erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern, diese Geräte zu benutzen.

Und es ist nicht nur eine Frage der Technik. Das Ding an- und auszuschalten, kann man schnell erlernen, auch dann, wenn man schon länger im Beruf ist. Auch ich lerne manchmal noch, mit dem einen oder anderen Gerät umzugehen. Was es aber pädagogisch bedeutet, wie man pädagogisch anders lehrt und diese Geräte einsetzt, ist viel mehr als nur das technische Knowhow. Da haben wir eine riesen Aufgabe vor uns, und da sind strukturelle Mittel gefragt. Das ist genau der Punkt bei diesen 5 Milliarden €. Diese sind super, und wir wollen sie alle, aber wir brauchen im Grunde genommen eben eine unbefristete Förderung, eine unbefristete Kooperation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ehrlich gesagt verstehe ich da die Große Koalition nicht, denn wenn das beim Wohnen und Straßenverkehr geht, warum geht das dann bitte beim Digitalpakt nicht? Das kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Eka von Kalben)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Alle sagen, dass Bildung das wichtigste Thema sei. Ich glaube, bei jeder Partei steht das auf der Seite eins ihres Parteiprogramms. Das haben die CDU und auch die SPD, gerade in Bezug auf Bildungsgechtigkeit. Alle sagen, das ist Thema Nummer eins. Die Befristung wird beim Wohnen und beim Verkehr herausgenommen, nicht aber beim Digitalpakt. Ich verstehe es nicht. Also, da hätte ich gern einmal eine Antwort von den beiden Parteien der GroKo. Ich hoffe allerdings, dass wir da zumindest im Land gemeinsam kämpfen.

Jetzt kommt diese wirklich komplizierte Geschichte mit dem Digitalpakt. Je mehr wir im Bundesrat fordern, dass es mehr freie Mittel oder mehr Kooperationsmöglichkeiten vom Bund gibt, desto mehr will der Bund Einfluss auf die Bildungspolitik nehmen. Logisch, die sagen dann: klebrige Hände. Ich habe mir neulich den Beitrag eines Kollegen angeguckt, der sagte, wenn man den Ländern Geld gibt, dann - das ist doch klar - kommt es ohnehin nicht dort an, wo es hin soll. Ich meine, wofür geben denn fast alle Länder ihr Geld aus? Sie stecken das in Bildung, und zwar ganz egal, wer Ministerpräsident ist beziehungsweise welche Farbe seine Partei hat. In fast jedem Land wird das Geld für Bildung ausgegeben, und fast jedes Land hat viel zu wenig Geld für Bildung.

Dass sich jemand im Bundestag hinstellt und sagt, wenn wir denen dafür Geld in Form von mehr Umsatzsteuerpunkten geben, dann geben die das für den falschen Zweck aus, hat mich befremdet. Das würde ich zum Beispiel über die Kommunen nicht sagen. Gäben wir den Kommunen Geld, würde ich nicht sagen, dass die alles für falsche Sachen ausgeben. Das finde ich ein bisschen komisch.

Hinsichtlich größerer Einflussmöglichkeiten des Bundes sagen die reichen Länder - das ist zum Beispiel Herr Kretschmann in Baden-Württemberg, der sich das leisten kann -: Na, wir wollen dann kein Bundesgeld, wenn die bei uns Einfluss nehmen. Bildungsnähe und Föderalismus stehen für uns über allem; wir möchten gerne selbst bestimmen. In diesem Zwiespalt stecken wir sozusagen. Ich wünsche mir,

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Wunschkonzert -, dass wir immer das Kind oder den jungen Erwachsenen in 20 oder 30 Jahren im Blick behalten. Wenn Kinder heute in Bezug auf digitales Lernen nicht gut ausgebildet werden und keine Chancen haben, dann werden sie doch nicht

fragen, ob das damals eine Bundesentscheidung, eine Landesentscheidung oder eine Entscheidung des Schulträgers vor Ort war. Das ist den Bürgerinnen und Bürgern vollkommen „Lattenhagen“. Wir müssen dafür sorgen, dass die nächste Generation gut aufgestellt ist. Nur darum geht es. Das muss auch gerecht geschehen, egal, welcher Herkunft das Kind ist. Jedes Kind muss eine gute Chance haben. Deswegen müssen wir - ich finde, in Schleswig-Holstein gelingt das schon sehr gut - an einem Strang ziehen und dafür sorgen, dass das Geld für digitale Bildung fließt. Ich werde mich in meiner Partei dafür einsetzen und gehe davon aus, dass Sie sich in ihren Parteien ebenfalls dafür einsetzen werden. Das ist ein Zeichen, was von hier ausgehen muss. Wir brauchen einen Schulterschluss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion ausgesprochen dankbar für die Anmeldung dieser Aktuellen Stunde. Wir haben bei Aktuellen Stunden schon deutlich schlechtere Themen gehabt, wie ich finde.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Zuruf SPD)

Es ist ein sehr wichtiges und aktuelles Thema. Der Antrag hätte auch von uns kommen können, und ich freue mich, dass die SPD immer noch so einfach zu begeistern ist. Hier kommen zwei große Themen zusammen, die meine Fraktion sehr umtreiben, und zwar der Umgang mit der Digitalisierung und die notwendige Stärkung der Bildungslandschaft. Seit Jahren schon wird innerhalb der Großen Koalition, die ja gar nicht mehr so groß ist, über den Digitalpakt diskutiert. Jetzt müssen wirklich auch einmal Taten folgen. Es ist aus unserer Sicht kein Ruhmesblatt, dass seit über zweieinhalb Jahren über den Digitalpakt verhandelt wird und das Ergebnis dann so aussieht, wie es derzeit der Fall ist. 5 Milliarden € für fünf Jahre klingen ja erst einmal nach viel Geld; das ist es ja auch. Allerdings muss man sagen: Es ist letztlich viel zu wenig, wenn man das Problem vernünftig anpacken will.

(Beifall FDP)

(Christopher Vogt)

Wenn man das nachrechnet - der Kollege Habersaat hat das schon getan -, dann stellt man fest, dass das nicht einmal 100 € pro Schüler und Jahr sind. Ich halte es nicht für besonders nachhaltig, hier nur wieder eine Art Anschubfinanzierung für Investitionen vorzunehmen. Die Digitalisierung der Schulen muss deutlich mehr beinhalten als das, was hier vorliegt. Es macht keinen Sinn, nur den Overheadprojektor, den wir alle noch kennen und der teilweise in Schulen immer noch zum Einsatz kommt, durch einen Beamer zu ersetzen. Das hat mit Digitalisierung der Bildung nichts zu tun. Das ist nicht das Ziel.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Martin Habersaat [SPD])

Meine Damen und Herren, auch Breitbandanschlüsse, woran das Land ja schon konsequent arbeitet, und moderne Hardware allein reichen nicht aus. Wir brauchen auch entsprechende Lehreraus- und -fortbildung. Wir brauchen in der Tat digitale Hausmeister. Ich glaube, man wird nicht sofort für jede Schule einen IT-Fachmann bekommen, sondern man muss da auch Firmen aus der Region einsetzen. Aber dafür braucht man eben auch Geld, das man das dauerhaft hat. Das kostet eben nicht wenig. Man braucht auch pädagogische Konzepte, auf deren Grundlage man die Digitalisierung sinnvoll in die Schulen bringt. Auch das ist ein Punkt, bei dem wir großen Nachholbedarf haben. Das haben einige Vorredner schon gesagt. Das Geld muss also dauerhaft und verlässlich an die Schulen und die Kommunen kommen. Das muss das Ziel sein.

Die Bundesregierung ist hier also nicht nur extrem langsam, sondern sie springt auch viel zu kurz. Der bisherige Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, ist aus unserer Sicht viel zu ambitionslos und würde nicht dazu beitragen, dass wir bei der Digitalisierung der Bildung nennenswert aufholen können. Das muss man doch ernsthaft diskutieren. Da kann man doch nicht mit irgendwelchen Appellen kommen. Nicht einmal die 5 Milliarden € - auch das wurde schon gesagt - sind im Bundeshaushalt bisher gesichert. Auch das ist eine schlechte Grundlage, um darüber zu beraten.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bund mindestens die doppelte Summe für diesen Zeitraum in die Hand nehmen sollte, also ungefähr 200 € pro Schüler und Jahr. Das sagt auch ungefähr die Bertelsmann-Stiftung, die sich sehr intensiv damit beschäftigt hat. Ich empfehle jedem, sich das anzuschauen.

Der Kern der Debatte ist doch folgender: Der Bildungsföderalismus in seiner jetzigen Form ist überholt und nicht mehr zielführend.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, gerade nach den - ich sage einmal - etwas durchwachsenen Jamaika-Gesprächen im vergangenen Jahr, dass sich FDP und Grüne für eine Grundgesetzänderung einsetzen, die über das hinausgeht, was die Große Koalition vorschlägt. Ich weise noch einmal dezent darauf hin: FDP und Grüne werden für eine Grundgesetzänderung im Bundestag gebraucht, wenn man nicht mit den LINKEN und der AfD zusammenarbeiten will. Es ist eben sinnvoll, dass hier nicht nur Investitionen bezuschusst werden, sondern dass dauerhaft und stärker mitfinanziert wird. FDP und Grüne auf Bundesebene haben das erkannt. Wir wollen, dass das unsinnige Kooperationsverbot ganz gekippt wird, wie wir das eigentlich alle seit Jahren fordern. Bildung muss eine gesamtstaatliche Aufgabe sein.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP hat lange mit sich gerungen, und es ist in fast jeder Partei wohl ein Nord-Süd-Konflikt, weil natürlich die finanz- und wirtschaftsstarken südlichen Bundesländer sagen: Nein, wir wollen das allein machen. Wir wollen den Bund da nicht drin haben; denn wenn er mit bezahlt, will er natürlich auch mitreden. - Das ist ja völlig logisch. Ich kann verstehen, dass Bundesländer - wie Baden-Württemberg - immer noch sagen: Gebt uns doch einfach mehr Geld aus dem allgemeinen Steuertopf, und dann machen wir das selber, Kulturhoheit der Länder. - Das finde ich sehr sympathisch und auch nachvollziehbar. Das Problem ist nur, dass das völlig unrealistisch ist. Das wird nicht passieren. Deswegen muss man den anderen Weg gehen und sagen: Okay, der Bund muss in die Finanzierung rein, dann redet er auch mit. - Das ist dann auch die Chance, zu gemeinsamen Standards zu kommen, die wir brauchen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Chancen eines jungen Menschen dürfen aus unserer Sicht nicht vom Wohnort abhängen. Sie dürfen nicht davon abhängen, ob man an der Westküste, in Kiel oder im Hamburger Umland groß wird. Sie dürfen auch nicht davon abhängen, ob man aus Bremen, Bayern oder Brandenburg kommt. Die Chancen eines jungen Menschen müssen in Deutschland insgesamt gleich sein. Wir stehen in

(Christopher Vogt)

einem internationalen Wettbewerb, und die Welt wartet nicht auf uns.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon schräg - Herr Kollege Loose, Sie haben es heute wieder getan, wie schon andere Unionsvertreter, teilweise auch SPD-Vertreter, habe ich gelesen -, wenn jetzt gesagt wird: Mein Gott, wir haben zweieinhalb Jahre gebraucht, um so ein dürftiges Ergebnis vorzulegen, jetzt müssen FDP und Grüne einmal zustimmen; ansonsten ist das Trödeli. - Wie schräg kann man drauf sein, Herr Kollege Loose? Man muss ganz ehrlich sagen, das alles war so ambitionslos und so langsam, dass man ein bisschen mehr Selbstkritik üben und sich vielleicht daran erinnern sollte, wie unsere Verfassung aussieht.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man eine gemeinsame Mehrheit braucht, dann muss man auch zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. So einfach ist das. Die Blockierer sitzen bei Union und SPD und nicht bei FDP und Grünen. Das muss man noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben wir beide die Koalition schon zu Beginn der Landtagssitzung erfolgreich gespalten.

(Heiterkeit)

Das ist doch wunderbar. Es kommen ja noch Tagesordnungspunkte, bei denen wir wieder mehr zusammenfinden.

Ich will noch einmal deutlich sagen, um das veröhnlich abzuschließen: Schleswig-Holstein wird sich sehr konstruktiv einbringen. Im Bundestag muss jetzt erst einmal eine vernünftige Lösung her. Ich bin mir sicher, dass auch im Bundesrat - vielleicht mit Ausnahme von Baden-Württemberg - eine ausreichende Mehrheit zustande kommen wird. Wir müssen die Digitalisierung engagiert anpacken. Bildung muss Priorität haben. Dafür braucht es mehr Anstrengung und weniger Sabbelei. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Die SPD hat es wieder getan, was auch mich verwirrt hat. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu einem wichtigen Thema beantragt, aber so aktuell ist es dann doch nicht. Immerhin: Das Treffen der Länderchefs ist schon zwei Wochen vorbei.

(Martin Habersaat [SPD]: Wie lange ist das her?)

- Genau, wie lange ist das her? Einmal kurz nachrechnen: Ein Antrag hätte es durchaus auch getan. - Zwei Wochen ist es her.

(Zuruf SPD: Nein, nach Antragsfrist, Herr Kollege!)

- Ein Antrag hätte es auch getan. Aber es muss schon eine Aktuelle Stunde sein. Damit können Sie die Ihnen verbliebenen Wähler natürlich beeindrucken. Mit ihrer Machtfülle beantragt die SPD eine Aktuelle Stunde. Schade nur, dass eben nichts Aktuelles, nichts wirklich Aktuelles auf der Tagesordnung steht. Das gibt uns aber die Gelegenheit, einmal etwas Grundsätzliches zum Thema Digitalisierung von Schule und zum Thema Kooperationsverbot zu sagen.

Zunächst einmal zur Grundgesetzänderung. Der Bund lockt nun also mit Förderprogrammen für Schulen. Gut, könnte man sagen. Die Digitalisierung zu bewerkstelligen, ist natürlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es kann nicht sein, dass man in Berlin auf gut gefüllten Finanzsäcken sitzt, während einige Länder es nicht schaffen, ihre Schulen mit dem Notwendigsten auszustatten. Wir reden hier über etwas Grundsätzliches, über eine zeitgemäße digitale Infrastruktur, die eben nicht nur mit dem Smartphone oder dem Tablet auskommt. Letzteres gilt auch für Schleswig-Holstein. Ich kann deswegen ja auch die Bildungsministerin Prien gut verstehen, dass sie auf diese 43,5 Millionen €, die unserem Land dann voraussichtlich ab dem 1. Januar 2019 zugutekommen werden, eigentlich nicht verzichten will.

Einmal mehr soll aber dafür nun das Grundgesetz geändert werden. Eine Grundgesetzänderung ist nichts Geringes. Das ist nichts, was man einfach einmal so nebenbei macht. Es geht es um den Artikel 104 c GG, den es so lange ja auch noch gar

(Dr. Frank Brodehl)

nicht gibt. Künftig soll es also so sein, dass nicht nur finanzschwache Gemeinden und Kommunen Gelder beantragen können, vielmehr sollen alle Kommunen Gelder beantragen können. Aber weil schon die Einführung des Artikels 104 c GG ein Fehler war, macht es das nicht gerade leichter, diesen Weg weiter zu gehen. Man könnte jetzt auch erkennen: Mensch, das war ein Fehler; wir bereinigen das, wir heilen das. - Aber das ist nicht geplant, sondern das Gegenteil ist geplant. Es soll eher ein Zwei-Stufen-Modell verfolgt werden. Zunächst einmal soll Artikel 104 c GG noch einmal geändert werden, um dann letztlich die völlige Aufhebung des Kooperationsverbotes zu erreichen.

Mit uns, meine Damen und Herren, wird es das nicht geben. Es wird keine scheinweise Auflösung des Föderalismus geben. Die Bildungshoheit der Länder - das war vor Jahren noch Konsens - ist der Garant dafür, die Schulen, die Bildung vor Gleichmacherei und vor Experimentierwut zu schützen.

(Beifall AfD)

Wir halten die Kritik aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen nicht für Blödsinn. Da bin ich ganz bei Herrn Kretschmann. Und in dieser Frage ist es von uns, von der AfD - man muss sich das einmal vorstellen -, auch kein Grünen-Bashing. - Aber es geht eben in Richtung Kretschmann. Nein, er hat das erfasst, und es geht hier nicht nur um reiche und arme Bundesländer, es geht hier auch um Bundesländer wie Sachsen, Baden-Württemberg, die in Bildungsrankings ganz oben stehen. Es geht nicht nur um Geld.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer eben zwischen den Zeilen gehört hat, weiß auch, dass es heute in der Aktuellen Stunde nicht nur darum geht, über die Zahlen oder das Kooperationsverbot zu sprechen. Es geht der SPD darum, zu demonstrieren: Wir sind die Kümmerer. Wir machen etwas. Wir sorgen für den Digitalpakt. Wir machen Schule modern.

Das, meine Damen und Herren, soll natürlich bei den Eltern den Eindruck erzeugen, dass die Bildungschancen der Kinder mit der SPD steigen. Täuschen Sie die Eltern nicht weiter.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nationale und internationale Studien belegen klar, dass Digitalisierung von Schule und Unterricht nur gelingt, wenn die Qualität des Lernens im Vordergrund steht. Also: erst Lernen und dann Digitalisie-

rung. Bildung selbst lässt sich gar nicht digitalisieren, höchstens die Lerninhalte. Mehr Zeit am Computer bedeutet eben nicht mehr Lernkompetenz. Die eigentliche Wissensvermittlung und Persönlichkeitsentwicklung erfolgen durch engagierte Lehrkräfte, nicht durch Bildschirme. Was ich damit sagen will, klingt damit auch schon an. Es geht um die Pädagogik. Es geht auch um die Folgekosten. Medienkompetenz bedeutet eben nicht, nur zu googlen und mit einem Smartphone soziale Kontakte zu pflegen. Schüler müssen vielmehr in die Lage versetzt werden, digital vorliegende Informationen selbstständig und sicher zu bewerten sowie Informations- und Medienprodukte erstellen zu können. So etwas fällt nicht nebenbei vom Himmel. Dann bräuchte man Schüler möglicherweise gar nicht mehr zur Schule zu schicken, sondern hierfür sorgen angepasste Lehrpläne. Vor allen Dingen brauchen unsere Schüler dafür die Anleitung von gut qualifizierten Lehrern. Dass sie diese nicht haben, meine Damen und Herren, ist die eigentliche Baustelle. Dafür hätte man Aktuelle Stunden beantragen können.

(Beifall AfD)

Ich komme auf ein jüngeres Beispiel zurück. Im September hat sich die AfD-Fraktion hier im Landtag dafür eingesetzt, dass wir den Informatikunterricht stärken, dass wir dafür sorgen, dass alle Schüler auch in der Mittelstufe Informatikunterricht erhalten. Natürlich ist unser Antrag aus den bekannten Gründen abgelehnt worden, und zwar von allen Fraktionen dieses Hauses. Das passt aber nicht zusammen, wenn man gleichzeitig betont, wie wichtig uns das alles ist. Das fällt leicht, weil man eben nur auf Geld vom Bund wartet.

Gerade deswegen noch einmal abschließend in aller Deutlichkeit: Das Digitalpaket ist tatsächlich ein verführerischer Gedanke. Widerstehen Sie dieser Verführung. Man muss an diese Gelder auch ohne Grundgesetzänderung herankommen, oder man muss sie erwirtschaften. Das ist möglich.

Noch einmal: Kollege Kretschmann aus Baden-Württemberg hat dazu ganz konkrete Vorschläge gemacht. Was wir aber nicht brauchen, ist, dass wir den Föderalismus dafür opfern, und zwar um den Preis eines Flickenteppichs von zeitlich befristeten Förderprogrammen. Was wir vielmehr brauchen, sind qualifizierte Lehrer, mehr Informatikunterricht, pädagogische Konzepte. Was wir vor allen Dingen brauchen, ist eine zuverlässige und dauerhafte Finanzierung. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Dr. Frank Brodehl)

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen uns alle nicht katholisch zu machen; wir sind alle dafür, dass die Mittel entsprechend an die Länder und damit an die Kommunen und die Schulträger weitergeleitet werden. Wir wären wahrscheinlich alle froh, wenn mehr Geld dabei herauskäme.

(Zuruf SSW: Ja!)

Das Problem ist allerdings, dass es derzeit scheinbar - auch aus formalistischen Gründen - immer noch schwierig ist, eine Einigung herzustellen. Man hatte ja ursprünglich gedacht, dass man am Ende des Jahres mit allem durch ist, also sowohl mit der Grundgesetzänderung, aber zumindest mit der vertraglichen Einigung zwischen Bund und Ländern, sodass man diese Mittel entsprechend weitergibt - unter welchen Bedingungen auch immer. Danach sieht es nun nicht aus. Die Verhandlungen sind immer noch im Gange. Das ist auch der Grund, aus dem wir heute darüber reden. Frühestens im April 2019 ist wohl damit zu rechnen, dass man tatsächlich eine Einigung hat. Dann wird es hektisch. Dann braucht man eben auch die Kohle. Dann muss sie schnell ausgeschüttet werden. - Das wird eine richtige Herausforderung.

Allerdings haben wir als Landtag dadurch natürlich auch noch die Chance, unsere Meinung dazu zu sagen, wie die Verhandlungen denn überhaupt geführt werden sollen und was unsere jeweiligen Prioritäten sind. Darauf möchte ich gern eingehen.

Das eine ist in der Tat: Wir reden über 5 Milliarden € über fünf Jahre. Das ist schön. Das ist auch gerade für uns Schleswig-Holsteiner viel Geld. Wir bekommen es zwar nicht allein; aber das, was hierher fließt, wird uns schon sehr helfen. Allerdings sagt die Bertelsmann-Studie, dass 2,8 Milliarden € nötig wären - und zwar jährlich -, auch in der Zukunft. Dann weiß man ungefähr einzuschätzen, wie teuer das wird. Sie müssen nicht immer recht haben, aber in der Tendenz hat sie recht. Wir müssen uns natürlich darüber Gedanken machen - auch schon jetzt bei der Vertragsverhandlung -, wie es in Zukunft weitergehen soll und ob eine Chance besteht, auch mehr als 5 Milliarden € zu bekom-

men. Deswegen hat Kollegin von Kalben recht. Es ist zu wenig. Auch die zeitliche Begrenzung ist eigentlich nichts, was uns weiterführt. Denn dann haben wir Geräte dort stehen, die nicht gewartet werden, die nicht genutzt werden können und die auch schnell veralten. Dann haben wir ein Riesenproblem, meine Damen und Herren.

Das Zweite, was auch mit der Finanzierung zusammenhängt, ist, dass natürlich nicht alles gefördert wird. Wir fördern Breitbandanschlüsse, wir fördern WLAN, Smartboards und alle möglichen technischen Infrastrukturen. Was wir aber nicht fördern - was aber eine wichtige politische Frage ist -, sind die individuellen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler. Das können Familien oft nicht selbst zahlen. Es ist also auch eine soziale Frage, die da eine Rolle spielt. Das ist nach meiner Auffassung auch eine Frage der Lernmittelfreiheit. Früher waren es Bücher; heute ist es eben ein Tablet. Nach meiner Auffassung muss dieses dann aber immer noch von der Schule, vom Staat, getragen werden, damit alle Schülerinnen und Schüler den gleichen Zugang zu Bildung bekommen können. Auch das, meine Damen und Herren, muss in den Verhandlungen eine Rolle spielen.

(Beifall SSW - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Yes!)

Wir sehen auch, dass es schwierig sein kann - jedenfalls zeigt das die Erfahrung -, wenn kommunale Träger die einzigen sind, die diese Gelder beantragen können. Bisher wird noch gesagt, dies könnten nur finanzschwache. Wir haben in der Vergangenheit bei Programmen - ich erwähne einmal die ganzen Renovierungsprogramme für unsere Schulen - immer Schwierigkeiten mit diesem Passus gehabt: Wer ist finanzschwach, und wer nicht, und warum und weshalb?

(Beate Raudies [SPD]: Jetzt die Hälfte aller Schulträger!)

Das ist ungerecht. Wenn nur Schulen beantragen dürfen, wie ist es dann mit den freien Trägern? Das ist für uns schon eine relevante Frage: Wie ist es mit den dänischen Schulen, wie ist es mit den Waldorfschulen, wie ist es mit den kirchlichen Schulen und vielen anderen Schulen? Auch da muss es eine Regelung geben, damit auch die freien Träger selbstständig Anträge stellen können und diese freien Träger mit Trägern von öffentlichen Schulen komplett gleich behandelt werden. Ich finde, das müssen wir auch in die Verhandlungen einbeziehen, damit alle Schüler in Schleswig-Holstein auf

(Lars Harms)

gleiche Art und Weise von diesem Programm entsprechend gut haben.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte aber auch sagen, dass das Land Schleswig-Holstein schon etwas tut. Das ist vielleicht ein Teil der Diskussion: Dürfen auch Investitionen oder Maßnahmen aus der Vergangenheit, die in den letzten zwei oder drei Jahren getätigt worden sind, gefördert werden? - Ich finde, vom Grundsatz her ja. Diejenigen, die schnell waren und die engagiert waren, sollen auch eine Chance haben, das gegenzufinanzieren. Ich bin aber aufgrund der finanziellen Lage, wie wir sie derzeit haben, überzeugt, dass es trotzdem Sinn ergibt, noch einen obendrauf zu setzen und weiter dranzubleiben und Landesmittel hineinzugeben. Ich sehe jetzt - das ist vielleicht eine vorweggenommene Haushaltsberatung, aber trotzdem wichtig -, dass beim IQSH 500.000 € extra durch die Landesregierung eingesetzt werden, um mehr Stellen zu schaffen, damit man den Digitalpakt auch umsetzen kann. Also ohne dass wir wissen, ob er kommt - wir hoffen es sehr -, wird im Vorwege etwas bereitgestellt, damit man es auch umsetzen kann. Das finde ich sehr klug.

Ebenso klug finde ich, dass man sagt, dass es bei der Lehrkräftebildung eine Rolle spielen muss und dort eingearbeitet werden muss. Das ist in der Tat so. Dabei braucht sich niemand zum Beispiel aus meiner Generation herauszunehmen. Wir sind mit dieser Digitalisierung nicht groß geworden. Wir haben dann auch die größten Schwierigkeiten. Dass Leute aus meiner Generation jungen Leuten beibringen sollen, wie sie mit der Digitalisierung umgehen sollen, ist schon manchmal spannend, um es einmal so zu formulieren. Insofern glaube ich schon, dass die Lehrkräftebildung modernisiert werden muss und dass auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden müssen.

Wir sehen an den Schulen - das ist vielleicht ein Ausfluss dessen, was an den Schulen stattfindet und wer dort derzeit als Lehrer an den Schulen beschäftigt ist -: Wir haben oft keine Konzepte, wie man mit der Digitalisierung umgehen soll. Man macht einfach erst einmal weiter wie bisher und hofft, dass das irgendwie an einem vorbeigeht und sich irgendwann vielleicht ein junger Lehrer oder eine junge Lehrerin findet, die das irgendwie regeln können, und dann ist man damit durch. Ich glaube, auch weil man keine Konzepte hat, weiß man gar nicht, wie man in Zukunft mit diesen Investitionen umgehen soll. Es gibt nämlich kein Wartungspersonal. Es gibt niemanden, der irgendwann schauen

wird, wie die technischen Zusammenhänge dort funktionieren sollen, wie ein Smartboard funktioniert, wie man die Dinge möglicherweise auch reparieren kann und weiß der Geier was. Der berühmte digitale Hausmeister ist fast nirgends vorhanden. Auch das muss man in der Umsetzung bedenken. Deswegen brauchen wir nicht nur Konzepte in den Schulen - die müssen irgendwann der Ausfluss sein -, sondern wir brauchen auch eine Strategie zur Umsetzung, was wir als Land Schleswig-Holstein eigentlich als Schwerpunkte in dieser Frage sehen. Was können denn Schwerpunkte sein? Ich finde zum Beispiel die Vermittlung von Mangelfächern sehr wichtig, die oft nicht nur daran scheitert, dass sich nicht genügend Schüler melden, sondern auch manchmal daran scheitert, dass man nicht das entsprechende Lehrpersonal hat.

Wenn man mit digitalem Unterricht MINT-Fächer auch an Schulen vermitteln kann, an denen es derzeit keinen Lehrer in den einzelnen Fächern gibt, dann wäre das eine Riesenchance. Man muss sich aber darüber Gedanken machen, wie man das auf die Beine stellen kann. Ich glaube, dass es sich durchaus lohnt, einen Blick nach Norden in die skandinavischen Länder zu werfen, gerade auch nach Dänemark, die derzeit in Europa sozusagen der Digitalisierungseuropameister sind. Da kann man sehen, wie so etwas funktionieren kann.

Es gibt noch eine zweite große Chance, die auch sehr auf Schleswig-Holstein bezogen ist, nämlich in der Frage, wie wir es hinbekommen, dass man auch kleine Fächer vermitteln kann. Es ist dringend notwendig, dass man nicht nur eine Bildung hat, die alles über einen Kamm schert und sagt: Eine Standardbildung musst du haben, und alle anderen Feinheiten braucht die Welt nicht mehr zu lernen. - Stattdessen müssen wir auch kleine Fächer weiter vermitteln. Es ist beispielsweise wichtig, für die grenzüberschreitenden Zusammenhänge im Grenzland Dänisch zu vermitteln. Es wäre wichtig, in der Fehmarnbelt-Region jetzt schon darüber nachzudenken, Dänisch oder Schwedisch zu lehren, weil das in dieser Region nachher eine große Rolle spielen wird, aber auch Friesisch an der Westküste oder auch - im ländlichen Bereich - Unterricht auf den Halligen, Unterricht an kleinen Schulen, wo nicht alles angeboten werden kann. Das kann man alles digital lösen. Auch da gibt es schon gute Beispiele, übrigens auch aus dem deutschsprachigen Raum. Die deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien hat solche Konzepte. Drolligerweise werden solche Konzepte in Deutschland für diese Minderheit dort entwickelt. Das funktioniert.

(Lars Harms)

Deswegen glaube ich, dass wir uns als Land Schleswig-Holstein konzeptionell gut aufstellen müssen, damit man solche Dinge eben entsprechend bedenken kann. Wie gesagt: Man muss dafür nicht um die halbe Welt reisen. Man kann in den Nachbarländern sehr gute Beispiele finden. Die sind alle weiter als wir. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier richtig Gas geben. Lassen Sie uns die 5 Milliarden € einsacken und am liebsten noch mehr einfordern, und lassen Sie uns vor allen Dingen auf Landesebene auch für Konzepte sorgen, damit wir das, was wir nachher an Geld erhalten, auch vernünftig einsetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Ministerpräsident Daniel Günther.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich als Ministerpräsident nicht dazu zu äußern, wozu Aktuelle Stunden angemeldet werden, aber persönlich sage ich ausdrücklich: Es ist richtig und gut, dass wir uns über den Digitalpakt Schule unterhalten. Damit da keine Legendenbildung entsteht im Hinblick auf die Frage, ob die SPD nicht einen Antrag hätte stellen können, will ich nur berichten: Ich war bei der Ministerpräsidentenkonferenz dabei, und wir haben den Beschluss erst am Freitag um 12:15 Uhr gefasst, also nach Antragsschluss.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von daher gab es gar keine andere Möglichkeit, das zu machen. Falls mir jetzt ein Vorwurf gemacht wird, ich hätte die Beratung so lange herausgezögert, damit der Schleswig-Holsteinische Landtag keine Anträge mehr stellen konnte, wäre auch das nicht korrekt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Heiterkeit)

Deshalb finde ich es ausdrücklich gut, dass Sie darüber reden.

Der Beschluss ist jetzt auch nicht so kompliziert, dass ich darüber ganz viele Worte verlieren müsste, weil er nur vier Punkte beinhaltet. Ich kann Ihnen sagen: Eigentlich sind wir nur ein bisschen genervt, dass der Digitalpakt nach zweieinhalb Jahren der Ankündigungen immer noch nicht steht. Ich will

aber an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Das ist nicht nur die Schuld des Bundes, sondern dass wir da noch nicht stehen, liegt teilweise auch an den Ländern, weil es beim Thema Grundgesetzänderung in der Tat einige Hakeleien gibt. Das ist übrigens nicht nur bei der CDU, sondern auch bei anderen Kollegen ein Problem. Wir alle hier im Landtag wissen, wie die Landesregierung dazu steht. Wir wissen, wie die Mehrheit des Parlamentes dazu tickt. Wir kämpfen dafür, dass es eine Grundgesetzänderung in dem Bereich gibt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Damit Sie auch wissen: Das Thema Eigenleistung - Herr Habersaat hatte das auch angesprochen - ist für uns auch nicht der wichtigste Punkt. Da geht es im Kern nur darum, dass die Länder, die jetzt in Vorleistung gegangen sind, nicht dadurch bestraft werden wollen, dass sie sozusagen danach einen Eigenanteil leisten müssen. Da steckt eigentlich die Denkweise einiger Länder dahinter, wie schlimm es wäre, wenn wir jetzt sozusagen, weil der Bund nicht in die Hufe kommt, die eigenen Investitionen bei Ländern und Kommunen zurückfahren. Jetzt verrate ich Ihnen ein Geheimnis: Das würden wir nicht machen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Wie kämen wir dazu, dem Bund gegenüber zu sagen: Wir kümmern uns nicht mehr um das Thema Digitalisierung, weil ihr das verpennt? - Wir werden das natürlich trotzdem an der Stelle machen. Darauf können Sie sich fest verlassen. Im Übrigen ist auch unsere Bildungsministerin in die Verhandlungen eingebunden. Das Thema Endgeräte - da kann ich Sie beruhigen - spielt auch eine Rolle. Genauso spielt eine Rolle, dass alle Schulen davon profitieren können, übrigens sogar Schulen in freier Trägerschaft. Daher können Sie ohne Sorge sein.

Was Herr Habersaat angesprochen hat, wird sicherlich auch in den Fachausschüssen bei der Umsetzung besprochen. Es geht um 37 Millionen € jährlich in den nächsten Jahren. Daher ist es auch richtig, Druck zu machen. Wir wollen, dass es im Jahr 2019 endlich losgeht. Ich mache den Vorschlag, bevor jetzt jeder dem anderen zuschiebt, wer mit wem redet: Wir sollten gemeinsam Druck in unseren eigenen Parteien machen.

Jetzt sage ich ein Stück selbstkritisch: Ich finde, da ist die Antwort auf die Frage, wer sich am meisten darum kümmern soll, relativ eindeutig. Ich glaube, das ist eher im Moment Aufgabe der auch auf Bun-

(Ministerpräsident Daniel Günther)

desebene regierungstragenden Parteien SPD und CDU. Wenn man eine Grundgesetzänderung braucht, vermisste ich häufig eines: Wenn man weiß, man braucht die Zustimmung des Bundesrates, könnte man ab und zu auf die Idee kommen, auch mit den Parteien zu reden, deren Zustimmung man braucht. Für eine Grundgesetzänderung brauchen wir nun einmal die Zustimmung von Grünen und FDP. Es wäre daher im gesamten Verfahren etwas klüger gewesen, diesen Dialog schon am Anfang zu führen und nicht erst am Ende des Jahres.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ein Stück weit heißt es von daher, sich an die eigene Nase zu fassen. Nichtsdestotrotz lautet meine herzliche Bitte an alle: Da ist noch ein bisschen Sand im Getriebe. Es gibt wenige für mich wirklich nachvollziehbare Gründe, die gegen eine Grundgesetzänderung bei so einem wichtigen Thema sprechen. Ich verstehe schon, dass viele das als Ausschölen begreifen. Ich will mich auch nicht davon freimachen, dass wir weiterhin wollen, dass wir im Bildungsbereich hier weiter eigene Entscheidungen treffen. Ich glaube nicht, dass irgendwann jemand von einem Bundesbildungsministerium aus besser beurteilen kann - Herr Habersaat, Sie haben ja Ihre Schulen angesprochen -, wie Unterricht an diesen Schulen gestaltet wird. Soweit würde ich persönlich auch nicht gehen. Hierüber reden wir aber in den Bereichen nicht.

Wir brauchen den Bund bei so einer Herausforderung schlicht und einfach. Das werden wir als Länder nicht leisten können - nicht weil es so kompliziert ist, sondern weil wir allein die finanziellen Möglichkeiten überhaupt nicht haben. Deswegen wäre meine herzliche Bitte aus der Aktuellen Stunde heraus, Druck auf all die auszuüben, bei denen uns das möglich ist, damit dieser Pakt so schnell wie möglich Realität wird. Dafür wäre ich dankbar. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, Dr. Ralf Stegner [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

100 Jahre Matrosenaufstand - für eine starke Demokratie!

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/1021 (neu) - 2. Fassung

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Gestatten Sie mir, damit Sie es einordnen können, den Hinweis: Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass die SPD-Fraktion eine Redezeit von 10 Minuten erhält.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat zunächst der Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Den Mutigen gehört die Welt“ - das stand vor 100 Jahren auf den Plakaten. Es ist bemerkenswert, dass der Mut dieser Menschen Raum greifen konnte; das war alles andere als selbstverständlich. 1918 lagen vier lange Kriegsjahre hinter den Menschen in Kiel und im Deutschen Reich, zwei Hungerwinter, der Verlust von Verwandten an der Front und auf See und viele Entbehrungen im Alltag. Die Entbehrungen trafen vor allem diejenigen, denen es ohnehin schlecht ging. Davon weitgehend verschont geblieben sind diejenigen, deren Militarismus und Großmachtstreben auf direktem Weg in den Krieg geführt hatte.

Bereits im Januar 1918 hatten die Kieler Arbeiter sich gegen die Sinnlosigkeit des Krieges gestellt. Zumindest für ein paar Tage gelang es ihnen, die Räder der Rüstungsmaschinerie anzuhalten, die das Sterben am Laufen hielten. Doch es sollten neun weitere Monate vergehen, bis die Matrosen von Wilhelmshaven den menschenverachtenden Befehl verweigerten, in einem aussichtslosen Unterfangen noch einmal auszulaufen und ihr Leben für die kranken Ehrvorstellungen der Marineführung zu opfern. Es waren diese Matrosen, die auf ihren Plakaten die eingangs von mir zitierte Parole schrieben: „Den Mutigen gehört die Welt“. Nach der Verlegung der Flotte war es hier in Kiel, dass die Matrosen Mitstreiterinnen und Mitstreiter gefunden haben: Die politisierte Kieler Arbeiterschaft hat sich solidarisiert. Gemeinsam übernahm man die Stadt, nahm die Verantwortung in die eigene Hand und entzündete einen Funken, der auf ganz Deutschland überspringen sollte. Dieser Mut war nicht nur nicht selbstverständlich, sondern er ist beispielgebend und nötigt mir bis heute allergrößten Respekt ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist ein starkes Zeichen, dass wir als Parlament uns heute die Zeit für diese Debatte nehmen. So viele historische Ereignisse von Weltrang gab es in Schleswig-Holstein nicht. Deswegen bin ich außerordentlich dankbar dafür, dass die demokratischen Fraktionen in diesem Haus für einen Antrag zu diesem Thema zusammengekommen sind. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es war übrigens nicht nur die Sorge um das eigene Leben, die die Menschen antrieb; es war auch der Kampf für eine bessere und freiere Gesellschaft. Die Forderungen der Matrosen zeigen auch heute noch vieles von dem, was für eine Demokratie unerlässlich ist: die Achtung und der Respekt für jeden Menschen, unabhängig von seiner Stellung und seiner Herkunft, Rede- und Pressefreiheit, das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen, ohne Ansehen des Standes, ohne Klassen. Das war im wahrsten Sinne des Wortes revolutionär, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Kiel war der Beginn der Novemberrevolution, das Ende der Hohenzollern und der unwidersprochenen Vorherrschaft des Militarismus. Sie ebnete aber eben auch den Weg nach Weimar, für die erste echte Demokratie auf deutschem Boden mit ihren sozialen und demokratischen Errungenschaften - Errungenschaften, die nach der nationalsozialistischen Diktatur auch Grundlage unserer Bundesrepublik Deutschland sind. Deswegen ist es auch heute wichtig, dass wir das nicht nur als historisches Ereignis, sondern als eine ganz starke Antriebskraft zur Kenntnis nehmen, die Dinge in Deutschland zu verbessern und demokratisch zu machen, die von ganz normalen Menschen ausgegangen ist.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben, dass es keineswegs so ist, als würde das heute nicht wieder bedroht. Deutschland ist seit bald 70 Jahren eine stabile Demokratie - so stabil, dass wir es sogar ertragen, wenn heute im Landeshaus - im Haus der Demokratie - Veranstaltungen mit ewig gestrigen Geschichtsverdrehern der neuen und alten Rechten stattfinden. Wir ertragen das; gut finden wir es nicht. Unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass solche Überzeugungen niemals wieder mehrheitsfähig werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Man vergisst eben leicht, dass Demokratie kein Automatismus ist, der als logische Folge aus Monarchie oder Diktatur erwächst: Sie muss immer erkämpft werden. Sie musste von mutigen Männern und Frauen hier in Kiel erkämpft werden. Das ist etwas, worauf wir als Parlament gemeinsam stolz sein dürfen, denn dass wir als demokratische Volksvertretung da sind, hat etwas damit zu tun. Bei aller Kritik, die man an der Politik immer üben kann, muss ich sagen: Die parlamentarische Demokratie in Deutschland ist das Beste, was diesem Land jemals passiert ist.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits 1918 wurde der Matrosenaufstand von denen instrumentalisiert, die von ihrer eigenen Verantwortung für die Katastrophe des Krieges ablenken wollten. Der November 1918 war auch die Geburtsstunde der unseligen Dolchstoßlegende, einer der Schritte auf dem Weg in die Nazi-Diktatur, die 15 Jahre später die Errungenschaften des Matrosenaufstands vorerst vernichtet hat.

Der Begriff Fake News mag aus dem 21. Jahrhundert kommen; aber der dahinterstehende Mechanismus ist viel älter. Es ist immer so, dass diejenigen, die für Krieg, Militarismus und Diktatur verantwortlich gewesen sind, behaupten, dass es ganz anders war, um das auf andere zu schieben. Deswegen ist es wichtig, dass wir Pressefreiheit haben. Deswegen ist es wichtig, dass wir Fakten von Dingen, die erfunden sind, unterscheiden. Es ist wichtig, den Kampagnen entgegenzutreten, die heutzutage so tun, als hätten wir keine Demokratie und keine Pressefreiheit und als seien wir auf dem Weg zu dem, was andere Leute mit Fake News und Ähnlichem beschreiben. Das sind wir nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist gut so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Das positive Gedenken an den Matrosenaufstand war lange Zeit der politischen Linken vorbehalten. Bis weit in die Nachkriegszeit hinein waren die Matrosen für viele vaterlandslose Gesellen, Meuterer und Bolschewiken. Die Bewertung der nationalen und nationalistischen Kräfte wirkte nach. Ich freue mich ausdrücklich, dass das heute anders geworden ist. Das ist ein Zeichen dafür - das ist nicht in jedem Parlament in Deutschland so -, dass die demokratischen Fraktionen an dem Punkt zusam-

(Dr. Ralf Stegner)

menstehen. Das ist etwas, das uns eint. Wie schön - bei allem Streit, den wir miteinander haben -, dass wir Dinge haben, die uns einen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Ich freue mich auch über die Aufbereitung des Jubiläumsjahres: medial in der Landespresse, mit Veranstaltungen wie dem Barcamp unseres Landesbeauftragten für politische Bildung, in Kunst und Kultur und mit Ausstellungen. Besonders hervorheben möchte ich die von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderte Wanderausstellung des Landes „Revolution 1918 - Aufbruch in Schleswig-Holstein“. Mein Dank geht auch an die aktuelle Landesregierung, an diesem Konzept der Küstenkoalition festgehalten zu haben. Das ist ein gutes Zeichen von Kontinuität. Es gibt viele Veranstaltungen in Kiel, die die Menschen daran erinnern, dass die Demokratie nicht von allein kommt und bleibt, sondern dass sie - immer wieder neu - von den Demokratinnen und Demokraten in diesem Land erkämpft werden muss.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Johannes Callsen [CDU])

Wir wünschen uns, dass für diese hervorragend aufgearbeitete Ausstellung ein Platz gefunden wird, um an den derzeitigen Erfolg anzuknüpfen und vielen weiteren jungen Menschen einen Besuch zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir leben in einer Zeit, in der wir uns fragen müssen, wie mutig wir heute eigentlich sind. Es ist doch ein interessantes Faktum, dass Zivilcourage etwas ist, das in Diktaturen stärker als in Demokratien ausgeprägt ist. Manchmal macht einen das ein bisschen nachdenklich, weil wir viele Dinge nicht tun, für die es ein bisschen Mut, aber eigentlich gar nicht so viel Mut bräuchte, vergleicht man das mit den Umständen der Matrosen, die damals um ihr Leben fürchten mussten, und dem, was sie getan haben. Deswegen haben wir, glaube ich, auch eine Verantwortung für vieles, was in unserem Land geschieht. Das sage ich ausdrücklich als Sozialdemokrat: Wir müssen uns immer wieder hinterfragen, wie nah wir den Idealen von damals eigentlich gekommen sind. Es darf nicht nur darum gehen, die Errungenschaften zu verteidigen, sondern es geht immer auch darum, für das zu kämpfen, was in der Welt noch fehlt. Wir haben immer noch Krieg, immer noch viele Gebiete, in denen es keine Demokratie, sondern Diktaturen gibt. Es ist immer noch so, dass in man-

chen Regionen der Welt Menschen hungern müssen, aber wir Lebensmittel wegschmeißen. Es gibt ganz viele Dinge, die wir immer noch ändern sollten. Das Privileg, dass wir als Demokraten es ändern können, verpflichtet uns auch, etwas zu tun - und sei es auch nur, um da mit gutem Beispiel voranzugehen, wo wir das können.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, eine bessere Gesellschaft wurde damals geschaffen, doch Ungerechtigkeiten bleiben, um die bereits 1918 gestritten wurde. Auch heute noch bestimmt die Herkunft zu sehr über die Chancen. Auch heute noch ist bei der Gleichberechtigung ein weiter Weg zu gehen. Das zeigt auch ein Blick in dieses Plenum. Auch heute noch ist Frieden etwas, um das wir uns neu bemühen müssen. Der tägliche Blick in die Medien ist Beweis genug. Der Krieg ist eben nicht ausgerottet, die Gefahren sind nicht weg, sondern immer noch da. Deutschland, das mindestens einen Weltkrieg angerichtet hat, ist heute in der Situation, in der Völkerfamilie einen solchen Platz zu haben, dass wir etwas tun können, mit gutem Beispiel in einem sozialen, gemeinsamen Europa vorangehen zu können, das sich den Sozialisten in den Weg stellt, die unseren Reichtum und unseren Frieden wieder kaputt machen wollen.

Demokratie ist mehr als eine Regierungsform unter vielen. Sie ist der Schutz gegen Unterdrückung und Willkür. Sie sichert Vielfalt und Mitbestimmung. Nur mit ihr gibt es eine Gesellschaft, in der die Würde des anderen gemeinsames Gut ist. Das alles wussten auch die Matrosen vor hundert Jahren. Vor allem aber ist Demokratie eine tiefe Überzeugung, eine Überzeugung, für die man kämpfen muss, für die man bereit sein muss, auf der Straße zu stehen. Es stand 1918 auf den Plakaten, und es gilt auch heute noch: Den Mutigen gehört die Welt. - Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren dramatische Ereignisse in den ersten Novembertagen des Jahres 1918 hier in Kiel. Zu diesem Zeitpunkt war der Krieg für die Mittel-

(Tobias Koch)

mächte endgültig verloren. Seit August befanden sich die Alliierten auf allen Fronten auf dem Vormarsch. Die völlig aussichtslose militärische Lage hatte die Oberste Heeresleitung bereits am 2. Oktober 1918 vor dem Reichstag anerkannt. Die daraufhin neu gebildete Reichsregierung - zum ersten Mal unter Beteiligung der Sozialdemokraten - diente allein dem Zweck, umgehend Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen einzuleiten.

Zu diesem Zeitpunkt kam die deutsche Marineführung - übrigens an der Reichsregierung vorbei - auf den aberwitzigen Plan einer letzten Entscheidungsschlacht gegen die englische Flotte, und zwar aus einem völlig falsch verstandenen Ehrgefühl heraus. Der Tod von Tausenden von Matrosen auf beiden Seiten sollte für diesen militärisch vollkommen sinnlosen Existenznachweis der deutschen Flotte billigend in Kauf genommen werden - eine Haltung, die stark an die Nazi-Parolen des Zweiten Weltkrieges vom „Kampf bis zur letzten Patrone“ erinnert.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Es waren zunächst nur einige Dutzend Matrosen, die sich diesem Befehl verweigerten und meuterten, am Anfang vielleicht aus der Sorge um das eigene Leben, zugleich aber mit einem bewundernswerten Mut angesichts drohender Todesstrafen, einem Mut, den viele Kriegsverbrecher des Zweiten Weltkrieges nicht aufbrachten, als sie sich immer wieder auf Befehl und Gehorsam beriefen.

Daraus entwickelte sich der Kieler Matrosenaufstand, dem sich weitere Aufständische anschlossen. Es wurden Arbeiter- und Soldatenräte gebildet, die politische Forderungen formulierten: nach Abdankung des Kaisers, nach Pressefreiheit, nach allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen für beiderlei Geschlechter.

Was also als Meuterei begann, wurde zum Ausgangspunkt für die November-Revolution, breitete sich von Kiel aus über das gesamte Reichsgebiet aus und beschleunigte in Berlin die Bekanntgabe zur Abdankung des Kaisers und zur Ausrufung der Republik.

Es sind diese Ereignisse Anfang November 1918, die die Wurzeln unserer parlamentarischen Demokratie bilden, wie wir sie heute kennen. Der Kieler Matrosenaufstand ist damit untrennbar verbunden. Vollkommen zu Recht erinnern wir deshalb 100 Jahre später an dieses bedeutende Ereignis.

Meine Damen und Herren, die Beurteilung fällt vielschichtiger aus, als es auf den ersten Blick er-

scheinen mag. Wenn der Kieler Matrosenaufstand in der Weimarer Republik keine vergleichbare Anerkennung erfahren hat, dann deshalb, weil er in den Augen der damaligen Zeitgenossen - der Kollege Dr. Stegner hat darauf hingewiesen - zuerst als Chaos und revolutionärer Umsturz angesehen wurde, an dessen Ende eben keine Demokratie, sondern eine bolschewistische Rätediktatur gestanden hätte.

Das NDR-Doku-Drama „Aufstand der Matrosen“, das vor wenigen Tagen hier im Kieler Metro-Kino Premiere hatte, macht sehr deutlich, dass der nach Kiel entsandte sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Gustav Noske keineswegs an der Seite der Aufständischen stand; vielmehr ging es ihm zuerst um die Wiederherstellung von Recht und Ordnung in Kiel.

Die große historische Leistung der damaligen Mehrheitssozialdemokraten unter Friedrich Ebert bestand darin, den Übergang vom Kaisertum in eine parlamentarische Demokratie ohne großes Blutvergießen zu gestalten. Darauf können Sozialdemokraten heute unglaublich stolz sein.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Gedacht wurde das der SPD leider schon damals nicht. Weniger als zwei Jahre später bei der Reichstagswahl 1920 musste sie massive Stimmenverluste hinnehmen und erreichte nur noch 21,6 % der Stimmen. Die Sozialdemokraten entschieden sich daraufhin auf einem Parteitag für den Ausstieg aus der Weimarer Koalition und den Gang in die Opposition -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zur Erneuerung!)

- genau -, eine Entscheidung, die Erinnerungen an die jüngste Vergangenheit und andere Parteitage weckt.

Tragischerweise gibt es einen weiteren Bezugspunkt zwischen dem Scheitern der Weimarer Republik und dem Kieler Matrosenaufstand. Auch darauf hat der Kollege Dr. Stegner bereits hingewiesen; unsere Reden sind nahezu deckungsgleich. Tragischerweise diente der Kieler Matrosenaufstand immer wieder als Basis für die Fake News der damaligen Zeit, die damalige Dolchstoßlegende, mit der die Republikfeinde von rechts der jungen Demokratie immer wieder zusetzten. Infolgedessen kam es zu einer Radikalisierung der politischen Auseinandersetzung. Die politischen Kräfte an den linken und rechten Rändern des Parteiensystems wurden gestärkt, und die demokratischen Parteien der Mitte schafften es damals leider nicht, für stabi-

(Tobias Koch)

le politische Mehrheiten zu sorgen und entsprechende Kompromisse zu schließen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir unsere Geschichte nicht vergessen und uns immer wieder daran erinnern, was damals in Kiel und in Berlin geschehen ist, dass wir Lehren für unser heutiges aktuelles Handeln ziehen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deshalb unterstützen wir den mittlerweile gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW und werden ihm zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich meinen beiden Vorrednern für ihre Worte danken, die mir sehr gut gefallen haben, und der SPD für ihren Anstoß zu diesem Antrag und der Möglichkeit, daraus einen interfraktionellen Antrag zu machen. Das ist diesem Parlament gerade angesichts eines solchen Ereignisses angemessen. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Der 9. November - Welch ein geschichtsträchtiger Tag. Ich habe meine Kinder früher immer damit genervt, dass sie mir am 9. November am Frühstückstisch aufsagen sollten, welche drei großen Ereignisse der deutschen Geschichte an diesem Schicksalstag passiert sind. Nun habe ich gestern Abend gelernt, dass es einen vierten wichtigen Termin gibt, den ich jetzt aufnehmen muss, nämlich den Geburtstag unseres Ministerpräsidenten a. D. Björn Engholm. Das war mir bis dahin nicht bekannt.

Der Matrosenaufstand 1918 ist meistens nicht gerade das Ereignis, das als Erstes genannt wird. Wir demokratischen Fraktionen hier im Haus sind uns jedoch einig darüber, wie wichtig dieser Kieler Matrosenaufstand nicht nur für die Gesellschaft vor hundert Jahren war. 1918 wurden Rechte erstritten, von welchen wir heute noch profitieren.

Ich möchte zuerst ein Recht nennen, über das ich kürzlich mit Beate Raudies gesprochen habe. Es

wäre Anlass für eine eigene Resolution gewesen. Liebe Damen hier im Haus, es tut mir sehr leid, dass wir nicht daran gedacht haben. Wir hätten auch wunderbar eine Resolution zu hundert Jahren Frauenwahlrecht machen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Deshalb werde ich in meiner knappen Redezeit auf diesen Punkt ein besonderes Augenmerk richten - wie ich es versprochen habe, Beate Raudies. Ich glaube, dass es wichtig ist, deutlich zu machen, was zu diesem Zeitpunkt für uns errungen wurde. Auch wenn wir hier im Parlament nicht so stark vertreten sind - wir wachsen, wir sind stärker, und wir haben Einfluss. Frauen können nicht nur gewählt werden, sondern gehen auch in die Politik und sitzen im Parlament. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir dies hier gemeinsam tun.

Meine Damen und Herren, es gibt aber noch zwei andere Gründe, weshalb der Matrosenaufstand positiv zu bewerten ist. Zuerst: Es war das erste Mal, dass sich deutsche Soldaten gegen sinnloses Blutvergießen zur Wehr gesetzt haben. Der Friedenswunsch der Matrosen war - wie manche es sagen würden - größer als ihr Gehorsam. Das, was das für unsere Gesellschaft und unser Denken bedeutet, ist etwas, was man immer wieder deutlich machen muss, nämlich dass es richtig ist, auf Heldentum und falsch verstandenes Heldentum zu verzichten, wenn es darum geht, Frieden und Gerechtigkeit umzusetzen. Herr Stegner hat es schon deutlich gesagt: Das ist für uns hier und heute eine wichtige Botschaft, die wir weitertragen müssen.

(Beifall FDP, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, der Matrosenaufstand hat mit zur ersten parlamentarischen Demokratie der deutschen Geschichte geführt. Natürlich gab es andere Auslöser, und natürlich hat die Weimarer Republik meiner Meinung nach einen schlechteren Ruf, als sie es verdient hat. Sie hat zumindest nicht zu einem guten Ende geführt. Ich bin aber trotzdem immer noch ein Fan großer Teile der Weimarer Verfassung.

Herr Nobis, wenn Sie das anders sehen und davon sprechen, Politik und Medien würden den Matrosenaufstand zur Geburtsstunde der Demokratie erklären, dann kann ich nur sagen: Das ist eine Erklärung der Geschichte, von der ich mir nicht hätte vorstellen können, dass sie wieder salonfähig und mehrheitsfähig werden könnte, und ich hoffe, das wird sie auch nicht. Denn natürlich gab es auch an-

(Eka von Kalben)

dere Einflüsse, die zur Demokratie geführt haben. Unter anderem war dies der Druck der Amerikaner, sonst keinen Friedensschluss zu machen. Aber der Auslöser und die Angst vor einer Räterevolution und vor einem gewaltsamen Umsturz haben doch ganz massiv Druck auf diejenigen ausgeübt, die gesagt haben: Jetzt müssen wir wirklich dafür sorgen, dass der Kaiser abdankt. Jetzt müssen wir die Republik ausrufen. Ich glaube deshalb: Er war nicht der einzige Auslöser, mindestens aber ein Beschleuniger und ein Unterstützer dahin gehend, dass es zu einem demokratischen System gekommen ist.

(Beifall FDP, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Ich bleibe dabei: Der Matrosenaufstand muss weiter gewürdigt werden und in Erinnerung bleiben. Deutsches Heldentum war den Matrosen weniger wichtig als der Wunsch nach Frieden und das Zusammenstehen für Gerechtigkeit. Für eine ganz kurze Zeit hatten viele Menschen, Frauen und Männer, Hoffnung auf eine bessere Welt, und das macht den Matrosenaufstand auch in der heutigen Zeit zu einem leuchtenden Vorbild. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Malente und Kiel hier bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ende des Ersten Weltkrieges, der von vielen Historikern ja als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnet wird, jährt sich in diesem Jahr zum einhundertsten Mal. Damit einhergehend jähren sich auch die Geschehnisse zum Kriegsende hier in Kiel, die damals Weltgeschichte geschrieben haben. Das Ende dieses schrecklichen Krieges nahm also auch ganz maßgeblich hier in Kiel seinen Anfang.

Kiel war damals Schauplatz des Matrosenaufstandes, den wir heute mit einem gemeinsamen Antrag würdigen. Es sind fast alle Fraktionen dieses

Hauses, was ich für ein gutes Signal halte. Dieser Aufstand war natürlich zunächst vor allem ein Fanal gegen den Krieg. Nach vier Jahren Krieg hatten viele Soldaten und auch weite Teile der Zivilbevölkerung genug vom sinnlosen Töten, das zu dem Zeitpunkt bereits Millionen von Menschen in Europa das Leben gekostet hatte. Ich denke immer daran: Wenn man auf dem Hamburger Rathausmarkt vor dieser Säule steht, dann sieht man, dass allein in Hamburg 40.000 junge Hamburger ihr Leben an der Front verloren haben. Das ist eine unglaubliche Zahl. Fast eine ganze Generation ist sinnlos in den Tod getrieben worden.

Die Matrosen, die mit ihren Schiffen in Wilhelmshaven und Kiel vor Anker lagen, sahen keinen vernünftigen Grund darin, in einem Himmelfahrtskommando gegen Großbritannien ihr Leben zu verlieren. Sie erhoben sich deshalb gegen ihre Vorgesetzten. Das war eine sehr mutige Entscheidung, weil natürlich auch das extrem gefährlich war. Die Strafen waren drakonisch.

Der Matrosenaufstand war auch mehr als ein militärhistorisches Ereignis. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Botschaft. Er hatte gravierende politische Folgen. Der Aufstand traf auch in anderen Teilen Deutschlands auf Widerhall. An vielen Orten bildeten sich revolutionäre Räte, und nicht wenige Menschen begehrten gegen die überholte Ordnung auf.

Geschichte verläuft ja oft in Brüchen. Es war damals im November 1918 noch überhaupt nicht abzusehen, welche Gestalt eine neue Ordnung in Deutschland haben würde. Eine Räterepublik wäre nicht unser Modell gewesen. Ich glaube, das kann niemanden überraschen. Was dann aber auf den Aufstand folgte, war die Flucht des Kaisers ins holländische Exil. Deutschland wurde zur Republik, das Reich kapitulierte, und der Krieg war zu Ende. Von Kiel ging damit ein wesentlicher Anstoß zur Beendigung des Krieges, zum Ende des Kaiserreiches und zur Aufhebung des Adelsstandes aus. Auch das sollte man heute bedenken. Das waren alles sehr erfreuliche Entwicklungen, auch wenn ich - ehrlich gesagt - bei Letzterem manchmal das Gefühl habe, dass noch nicht alle Beteiligten das gänzlich verstanden haben - aber das ist nur eine Randbemerkung.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich komme aus dem Herzogtum Lauenburg und habe auch adlige Vorfahren. Ich bin aber durchaus damit zufrieden.

(Christopher Vogt)

Der Matrosenaufstand trug auch zu einer weiteren Demokratisierung Deutschlands bei. Mit den sogenannten Oktoberreformen hatte sich das Reich bereits kurz vor dem Kieler Aufstand in eine parlamentarische Monarchie verwandelt, doch erst unter dem Druck der Amerikaner, die Frau Kollegin von Kalben hat dies eben zu Recht gesagt, und dem der Matrosen und der Revolutionäre im ganzen Land wurde unter heftigen Geburtswehen der Schritt zu einer demokratischen Republik vollzogen, und zwar mit dem Wahlrecht für alle, auch für Frauen. Ich glaube, das wurde zu Recht angesprochen und ist auch Teil des Antrags. Auch das ist ein Punkt, den wir heute feiern und würdigen sollten.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist aus unserer Sicht absolut lohnenswert, sich immer wieder an die damaligen Ereignisse und Entwicklungen zu erinnern, und zwar nicht nur, weil Kiel damals ausnahmsweise einmal im Fokus des Weltgeschehens lag. Ich bin - ehrlich gesagt - zuversichtlich, dass das auch in Zukunft noch das eine oder andere Mal vorkommen kann. Es ist auch lohnenswert, weil es sich um einen echten Umbruch in der deutschen Geschichte gehandelt hat, der viel Gutes gebracht hat.

Der Kieler Matrosenaufstand spielte lange Zeit nur eine vergleichsweise geringe Rolle in unserem kollektiven Gedächtnis. Das sollte sich ändern. Die Ausstellungen, die an die Geschehnisse des Jahres 1918 erinnern, wollen wir daher - soweit möglich und sinnvoll - der Öffentlichkeit weiter zugänglich machen. Wenn wir zum Beispiel Texte und Exponate digitalisieren, können wir sie überall und für jeden abrufbar machen. Das wäre ein Fortschritt. Über weitere Maßnahmen können wir gern diskutieren. Das wäre aus meiner Sicht eine gute und zukunftsfähige Lösung, um dies nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Ich habe schon im Vorfeld der Debatte festgestellt, dass die genaue historische Bedeutung des Matrosenaufstandes hier im Hohen Haus teilweise etwas unterschiedlich bewertet wird. Das ist politisch auch nachvollziehbar und nicht weiter dramatisch. Was uns aber sicher eint, ist die Tatsache, dass uns dieses Ereignis von vor 100 Jahren auch in diesen bewegten Zeiten einige wesentliche Dinge noch einmal sehr deutlich vor Augen führt: Wir können alle miteinander sehr froh sein, dass wir heute leben und nicht damals. Ich glaube, das ist eine wichtige Erkenntnis.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mich nerven all diese Untergangsszenarien nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Teilen der Welt, in denen die Leute heute deutlich besser als damals und deutlich freier leben. Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen: Wenn man sich den Bericht des Bundes der Steuerzahler mit Blick auf die Marine anschaut, dann ist ein Aufstand der Matrosen momentan nur zu befürchten, weil sie kaputte Schiffe haben. Insofern ist das ein großer Fortschritt. Die entscheidende Botschaft für dieses Hohe Haus und für meine Fraktion lautet: Ich glaube, Frieden, Freiheit und Demokratie haben einen extrem hohen Wert, sind leider nicht selbstverständlich und müssen jeden Tag wieder verteidigt und erkämpft werden. Das ist die Botschaft des heutigen Tages. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Dass Matrosen am Ende eines verloren gegangenen Krieges meutern, statt für die vermeintliche Ehrenrettung der Flotte der kaiserlichen Marine in den Tod zu gehen, ist menschlich verständlich. Niemand von uns weiß, wie wir uns damals verhalten hätten. Und es ist selbstverständlich auch nichts dagegen einzuwenden, wenn man bei historischen Ereignissen danach fragt, ob man aus ihnen etwas für die Gegenwart und für die Zukunft lernen kann. Dabei sollte man aber bei den Fakten bleiben. Man sollte genau sein, und man sollte sich auch nicht nur Sequenzen herausuchen, die einem ins Bild passen.

In dem vorliegenden Antrag zu Verstetigung der Matrosenausstellung werden gleich beide Punkte missachtet. Zu den Gründen, warum das geschieht, komme ich vielleicht nachher noch. Zunächst einmal jedoch zu den Thesen des Antrags:

Der Aufstand der Kieler Matrosen ist ein historischer Wendepunkt der deutschen Geschichte? - Nein. Die Geschichtswissenschaft ist sich hier einig: Er war eine Triebfeder neben anderen.

Ich zitiere weiter aus dem Antrag: Die Oberste Heeresleitung wollte die Flotte nochmals offensiv

(Dr. Frank Brodehl)

einsetzen? - Nein. Die Oberste Heeresleitung wusste gar nichts davon. Das klang eben in den Redebeiträgen an. Der Kaiser und die Reichsregierung wussten nichts davon, der Befehl kam von der See-Flottenleitung.

Zu den Errungenschaften und Folgen des Aufstandes zählten Kriegsende, Abdankung des Kaisers und die parlamentarische Demokratie? - Dreimal Nein.

Das Kriegsende war längst besiegelt. Die Abdankung des Kaisers hatte mit den Kieler Matrosenaufständen kaum etwas zu tun. Der Parlamentarismus war entsprechend der Oktober-Verfassung bereits in Kraft getreten. Die ehemals kaiserlichen Vollmachten lagen bereits seit vier Wochen beim Reichskanzler, der wiederum vom Vertrauen des Reichstages abhängig war.

Kommen wir zu einigen Auslassungen bezogen allein auf den Zeitraum 1. bis 9. November 2018: Der Sozialdemokrat Gustav Noske beschreibt das Kieler Chaos als „kopfloses Durcheinander, als Hysterie, als realitätsferne Schwärmerei“. Davon finden wir nichts im Antrag. Für die unehrenhafte Motivation vieler nun in Verantwortung gekommener Rädelführer findet Noske ebenso klare Worte: „Demagogie übelster Art“, „Schwärmer“, „übelste Charaktere“, „nationale Ver lumpung“.

Wer sich mit Noske beschäftigt, weiß, dass er sehr wohl differenziert zwischen denen, die aus Angst aufgrund dieser gesamten Lage und der Erfahrung der vergangenen vier Jahre auf die Barrikaden gegangen sind, und denjenigen, die sich nahezu zeitgleich an die Spitze gesetzt haben. Das hat dazu geführt, dass der Aufstand am Ende niedergeschlagen wurde.

Bleiben wir bei der Gewalt: Im genannten Zeitraum hat es allein in Kiel mehr Todesopfer gegeben als im gesamten Reich zusammen. Nach Ausrufung des Generalstreiks gab es bei Schießereien zehn Tote, darunter war auch der Stadtkommandant von Kiel, Wilhelm Heine. Eine der jüngsten Veröffentlichungen zum Thema stammt von Marc Jones „Am Anfang war Gewalt“ und belegt eben diesen Charakter der Revolte - gerade auch für Kiel. Nichts davon finden wir im Antrag und kaum etwas hörten wir hierzu heute in den Redebeiträgen.

Auch der Einfluss des drohenden Überschwappens der Russischen Revolution bleibt unerwähnt. Kein Wort von den Hurras für die Bolschewiki, den roten Fahnen und den sowjetischen Parolen während der Versammlung am 4. November 1918.

Die SPD wusste das damals besser als heute, denn genau auf den Punkt mit den Bolschewiki geht der Ausstellungsführer ausdrücklich ein. Damals hatte sich die SPD aus diesen Erfahrungen an die Spitze des Aufstands gesetzt und legitime Mittel ergriffen, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Das alles entspricht nicht unserem heutigen Verständnis von Demokratie. Noch vor wenigen Jahren herrschte darüber noch ein Konsens. So finden sich zu den Kieler Ereignissen in den bekannten „Fragen an die deutsche Geschichte“ von 1989 gerade einmal vier Zeilen. Heute wird die Kieler Revolte aber als zentraler Wendepunkt der deutschen Geschichte gefeiert.

Da fragt man sich: Wie kommt es zu diesen Ungenauigkeiten? Ich will hier keine Absicht unterstellen, aber es ist ein Paradigmenwechsel, den wir erst seit wenigen Jahren haben, der doch eine Ursache haben muss. Natürlich geht es darum, diese Dinge zu instrumentalisieren, um zu sagen: So wie die Matrosen damals für Dinge aufgestanden sind, sollen nun auch die Bürger für etwas aufstehen beziehungsweise gegen etwas eintreten. Wer sich mit der Homepage der Stadt Kiel, mit der „Aufstehen!“-Kampagne, beschäftigt, bekommt direkt ein paar Beispiele geliefert: gegen Trump, gegen Erdogan, gegen Putin und für durchaus positiv zu bewertende Dinge wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Kinderrechte und so weiter. Aber wir als AfD stellen fest, dass es sich hierbei um die Instrumentalisierung von Geschichte handelt. Wir können hier keinem Antrag zustimmen, der ungenau ist, der Teile auslässt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen nun Ihren letzten Satz formulieren.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Das ist der Geschichte nicht würdig. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ziele des Matrosenaufstandes waren vielseitig und teilweise sogar politisch uneinig. Erst

(Lars Harms)

einmal ging es einfach um ein Ende des Hungerns, um ein Ende des Sterbens, um das Ende eines Krieges mit Ausmaßen, die man vorher so noch nicht gekannt hatte. Denn während im Oktober 1918 schon klar war, dass das Deutsche Reich den Krieg nicht mehr gewinnen würde, während die Reichsregierung in Berlin schon in Friedensverhandlungen steckte, existierte in der Marineführung noch die Vorstellung eines ruhmvollen, glorreichen Unterganges, ganz auf Linie mit einem vollkommen übersteigerten Nationalismus. Die Pläne der Marineführung, die die kaiserliche Flotte in eine letzte große Schlacht gegen die britische Marine beordern wollte, waren der Auslöser für den Aufstand der Matrosen vor Wilhelmshaven.

Das Meutern der Matrosen wandte sich gegen einen erbarmungslosen Befehl, der aufgrund einer wahnwitzigen Vorstellung von Ehre in den absolut sinnlosen Tod geführt hätte. Das Dritte Geschwader der Marine wurde nach Kiel beordert, 1.000 Matrosen wurden inhaftiert. Aber Arbeiter und Matrosen verbündeten sich, der Funke des Aufstands der Matrosen mündete, so kann man wohl sagen, in die November-Revolution, den Sturz der Monarchie im Deutschen Reich und schließlich in eine parlamentarische Demokratie: die Weimarer Republik.

Die Forderungen der Marineangehörigen und Soldaten, die sogenannten „14 Kieler Punkte“, die sich innerhalb weniger Tage durch ganz Deutschland verbreitet hatten, beinhalteten nicht nur Ideen zur Militärreform, sondern auch ganz grundlegende Werte, die wir heute so noch unterschreiben können, nämlich die Rede- und Pressefreiheit sowie das Verbot einer Zensur.

Am 9. November 1918 wurde die Republik ausgerufen, zweifach sogar: einmal unter bürgerlich-demokratischen und einmal unter sozialistischen Vorzeichen. Hundert Jahre sind diese Ereignisse nun her. 100 Jahre Matrosenaufstand, über 100 Jahre Kampf für Demokratie. Das, meine Damen und Herren, ist die eigentliche Botschaft.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Wir merken immer wieder, dass es eine fortwährende Aufgabe unserer Gesellschaft bleibt, für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte zu kämpfen, denn sie sind auch heute noch bedroht, auch hier in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte wird oft dann besonders spannend, wenn sie erlebbar wird, wenn wir einen Bezug zu uns selbst herstellen können. Bei diesen historischen Ereignissen ist es selbstverständlich vollkommen gerechtfertigt, auf

die besondere Rolle der Akteure in unserer Landeshauptstadt hinzuweisen. Es gab einen Festakt im Gewerkschaftshaus und Gottesdienste, und sogar in der Oper wurde den Matrosen gedacht.

Wir brauchen aber auch etwas Dauerhaftes. Es ist nicht unbedingt so, dass Erinnerungsorte an den Aufstand der Matrosen unmittelbar hier in der Stadt ins Auge stechen. Viele der historischen Orte dienen nun natürlich anderen Zwecken, oder sie existieren schlicht und einfach nicht mehr. Deshalb ist es für den SSW besonders wichtig, dass wir dafür sorgen, die Erinnerung an und das Wissen über den Aufstand der Matrosen und dem, was darauf folgte, mit Hilfe der bereits existierenden Ausstellungen öffentlich zugänglich zu machen. Daher haben wir schon im März dieses Jahres über eine Kleine Anfrage um Auskunft darüber gebeten, welche Anschlussnutzung der Wanderausstellung vorgesehen ist. Damals kamen nur ausweichende Antworten; Möglichkeiten für eine Anschlussnutzung würden erst einmal geprüft, und eine Weiterverwendung der Schauwände sei sicherlich sinnvoll. Jetzt, im Oktober, bekamen wir über die Haushaltsfragen die Antwort, dass über eine Anschlussnutzung noch immer keine Entscheidung getroffen worden sei. Wir wollten aber mit unserem Ursprungsantrag genau das sicherstellen, nämlich dass wir eine Entscheidung bekommen, wie künftig mit der Ausstellung umgegangen werden soll.

Wir brauchen nicht nur eine virtuelle Ausstellung - die ist natürlich auch gut -, sondern auch einen Ort, an dem man den Matrosenaufstand direkt nachempfinden kann, an dem man ihm im wahrsten Sinne des Wortes vielleicht auch immer wieder gedenken kann. Das geht nur, wenn die Exponate erhalten und ausgestellt werden. Da freut es uns sehr, dass wir uns nun einig sind, dass es sich lohnt, die Ausstellung zu erhalten.

In Kiel ist selten deutschlandweite Geschichte geschrieben worden, meine Damen und Herren. Hier ist es aber der Fall, und deshalb ist dieses Ereignis auch so bedeutend, nicht nur für Deutschland, sondern auch für Schleswig-Holstein und für Kiel. Daher sollten wir mit einem gewissen Stolz und Ehrfurcht über diese mutigen Menschen auch in einer festen Ausstellung berichten. Das, was danach folgte, waren Freiheit und Demokratie. Das ist es allemal wert, nicht nur virtuell dargestellt zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits erwähnt worden: Am vergangenen Wochenende hat die Stadt Kiel dem Matrosenaufstand einen zentralen Festakt gewidmet. Das war nur ein Höhepunkt in diesem Gedenkjahr. Es ist in diesem Jahr gelungen, ein wichtiges, oft nicht angemessen gewürdigtes Ereignis der deutschen Geschichte stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Es war ein würdiges Gedenken an den Mut der einfachen Soldaten, der Arbeiter und Frauen, die mit ihrem Handeln die Welt verändert haben.

Der Aufstand der Matrosen, ihre Weigerung, zu einem sinnlosen und selbstmörderischen letzten Gefecht auszulaufen, markiert das Ende der Kaiserzeit. Es markiert eine Zeitenwende; vieles Richtige ist dazu heute gesagt worden. Die Forderungen der Matrosen hatten eine enorme Sprengkraft: allgemeines gleiches Wahlrecht, Frauenwahlrecht, Pressefreiheit, Achtung der Menschenwürde, all das ist konstitutiv für eine freiheitliche Demokratie, auch für unsere heutige freiheitliche Demokratie.

Wir wissen heute, es sollte nicht von Dauer sein. Es folgte die Radikalisierung, es folgte Gewalt, es folgte die gewaltsame Niederschlagung. Dann folgte die erste parlamentarische Demokratie auf deutschem Boden. Es folgte eine erste bürgerliche Weimarer Koalition und dann die nationalsozialistische Diktatur. 1918 ist also ein Jahr, das uns Anlass gibt, auf unsere Demokratie und ihre Geschichte zu schauen und uns ins Bewusstsein zu rufen, dass Freiheit und Demokratie nicht selbstverständlich sind; auch heute braucht es wieder den Mut, für die richtige Sache einzustehen - für die Freiheit und die Demokratie. Deshalb sollten wir diese Botschaft weiterreichen. Da bin ich ganz bei Ihnen und bei der überwiegenden Anzahl der Abgeordneten dieses Hauses.

Für mich als Bildungsministerin bedeutet das: Wir müssen Demokratie stärker erklären. Wir müssen unermüdlich für die Demokratie werben. Das Jubiläumsjahr war auch deshalb eine Herausforderung, weil die Rezeption der Ereignisse - auch das ist erwähnt worden - über Jahre geprägt war durch Umdeutung, Verzerrung, Verdrängung und Glorifizierung. Es ist dem Engagement zahlreicher Kulturin-

stitutionen, Trägern, Vereinen und Einzelpersonen zu verdanken, dass die öffentliche Wahrnehmung heute eine andere, eine realistischere und auch eine versöhnliche ist. Ich finde, das ist auch am heutigen Tag zu spüren.

Deshalb möchte ich heute auch all jenen danken, die sich für das Andenken und eine kritische Reflexion eingesetzt haben. Es hat sich gelohnt. Das Land hat sich an der bereits erwähnten von der Bundeszentrale geförderten Wanderausstellung beteiligt. Die Ausstellung ist noch bis zum 9. November 2018 zu sehen. Die Wanderausstellung habe ich persönlich dazu genutzt, um mit den Schülerinnen und Schülern über „Demokratie damals und heute“ ins Gespräch zu kommen; die Begegnungen vor Ort haben mich darin bestärkt, dass es ein wichtiger und richtiger Weg ist. Deshalb haben diese und auch die andere Ausstellung einen reichen Fundus für die politische Bildung; und es wäre schade, sie in Zukunft nicht weiter zu nutzen.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt ein paar praktische Aspekte, die zu beachten sind. Die Ausstellung im Schifffahrtsmuseum war nicht als Dauerausstellung konzipiert; die Stadt Kiel wird sehen müssen, wie sie damit in Zukunft umgeht. Auch die Wanderausstellung des Landes war von der Küstenkoalition nur als temporäre Aktion gedacht, nur so geplant und im Übrigen auch nur so finanziert. Die roten Überseecontainer gehören dem Land nicht. Sie sind geleast. Sie sind nicht winterfest. Sie sind nicht dazu geeignet, auf Dauer so genutzt zu werden. Man wird sich jetzt darüber Gedanken machen müssen, wie man das, was von der Ausstellung zu retten ist, vernünftigerweise zur Verfügung stellen kann.

Ich kann Ihnen versichern, dass es auch mein Interesse ist, dass wir mit dem Erinnerungsjahr 1918 kein kurzes historisches Wetterleuchten in die wechselhafte Rezeptionsgeschichte des Arbeiter- und Matrosenaufstands produzieren, sondern eine nachhaltige, zeitgemäße, aber auch finanziell kalkulierbare Möglichkeit finden, dauerhaft mit dem Material zu arbeiten. Wir prüfen zurzeit die Möglichkeiten, wie die Inhalte und Quellen der Ausstellung etwa in ein zukünftiges Haus der Kieler Geschichte, in ein Digitales Haus der Geschichte, integrierbar sind. Wir werden auch andere Möglichkeiten prüfen und versuchen, damit dem Wunsch des Hauses gerecht zu werden.

(Ministerin Karin Prien)

Das Jubiläumsjahr war ein Erfolg. Der Matrosenaufstand ist ein wichtiger Teil der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein, und seine Landeshauptstadt ist ein wichtiger Teil unseres demokratischen Erbes. Lassen Sie uns gemeinsam an einem tragfähigen Konzept arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag, Drucksache 19/1021 (neu) – 2. Fassung – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag, Drucksache 19/1021 (neu) - 2. Fassung, - gegen die Stimmen der AfD und mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten dieses Hauses angenommen worden. - Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/564

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/957

Das Wort zur Begründung, sehe ich, wird nicht gewünscht. - Ich erteile zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Bauministerkonferenz der Länder vor knapp zwei Wochen hier in Kiel haben wir uns eingehend mit der zukünftigen Ausgestaltung der Landesbauordnung beschäftigt, und wir sind uns einig: Auch die Landesbauordnung Schleswig-Holstein soll längerfristig so geändert werden, dass das Bauen wirklich leichter wird. Dieses Ziel lässt sich nicht so ohne Weiteres innerhalb weniger Tage oder Wochen umsetzen, aber ich versichere Ihnen, dass wir dieses Ziel weiterhin konsequent umsetzen werden. Wir diskutieren momentan also auf zwei Ebenen: Zum einen auf Bundesebene mit allen Ländern - mit dem Schwerpunkt der Harmonisierung der unterschiedlichen Landesbauordnungen, der unterschiedlichen Standards, die wir in Deutschland haben, und der verschiedenen Normen, auf der anderen Seite geht es landesbezogen darum, Normen -, die wir gerade von der EU vorgegeben bekommen, umzusetzen, aber beim Bauen hier in Schleswig-Holstein auch praktische und funktionale Erleichterungen zu erreichen.

Bei dem heutigen Gesetzentwurf geht es in der Hauptsache um die sogenannte „Störfallrichtlinie“ der Europäischen Union, die umgesetzt werden soll. Dabei orientieren wir uns weitgehend am Änderungsvorschlag der vorliegenden Musterbauordnung. Die Gesetzesänderung betrifft zwei für das bauaufsichtliche Verfahren wesentliche Faktoren.

Erstens. Es geht darum, angemessene Sicherheitsabstände zwischen Störfallbetrieben und umgebender schutzwürdiger Bebauung, den sogenannten Schutzobjekten, zu wahren. Mit diesen Störfallbetrieben sind solche gemeint, die mit gefährlichen Stoffen umgehen, und dafür ist jeweils eine behördliche Zulassungsgenehmigung, ein besonderes Zulassungsverfahren, erforderlich. Bei bestimmten Wohngebäuden brauchen wir nun ein Genehmigungsverfahren. Bislang war das nicht der Fall. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung werden die erforderlichen Punkte zukünftig in sogenannten „vereinfachten“ Genehmigungsverfahren geprüft. So wird sichergestellt, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden. Die praktische Auswirkung dürfte allerdings überschaubar sein, denn längst nicht alle Bauvorhaben im Umkreis von Störfallbetrieben müssen demnächst ein Baugenehmigungsverfahren durchlaufen, sondern nur Gebäude mit mehr als 5.000 m² Größe und solche, in denen nach einer Baumaßnahme mehr Personen untergebracht werden. Darüber hinaus werden be-

(Minister Hans-Joachim Grote)

stimmte Sonderbauten wie Kindertagesstätten, Krankenhäuser oder Schulen separat erfasst. Bei der Umsetzung der Musterbauordnung haben die Länder darauf geachtet, dass nicht mehr gefordert wird, als europarechtlich zwingend vorgeschrieben ist. Nur dies setzen wir genau so in Schleswig-Holstein um.

Zweitens verlangt die Richtlinie in bestimmten Fällen, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Das ist etwa dann der Fall, wenn die erwähnte schutzbedürftige Bebauung im Umkreis der Störfallbetriebe errichtet wird. Auch hier haben wir nur die Regelungen umgesetzt, die europarechtlich zwingend vorgegeben sind. Wir sprechen also über Gebäude mit über 5.000 m² und mit mehr als 100 zusätzlichen Personen sowie über Sonderbauten wie - das habe ich vorhin erwähnt - Kindertagesstätten, Krankenhäuser oder Schulen. Die Öffentlichkeit kann sowohl bereits bei der Erstellung der Bebauungspläne als auch im Rahmen der Baugenehmigung beteiligt werden. Welchen Weg man wählt, entscheidet letztlich jede Gemeinde selbst. Eine der beiden Varianten genügt.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch einige Worte zu den vom Parlament eingebrachten Änderungsanträgen. Vermieter müssen nicht mehr zwingend bis Ende 2020 und ohne Sanierungsanlass Wasserzähler nachrüsten. Sinnvoller ist die nun vorgelegte Regelung, die Zähler bei Arbeiten an der Trinkwasserinstallation nachzurüsten, ein, wie ich finde, guter Vorschlag. So werden unnötige Kosten und damit steigende Mieten vermieden.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

In Bezug auf die geänderte Regelung zu Gewächshäusern und Folientunneln wird die Planungshoheit der Gemeinden angemessen gewahrt; denn alle dauerhaft aufzustellenden Anlagen sind den Gemeinden zukünftig schriftlich zur Kenntnis zu geben. So kann die Gemeinde jeweils im Einzelfall entscheiden, ob dann ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll oder gegebenenfalls sogar eine Untersagung auf der Grundlage des Baugesetzbuches beantragt wird.

Meine Damen und Herren, all das sind notwendige und/oder für die Bürgerinnen und Bürger sinnvolle Regelungen, die wir nun auf den Weg bringen wollen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrter Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute über die Änderung der Landesbauordnung. Hintergrund der Änderung ist die sogenannte Seveso-III-Richtlinie, genauer die Richtlinie 2012/18 EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. So viel zu einfacher Sprache; darauf kommen wir ja heute Nachmittag noch zu sprechen. Sie verlangt, dass zwischen Störfallbetrieben und schutzbedürftiger Bebauung angemessene Abstände eingehalten werden, und, soweit dies nicht möglich ist, vor der Genehmigung eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist. Wie diese aussieht und für welche Betriebe das gilt, ist in der LBO zu regeln. Wir haben das eben gehört.

Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein rund 200 solcher Störfallbetriebe. 135 davon entfallen auf Biogasanlagen. Die Regelungen sind also praktisch durchaus von Bedeutung. Die vorgeschlagenen Regelungen orientieren sich an den Ergebnissen der Bauministerkonferenz zur Änderung der Musterbauordnung. Dabei ist zu beachten, dass nach § 13 der Richtlinie die Gemeinden ihre Bauleitpläne, die bereits in Kraft getreten sind, auf die Vereinbarkeit mit der Richtlinie zu überprüfen haben. Erfolgt das nicht, sind diese Bestimmungen der Richtlinie im Baugenehmigungsverfahren voll zu prüfen, was im Einzelfall auch zur Unzulässigkeit von Vorhaben führen kann. Von daher sollten sich auch die Gemeinden im konkreten Fall mit den zuständigen Behörden abstimmen.

Liebe Kollegen, auch in den anderen Zusammenhängen - ich erinnere insoweit an die DSGVO - haben wir gelernt, dass Richtlinien stichtagsbezogen umzusetzen sind. Das Jahresende steht unmittelbar bevor. Deshalb gab es jetzt keine zeitliche Möglichkeit mehr, weitergehende Änderungen der Landesbauordnung final zu beraten. Aber in der Anhörung sind richtige und wichtige Anregungen zu weitergehenden Änderungen erfolgt. Das betrifft zum einen Dachgeschosse, deren Ausbau vereinfacht, verbessert und erleichtert werden sollte, damit weitere Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum eröffnet werden. Darüber besteht auch breiter politischer Konsens. Gleichwohl sollte sorgfältig abgewogen werden, wie und welche Änderungen erfolgen sollen. So hat das Ministerium zum Beispiel darauf

(Claus Christian Claussen)

hingewiesen, dass in Sachen Holzbau die Beratungen über eine Änderung der Musterbauordnung abgewartet werden sollen, und dass weitere Änderungen der LBO, die im nächsten Jahr sowieso durch weitere europarechtliche Vorgaben erforderlich werden, mitbeschlossen werden können. Entsprechende Änderungen zu erarbeiten, ist zwischen den wohnungspolitischen Sprechern, soweit ich weiß, bereits verabredet.

Zwei weitere Änderungen sind in dem jetzigen Gesetzentwurf bereits enthalten. Zum einen wird die bisherige starre Frist für den zwingenden Einbau von Wasseruhren aufgehoben und durch die Verpflichtung ersetzt, solche Messeinrichtungen bei wesentlichen Änderungen der Trinkwasseranlage nachzurüsten, wenn sie bislang eben nicht vorhanden gewesen sind. Das ist pragmatisch und auch sinnvoll, weil die Regelungen Mieter und Eigentümer vor zusätzlichen und überflüssigen Kosten bewahren.

Weiter sind jetzt Gewächshäuser und sogenannte Folientunnel mit einer Höhe von bis zu 6 m und einer Fläche von bis zu 1.600 m² genehmigungsfrei, soweit sie vorübergehend aufgestellt werden. Sollen sie dauerhaft errichtet werden, kann die Gemeinde einer genehmigungsfreien Errichtung widersprechen. Damit erleichtern wir einerseits die Verwendung solcher Anlagen für die Betriebe, und wir schaffen insoweit auch Chancengleichheit mit Betrieben aus anderen Bundesländern. Gleichzeitig erhalten wir den Gemeinden einen hinreichenden Einfluss auf die bauliche Entwicklung im Ort.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die jetzigen Änderungen der LBO sind mehr technisch-formaler Art. Für das nächste Jahr sollten wir aber einen möglichst großen Schritt hin zu einer Vereinfachung und Verbesserung der Wohnungsbaumöglichkeiten machen. Selbstverständlich ist der Schutz vor Störfällen wichtig und Vorsorge das beste Mittel gegen Schäden. Politisch bleibt aber die Herausforderung, sicheren, preiswerten, attraktiven und ausreichenden Wohnraum zu schaffen. Die nächste Änderung der LBO sollte und wird uns in diesem Ziel ein ganzes Stück weiter voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung vor, den wir bereits im federführenden Innenausschuss haben diskutieren können. Im Kern geht es bei der aktuellen Änderung der LBO insbesondere um technische Regelungen im Bereich der Abwehr von Gefahren durch gefährliche Stoffe in Gewerbebetrieben. Dazu kommen nach der Ausschussbefassung Anpassungen im Bereich der Landwirtschaft und des Gartenbaus - das haben wir gerade schon gehört - sowie zur Nachrüstung von Wasserzählern bei Sanierungen.

Um es kurz und bündig auszudrücken: Hier wird Europarecht in Landesrecht umgesetzt, und es werden kleinere Korrekturen und Rechtsanpassungen vorgenommen. Deshalb ist keine dieser Änderungen im Grundsatz von uns zu kritisieren. Sie zielen aber primär auch nicht darauf ab, die Schaffung von Wohnraum schneller, besser oder gar preiswerter zu realisieren. Wenn dies so wäre, wäre das natürlich ein gutes Signal gewesen. So kann man sich aber schon die Frage stellen, worüber wir hier eigentlich noch diskutieren. Dass vonseiten der Landesregierung erst nach der Anhörung im Innenausschuss lediglich einige dezente Vorschläge kamen, zeigt mir, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sicherlich nicht auf Platz eins der Jamaika-Agenda steht.

Für das laufende Verfahren kamen die Vorschläge aus meiner Sicht leider viel zu spät, und sie vermengten zudem die Themen. Das eine hat mit dem anderen sichtlich wenig zu tun. Nachverdichtung beispielsweise in Form von Dachgeschosswohnungsbau oder Aufstockung im Bestand - wir haben eben das Stichwort „Holzbau“ gehört - ist sicherlich sinnvoll, braucht aber eine eigene und viel breiter angelegte Debatte. Insofern habe ich interessiert zugehört, dass wir das noch einmal breit und vor allem gesondert diskutieren.

Gleiches gilt für die Beschlüsse der Bauministerkonferenz, die - wie Sie alle hier wissen - am 25. und 26. Oktober 2018 in Kiel unter dem Vorsitz des SH-Bauministers stattfand. Auch dort stand der Vergleich der Landesbauordnungen der Länder mit den Regelungen der Musterbauordnung unter dem Blickwinkel des Wohnungsbaus auf der Tagesordnung. Aber auch das geschah deutlich nach Abschluss der hiesigen Beratung und damit sichtlich zu spät. Im Ergebnis war das aus meiner Sicht leider etwas unglücklich getimt.

(Özlem Ünsal)

Überhaupt war die Konferenz überwiegend mit technischen und weniger mit länderspezifisch dringend zu diskutierenden Themen rund um den bezahlbaren Wohnungsbau besetzt. SH hatte - das habe ich gerade gesagt - den Vorsitz dieser Bauministerkonferenz inne und damit auch die einmalige oder besondere Chance, das Thema federführend auf die Agenda zu setzen. Das Ziel, eine Steigerung der Wohnungsbauaktivitäten in allen Segmenten zu erreichen und dabei einen Schwerpunkt insbesondere auf bezahlbares Wohnen legen, erfordert ein Umdenken bei Planungsabläufen und Bauweisen sowie kluge Kooperationen und Konzeptionen. Deshalb ist es richtig, dieses Vorhaben gesondert aufzurufen und zu beraten. Es ist aber auch eine verpasste Chance vonseiten Jamaikas, hier voranzugehen und die Debatte anzustoßen. So warten wir weiterhin vergeblich darauf, dass Minister Grote Farbe bekennt und ein Gesamtkonzept vorlegt, das Bauordnungsrecht, Wohnraumförderung und weitere Instrumente im Sinne von bezahlbarem Wohnraum in Einklang bringt.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Eine klare Linie bleibt diese Koalition aus meiner Sicht weiterhin schuldig. Also legen Sie jetzt bitte endlich diese notwendige Gesamtkonzeption vor - das ist mein Appell; ich weiß Sie hören es jetzt zum hundertsten Mal. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Einbringung des Gesetzes, Herr Minister. Die Landesbauordnung ist in der Tat auf die Tagesordnung gekommen, um die Seveso-III-Richtlinie zu ändern. Wenn man das einmal bespricht, dann merkt man plötzlich, was es für eine Dynamik erzeugt, da noch mehr zu diskutieren und noch mehr hineinzubringen. Da ist ein gewisser Druck im Kessel. Deshalb ist es auch für uns wichtig, genau hinzuschauen, was wirklich zu ändern ist.

Ich will das einfach noch einmal sagen: Die Mieten sind gestiegen, wir wissen das alle. Die Baukosten explodieren - 3.000 € pro Quadratmeter hier in

Kiel, 30 % bei den Baukostensteigerungen. Wir haben uns am Montag mit den Wohnungsbauunternehmen getroffen. Da ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Das ist gut für die Wirtschaft, aber man muss dann auch genau hinschauen, was die Preistreiber sind. Ich sage an der Stelle auch: Mit uns Grünen gibt es da keinen Grobabbau, dass wir die Dinge gegeneinander ausspielen, zum Beispiel Ökologie gegen Soziales. Ich will das einmal sagen: Die Mietnebenkosten sind mittlerweile eine zweite Miete geworden.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Wenn Sie jetzt anfangen und sagen: „Wir sparen an der Dämmung“ - ich will das einmal so sagen -, dann ist das ein wirklich wirtschaftlicher Bereich in unserem Land. Wenn wir an den wichtigen Dingen sparen, dann steigen auch die Mietnebenkosten, weil die Energiekosten steigen. Das heißt, wir müssen genau hinschauen, an welcher Schraube wir drehen. Deshalb ist es so entscheidend, dass wir hier nicht mit einer Schnelligkeit die Gründlichkeit außer Acht lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich das noch einmal sagen: Wir Grüne haben uns bei dem Thema Wasserzähler auch nicht leichtgetan. Das ist übrigens auch interessant, Herr Minister: Man will eine Harmonisierung - das haben Sie angesprochen - zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. In Hamburg gibt es diese Verpflichtung. Es geht im Übrigen nur um Kaltwasserzähler. Aber wenn wir dann genau hinschauen, stellen wir fest, welche Auswirkungen das hat: Mieterhöhungen bis zu 100 €, die Nebenkosten werden umgelegt. Für uns ist es ein hohes Gut, Wasser zu sparen. Das ist eine sinnvolle Maßnahme. Gerade Trinkwasser ist in unserer Zeit ein kostbares Gut. Dennoch muss man genau schauen: Führt dies wirklich zum Wassersparen? - Sie kennen das ja alle: Die Uhr, die zählt, zählt. Wichtig ist es eher bei der Abrechnung; da ist es wichtig, dass man eine genaue und zielgerechte Abrechnung bekommt.

Das ist ein Thema, bei dem wir uns dazu durchgerungen haben, am Ende Baukostensteigerungen und den Einbau von Wasserzählern abzuwägen. Wir sind da sehr pragmatisch vorgegangen. Das war keine leichte Debatte in meiner Fraktion. Wir tun uns an der Stelle auch schwer, weil wir ein Augenmerk darauf haben, dass die ökologischen Standards nicht gegen soziale Standards ausgespielt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Andreas Tietze)

Das ist auch unserem gründlichen Hinschauen geschuldet. Aber wir stehen nicht auf der Bremse, wenn es darum geht, Bürokratie abzubauen, Bauen zu erleichtern und zu der gemeinsamen Zielsetzung zu kommen, die wir mit der Novellierung der Landesbauordnung beabsichtigen. Hier geht es um sehr pragmatische Dinge.

Ich will einmal ein weiteres Beispiel nennen: den Dachgeschossausbau. Das hätten wir gern jetzt auch schon geregelt. Es muss bei jedem Dachgeschossausbau auch ein Aufzug eingebaut werden. Das kostet 300.000 € bis 400.000 €. Jetzt kann man sagen: Wir alle - in unserem Alter - sitzen sowieso viel zu viel. Da tut es auch einmal gut, ein paar Treppen zu steigen. Wenn ich mir das - gerade bei Studentinnen und Studenten - so anschau, stellt sich wirklich die Frage: Müssen wir den Aufzug zwingend vorschreiben? Die gleiche Debatte - das ist auch eine spannende Debatte -, die wir übrigens auch hatten, war: Es erhöht auch die Baukosten enorm, Stellplätze für Autos anzubieten.

(Zuruf FDP)

Wenn Sie sich das heute einmal anschauen: Es gibt viele junge Leute, die bewusst auf ein Auto verzichten. Für sie ist das Fahrrad das normale Verkehrsmittel in der Stadt. Für sie kommt es darauf an, eine gute Mobilitätsanbindung zu haben. Wir schreiben aber Dinge vor, die notwendigerweise zu Diskussionen in den Nachbarschaften führen. Es ist ja klar, dass man den Leuten nicht verbieten kann, Autos zu kaufen. Aber wo bleiben sie dann am Ende im städtischen Raum? Da müssen wir genau hinschauen. Da gibt es Möglichkeiten und Spielräume - auch in den Verträgen mit Mieterinnen und Mietern - zu sagen: Wenn du dich für die Mobilitätswende entscheidest, wenn du das Fahrrad oder andere Mobilitätsformen verwendest, ist es vielleicht sinnvoll, auch auf solche Vorschriften zu verzichten und Modellprojekte zu machen, Quartiersmanagement voranzubringen. Solche Projekte führen zu Baukostensenkungen, damit am Ende gute Mieten möglich sind und in unserem Land entsprechender Wohnraum geschaffen werden kann.

Das sind alles Debatten, die wir miteinander führen - genauso wie bei dem Thema Gewächshäuser - da ging es ja um 6 m - und Folientunnel. Auch da muss man sich fragen: Müssen wir schon im Januar Erdbeeren essen? Oder gibt es nicht auch da regionale Dinge, wie man sie früher ganz normal hatte? Man muss da auch hinschauen: Was verschandelt unsere Landschaft? Was ist wichtig? - Da haben wir uns am Ende ja auch um eine Balance bemüht. Die 6 m sind jetzt hineingeschrieben worden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Da ist noch nicht der letzte Drops gelutscht; da steht noch viel Diskussionsbedarf im Raum. - Deshalb geht dieser Vorwurf ins Leere. Sie jagen uns ja da in jeder Sitzung. Da sagte mein Deutschlehrer immer: „Getretener Quark wird breit, nicht stark.“ - Jetzt müssen wir an der Stelle auch einmal liefern.

(Zuruf SPD: Ja!)

Das werden wir tun; darauf werden Sie sich verlassen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So oft wir uns in den vergangenen Monaten mit der Wohnungsbaupolitik und der Wohnungsproblematik in Schleswig-Holstein beschäftigt haben und auch weiter beschäftigen werden, so oft werden wir uns auch mit der Landesbauordnung befassen müssen. Das ist durch die Beiträge meiner Vorredner deutlich geworden. Das ist auch richtig so; denn die Vorschriften der Landesbauordnung und andere bauordnungsrechtliche Vorschriften haben einen ganz erheblichen Einfluss auf die Herstellungskosten beim Wohnungsbau. Deshalb ist es richtig gewesen, dass wir diesen Aspekt jetzt schon einmal - wenn auch nur in sehr eingeschränktem Umfang - bei der Änderung der Landesbauordnung aufgegriffen haben, um Kostenbelastungen, die sich unmittelbar auf die Miethöhe auswirken, abzumildern oder sogar zu verhindern.

Diesem Ziel dient insbesondere die Regelung zur Nachrüstung von Wasserzählern. Die aktuelle Landesbauordnung schrieb vor, dass jede Wohnung einen eigenen Wasserzähler haben muss. Diese Nachrüstspflicht war bis zum 31. Dezember 2020 zu erfüllen. Abweichungen konnten zwar zugelassen werden, das wurde aber nicht genauer be-

(Jan Marcus Rossa)

stimmt. Hier war zu befürchten, dass durch die Nachrüstung von Wasserzählern ganz erhebliche Kosten auf die Vermieter zukommen würden, die dann auf die Mieten durchschlagen. Auf den Einbau von Wasserzählern zu verzichten - das will ich auch deutlich sagen -, kam natürlich nicht in Betracht, weil es eine Form der Gerechtigkeit ist, den Wasserverbrauch individuell abzurechnen. Allerdings - diese Anpassung halten wir Freie Demokraten für sach- und interessengerecht - sollte die Nachrüstung nur im Zuge der Erneuerung oder einer wesentlichen Änderung der Wasserinstallation erfolgen. Der Nachrüstungszeitraum würde zwar damit gestreckt; es würden aber unverhältnismäßige Mehrkosten in erheblicher Größenordnung vermieden werden. Wir werden uns aber in naher Zukunft mit weiteren Vorschriften der Landesbauordnung oder anderer bauordnungsrechtlicher Vorschriften befassen müssen, um zum Beispiel die Aufstockung von Wohngebäuden und die Nachverdichtung neu zu regeln und zu erleichtern und um Wohnungen in Schleswig-Holstein bauen zu können.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auslöser für die Änderungen der Landesbauordnung war allerdings die Seveso-III-Richtlinie, die auf Landesebene umzusetzen war und die daher auch der Schwerpunkt der Gesetzesänderung heute ist. Dass die Erforderlichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgeweitet wird, ist im Anhörungsverfahren durchaus kritisiert worden. Diese Auswirkungen der Seveso-III-Richtlinie sind ja auch nicht in Abrede zu stellen. Allerdings muss zur Kenntnis genommen werden, dass das Land hier gar keine andere Wahl hat, als geltendes EU-Recht umzusetzen und die Landesbauordnung entsprechend anzupassen. Zudem - auch darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - kann der Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere vor Unternehmen, die mit Gift- und Gefahrstoffen arbeiten, also sogenannten potenziellen Störfallbetrieben, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Solche Unternehmen werden ja keineswegs durch die Seveso-III-Richtlinie verboten. Die Bevölkerung hat aber ein Recht darauf, dass ihre Belange hinreichend geachtet und geschützt werden, wenn solche potenziellen Störfallbetriebe in ihrer Nachbarschaft existieren. Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher ein anerkanntes und durchaus probates Mittel, das hier angewendet wird.

Natürlich haben wir in den letzten Jahren gerade in Schleswig-Holstein oder in Norddeutschland - das muss man sagen - nicht immer gute Erfahrungen

mit dem Institut der Öffentlichkeitsbeteiligung und insbesondere dem Verbandsklagerecht gemacht. So manches wichtige, große Infrastrukturvorhaben - der Wirtschaftsminister kann ein Lied davon singen - wie die A 20 oder die Elbvertiefung legen hier bedröht Zeugnis ab.

Will man aber solche Behinderungen beschränken, ist jedenfalls bei der Seveso-III-Richtlinie nicht das Land zuständig. Handeln müssten die EU und der Bund. Dieser - der Bund insbesondere - ist daher gefordert, seinen Einfluss geltend zu machen, wenn es gilt, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, die sich aus einer ausufernden Öffentlichkeitsbeteiligung oder dem Verbandsklagerecht ergeben. Das ist aber genau zu prüfen, wo dort eventuell Korrekturbedarf besteht.

(Beifall FDP)

Eine solche Diskussion können wir aber hier im Rahmen der Debatte über die Landesbauordnung nicht führen. Hier haben wir nicht die Zuständigkeit. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung in der vom Innen- und Rechtsausschuss empfohlenen Fassung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Zum Wohnungsbau und auch zu den Seveso-III-Richtlinien ist schon viel und viel Richtiges gesagt worden. Ich werde Ihnen ersparen, das hier noch einmal zu wiederholen. Ich möchte allerdings exemplarisch auf diejenigen neu vorgeschlagenen Regelungen in der LBO hinweisen, die insbesondere den Erwerbsgartenbau in Schleswig-Holstein betreffen. Anlässlich der mündlichen Anhörung am 22. August 2018 im Innen- und Rechtsausschuss forderten die Vertreter des Gartenbauverbandes Nord und der Landwirtschaftskammer eine Novellierung des § 63 der Landesbauordnung. Diese Norm listet unter anderem Bauvorhaben im Erwerbsgartenbau auf, welche verfahrensgenehmigungsfrei sind. Hauptforderung war hier, Gewächshäuser und Folientunnel bis zu einer Firsthöhe von 6 m und höchstens 1.600 m² Grundfläche verfahrensfrei zu stellen. Das hörten

(Claus Schaffer)

wir ebenfalls bereits. Der bisherige § 63 der Landesbauordnung ist hier veraltet und entspricht nicht mehr den gängigen Standards - das war ein Ergebnis der Anhörung. Schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird im ernstzunehmenden, professionellen Erwerbsgartenbau kein Gewächshaus betrieben, welches eine Grundfläche von maximal 100 m² aufweist. Folientunnel - ein weiteres Thema in dem Bereich - sind kostengünstige und flexible Alternativen. Sie können bei einem notwendigen Flächenwechsel sehr schnell ab- und wieder aufgebaut werden. Das ist ein entscheidender und wichtiger wirtschaftlicher Vorteil für diese Branche. Unter Folie wird die Vegetationszeit stark verlängert, sodass sich vor allem im Gemüseanbau Flächen mit Folgekulturen intensiver und besser nutzen lassen. Hinzu kommen weitere positive Aspekte wie etwa die Verminderung der Nährstoffauswaschung aus den Böden und der geringere Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Neben den Anforderungen eines aktuellen technischen Standards von Gewächshäusern und Folientunneln im professionellen Gartenbau ging es dann auch um die Frage der verfahrens- oder genehmigungsfreien Nutzungsdauer, die im Entwurf der LBO noch immer auf sechs Monate begrenzt war. Eine zeitliche Beschränkung für die genehmigungsfreie Aufstellung von Folientunneln, wie sie bis zuletzt im jamaikanischen Entwurf vorgesehen war, erschien daher nicht nur uns unbegründet und irgendwie willkürlich. Die weitere Einschränkung hätte sich für den schleswig-holsteinischen Erwerbsgartenbau als gravierender Wettbewerbsnachteil zu den benachbarten Ländern ausgewirkt. Auch dieser Aspekt war Gegenstand der Anhörung im Ausschuss.

Diese Forderungen sind nicht neu, denn bereits zur letzten Novellierung der Landesbauordnung wurden diese - leider erfolglos - eingebracht. Nun war es aber doch der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, der am 19. September 2018 dem Innen- und Rechtsausschuss vorgelegt wurde und der dem Appell im Anhörungsverfahren zur Liberalisierung der Landesbauordnung im Erwerbsgartenbau tatsächlich auch gerecht wurde. Da aber Anträge der AfD in diesem Hause grundsätzlich keine Zustimmung finden, zog Jamaika unter Hinweis auf spontan aufgetretenen Beratungsbedarf den eigenen Antrag zunächst zurück.

Ich stelle hier fest, dass es Ihnen im Innen- und Rechtsausschuss zuweilen zu wenig um das geht, was Ihnen sachkundige Vertreter aus Verbänden,

Vereinen und Wirtschaft antragen. Aber zum Glück gibt es ja die AfD.

(Birte Pauls [SPD]: Mann, Mann! Echt!)

Am 24. September 2018 enthielt nämlich die neue jamaikanische Version dann endlich die Umsetzung der Anörungsergebnisse so, wie wir sie vorgeschlagen haben. Der Änderungsantrag meiner Fraktion wurde im Ausschuss nun mit spürbarer Erleichterung abgelehnt, und vor Ihnen liegt nun eine Fassung, die selbstverständlich nichts, also wirklich überhaupt nichts aus der Feder der AfD enthält. Sie dürfen also gern zustimmen, wir tun das auch. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf soll geltendes EU-Recht in die entsprechenden Normen des Landes umgesetzt werden. Das ist gerade eben schon gesagt worden. Es geht um Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Der gesamte Entwurf orientierte sich seinerzeit an dem Musterbeispiel, welches in der Bauministerkonferenz ausgearbeitet worden war. Dazu hat eine ausführliche parlamentarische Beratung inklusive der schriftlichen und mündlichen Anhörung stattgefunden, und es gab natürlich noch Änderungsbedarfe. Das ist nichts Schlechtes. Am Ursprungsentwurf gab es relativ wenige, aber in zwei anderen Fragen dann doch etwas gravierendere Änderungen.

In einem Fall ging es um die Frage, unter welchen Bedingungen Wasserzähler in Gebäuden zu installieren sind. Herausgekommen ist dabei eine, wie ich finde, ganz vernünftige Lösung. Es geht nicht darum, jetzt flächendeckend Wasserzähler in allen Einheiten zu installieren, sondern dies gilt ausdrücklich für den Neubau oder die vollständige Renovierung der sanitären Bereiche. Denn tatsächlich ist es doch so, dass eine Nachrüstungspflicht von Wasserzählern im Wohnungsbestand zu unverhältnismäßig hohen Investitionskosten führt. Der ange dachte Nutzen wird dann von den zusätzlich anfallenden Kosten völlig aufgeessen. Die Einbaukosten belaufen sich auf Summen zwischen 500 und 750 € Euro nur für die Installation des Gerätes. Es sind noch höhere Kosten zu erwarten, wenn bei-

(Lars Harms)

spielsweise Fliesenspiegel entfernt werden müssen oder es eben an schwierigen Orten eingebaut werden muss. Die gesamte Verkabelung und all das gehören dazu. Das wären riesige Kosten, und diese Kosten müssten dann auf den Mieter umgelegt werden. Da sagen wir, dass der Nutzen für den Mieter gering ist, weil er nicht viel Wasser sparen kann, weil die Leute duschen, ihr Geschirr abwaschen und auch ein WC benutzen müssen, das ist nun einmal so. Deshalb ist da wenig Möglichkeit zu sparen. Die Mieter dann alles bezahlen zu lassen, wäre ungerecht gewesen. Das ist entsprechend verworfen worden.

Eine weitere Sache, die vorgeschlagen wurde, betraf Folientunnel und kleinere Gewächshäuser - das ist auch schon angesprochen worden -, die in der Garten- und Landwirtschaft genutzt werden. Für Folientunnel, die weniger als ein halbes Jahr genutzt und somit danach wieder abgebaut werden, gilt eine einfache Handhabung ohne viel Bürokratie und Genehmigungsverfahren. Das dient vor allem Beerenzüchtern, Kleinobstbauern und Gärtnern oder auch denjenigen, die für eine einzige Saison etwas ausprobieren wollen. Auch das ist, so denke ich, eine gute und vernünftige Sache.

Man kann also, was das angeht, sagen, dass die vorgeschlagenen Änderungen durchaus sinnvoll sind und sich ganz konkret an der tatsächlichen Umsetzung in der Praxis orientieren. Mit dem vorliegenden, korrigierten Entwurf wird also nicht nur EU-Recht umgesetzt, sondern es werden hier und da jedenfalls auch hilfreiche Anpassungen vorgenommen.

Allerdings - auch das haben die anderen Redner gesagt - kann man auch ein bisschen vorausschauen, weil wir es nicht geschafft hatten, die wirklich wichtigen Änderungen schon in die Landesbauordnung aufzunehmen, auf die eigentlich alle warten, nämlich die Änderungen, die mit Sicherheit über kurz oder lang kommen müssen. Es geht um Änderungen, die es ermöglichen, Wohnungsbau tatsächlich schneller voranzutreiben. Da denke ich zum Beispiel an die Zulässigkeit von Holzbauweisen, die diskutiert werden. Da gibt es schon die Hamburger Regelung, die man sich im Prinzip abgucken könnte. Ich glaube, es wäre vernünftig, wenn man da heranginge. Aber auch das ist wichtig: Es geht dann dabei natürlich auch um die Anpassung von Standardkriterien, die jetzt noch einer größeren Bautätigkeit und der Schaffung von Wohnraum entgegenstehen.

Ich möchte drei Dinge nennen, die schon angesprochen worden sind, nämlich zum Beispiel die Frage,

wie viel Dämmung sein muss. Wir haben jetzt schon sehr starke Bestimmungen, aber die Frage ist, was der kleine Nutzen, den man generiert, wenn man noch stärker dämmt, für die Kostenstruktur des Baus bedeutet und was das dann möglicherweise umgerechnet für einen Mieter kostet. Da muss man abwägen, ob diese zusätzliche Dämmung so viel Energie spart, dass man einen Mieter so stark belasten kann. Das ist im Prinzip das, was der Kollege Tietze auch sagte. Aber ich mache es mit einem anderen Vorzeichen: Bei mir haben die Mieter doch eine höhere Relevanz, weil günstige Mieten ein knappes Gut sind, und wir sehr genau darauf achten müssen.

Eine zweite Frage lautet, ob Fahrstühle nachgerüstet werden sollen, wenn zusätzlich Obergeschosse geschaffen werden. Diese Frage stellt sich gerade, wenn wir Holzbauweisen zulassen. Auch darüber, ob es dann wirklich notwendig sein soll, Fahrstühle komplett auszutauschen und bis nach oben durchzuführen, müssen wir diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Auch Parkplätze spielen eine Rolle. Parkplätze sind bei irgendwelchen Wohnungen, die man baut, nicht nur ein Luxusgut, sondern bedeuten, wenn sie vorgehalten werden, dass der öffentliche Raum entsprechend entlastet und dort eben nicht so viel geparkt wird. Auch das kann ein Element in der Diskussion sein.

Ich freue mich schon auf die Diskussion. Was den derzeitigen vorliegenden Gesetzentwurf angeht: Dem können wir zustimmen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/564, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in der Fassung der Drucksache 19/957 angenommen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind übereingekommen, dass wir über das Gänsemanagement noch vor der Mittagspause beraten.

Ich rufe daher Tagesordnungspunkt 36 auf:

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Mündlicher Bericht zum Gänsemanagement Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/745

Ich erteile dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gänsemanagement in Schleswig-Holstein sorgt dafür, dass Schäden durch Gänsefraß verringert werden und ein Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft hier im Norden gewährleistet wird. Die Mehrheit der bei uns anzutreffenden Gänsearten sind Zugvögel. Deshalb ist unser Management zur Schadensbegrenzung sowie zum Schutz von seltenen Gänsearten auch überregional verankert, und es wurde im Mai 2016 eine transnational abgestimmte Gänsemanagementplattform gegründet, an der Schleswig-Holstein beteiligt ist.

Derzeit entwickeln wir Managementpläne für die besonders großen Populationen der Grau- und Nonnengans. Sie sollen im Dezember verabschiedet werden und künftig den Rahmen für ein über Ländergrenzen koordiniertes Vorgehen beim Management dieser Arten bilden.

Wir haben zudem ein Handlungskonzept zum Umgang mit gänsebedingten Fraßschäden in der Landwirtschaft angestoßen, denn wir wollen Landwirte, Jäger und Naturschützer bei ihren Anstrengungen zur Vermeidung von Fraßschäden aktiv unterstützen. Angebote des Vertragsnaturschutzes wurden speziell in Bezug auf Varianten des Gänsefraßes 2017 auf etwa 9.100 ha angenommen.

Darüber hinaus prüfen wir derzeit die Möglichkeit, daneben Entschädigungszahlungen für den Gänsefraß einzureichen. Wir wollen im Rahmen der anstehenden Agrarförderperiode eine Kofinanzierung der Europäischen Union für diese Alternative zum Vertragsnaturschutz erreichen und setzen uns derzeit auf verschiedenen Ebenen dafür ein. Falls uns dies nicht gelingt, wäre auch eine Finanzierung aus Landesmitteln zu prüfen. Die verschiedenen Modelle für Entschädigungszahlungen, die wir derzeit entwickeln, sollen demnächst im Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ vorgestellt und diskutiert werden. Dieser Gesprächskreis ist für das MELUND ein wichtiges Beratungsgremium, das

auch vor der Fertigstellung des Handlungskonzeptes erneut einberufen wird, um die Inhalte weiter zu diskutieren.

Untrennbar mit dem Gänsemanagement ist das Gänsemonitoring verbunden, denn nur mit genauen Daten können wir passgenaue Lösungen entwickeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Klaus Jensen [CDU])

Seit November 2017 können über das Internet mit dem sogenannte Gänsemelder Wasservögel und die von ihnen verursachten Schäden gemeldet werden. Bis Ende September 2018 gingen darüber Meldungen über mehr als 290.000 Gänse ein mit den Schwerpunkten im Raum Eiderstedt, Pellworm und Fehmarn. Im Jahr 2016 wurde mit der Erfassung von Gänsefraßschäden durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Westerhever begonnen, die nun auch fortgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren, die Konflikte zwischen Gänsen und Landwirtschaft lassen sich nicht kurzfristig lösen und werden jetzt, da die Gänse wieder in großer Zahl zur Rast nach Schleswig-Holstein kommen, wieder stärker sichtbar. Mit den dargestellten Maßnahmen sind wir aber auf einem guten Weg, diesen Konflikt zu entschärfen. Klar ist: Wir müssen diese Maßnahmen auch in Zukunft immer wieder aktuellen Entwicklungen anpassen, allein schon, weil es sich um sehr mobile und anpassungsfähige Tiere handelt.

Ich bin überzeugt, dass es uns weiterhin gelingen wird, gemeinsam mit den Betroffenen tragfähige Lösungen zu erreichen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Jensen das Wort.

Klaus Jensen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Herr Minister Albrecht, für den mündlichen Bericht zum Gänsemanagement bedanken. Den haben wir lange geschoben, aber jetzt ist er endlich auf der Tagesordnung gelandet. Auch wenn in diesen Tagen ein anderer Managementplan, nämlich der für den Wolf, aus verständli-

(Klaus Jensen)

chen Gründen in der öffentlichen Diskussion ist, kommt dieser Bericht über die Probleme mit Gänsen zu einer passenden Zeit. Wir erleben an der Westküste und auf den Inseln gerade wieder die Scharen an zahlenmäßig explodierenden Populationen vor allem von Nonnengänsen und Graugänsen. Das ist für die einen zweifellos ein beeindruckendes Naturschauspiel, für die anderen - namentlich unsere Landwirte - ein immer wiederkehrendes Trauerspiel mit zum Teil enormen wirtschaftlichen Einbußen.

Die Fraßschäden auf den landwirtschaftlichen Flächen stehen nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Wir ringen seit Jahren um einen vernünftigen Umgang mit diesem Problem. Dabei geht es - das muss man feststellen - um einen fairen Ausgleich der Interessen von Naturschutz und der betroffenen Landwirtschaft. Bisher sind Zahlungen an die geschädigten Landwirte - der Minister hat das eben angedeutet - über Vertragsnaturschutzmodelle geflossen, zum Beispiel über das Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ mit Ausgleichszahlungen von 360 € bis 430 € pro Hektar. Dies ist ein erster Ansatz, gegenüber den Auflagen in der Bewirtschaftung und der Duldung rastender und nahrungssuchender Gänse in einer definierten Gebietskulisse die wirtschaftlichen Schäden zu lindern. Der Ansatz ist aber keine Lösung des Problems und nur bedingt zielgenau.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle positiv festhalten, dass wegen des ganz außergewöhnlichen Witterungsverlaufs in diesem Jahr - der Dürre im Sommer und dem sehr wüchsigen Wetter im Herbst - eine zeitlich bis Ende Oktober verlängerte Nutzung des Aufwuchses auf den sogenannten Gänseflächen zugestanden wurde. Das kam bei den Landwirten gut an.

Meine Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich die Aussage im vorgetragenen Bericht, dass als Alternative zum bisherigen Vertragsnaturschutz die Umsetzbarkeit von Entschädigungszahlungen für Gänsefraßschäden ernsthaft untersucht wird. Das ist eine alte und immer wieder vorgebrachte Forderung nicht nur der CDU, sondern vieler betroffener Landwirte. Sie ist wahrlich nicht neu: Schon vor 30 Jahren hat das Land - allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau - solche Zahlungen geleistet; das weiß hier kaum einer mehr.

(Werner Kalinka [CDU]: Doch!)

Ich weiß das deshalb so genau, weil ich damals als Mitarbeiter und Berater bei der Landwirtschaftskammer solche Schadenserhebungen selbst durch-

geführt habe. Das ist wirklich kein Teufelswerk. Solche Zahlungen für tatsächlich entstandene Schäden auf den Äckern - dann bitte auch auf den Dauergrünlandflächen; das möchte ich betonen - müssten nicht zwingend mehr kosten als das bisherige System, bei dem durchaus Mitnahmeeffekte zu verzeichnen sind.

Noch eines möchte ich anregen: Auch eine Vergrämung sollte im Rahmen der natur- und jagdrechtlichen Bedingungen ermöglicht werden, um das Ausmaß der Schäden einzudämmen.

(Beifall CDU, FDP, AfD und Lars Harms [SSW])

Wir müssen auch mal schießen dürfen. Das geht bei den Graugänsen. Wir wissen, dass das bei den Nonnengänsen aufgrund des unterschiedlichen Schutzstatus nicht geht. Dennoch müssen wir sehen, dass wir dort mit jagdlichen Mitteln zu einer Entschärfung kommen. Das wäre ein Angebot an alle Beteiligten, um dem Problem beizukommen. Eine ausufernde Population von Gänsen, ob es sich um durchziehende oder die stationäre Arten handelt, dient keinem.

Ich ermuntere Minister Albrecht, diesen von ihm skizzierten Weg weiterzuverfolgen. Die nächste Förderperiode der EU steht unmittelbar bevor. Hier muss eine Kofinanzierung das wichtige Ziel sein. Alternativ wäre eine Finanzierung auch aus Landesmitteln zu prüfen, so der Hinweis im Bericht. Auch das wäre kein Novum, siehe die anstehende Kormoran-Verordnung.

Ich darf noch meine Erwartung aussprechen, dass wir Abgeordnete, die wir nicht am Runden Tisch „Wildgänse in der Landwirtschaft“ sitzen, im Umwelt- und Agrarausschuss fortlaufend über neue Entwicklungen informiert werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Motto der CDU scheint zu sein: Wir müssen auch mal schießen dürfen.

(Hauke Götsch [CDU]: Wir dürfen!)

(Sandra Redmann)

Das scheint offenbar die Lösung für alle Probleme in Schleswig-Holstein zu sein.

(Werner Kalinka [CDU]: Keine Polemik!)

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für den sehr sachlichen Bericht, den Sie hier abgegeben haben. Richtig und gut ist, die Zusammenarbeit mit Niedersachsen, den Niederlanden und Dänemark im Monitoring und Management weiter zu intensivieren, und zwar sowohl zum Schutz der bedrohten Gänsearten als auch zur angemessenen Begrenzung der Population häufiger Arten. Das haben wir bereits in unserem Antrag aus dem Jahr 2016 festgestellt. Daran hat sich im Grunde nichts geändert.

Der Bericht - das hat mir besonders gut gefallen - hat beide Seiten, sowohl die naturschutzfachliche Seite, die Berücksichtigung finden muss, als auch die Interessen der Landwirte, berücksichtigt. Schön wäre es im Übrigen beim Runden Tisch, wenn sich alle Beteiligten sachlich weiter an Lösungen beteiligen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, ist der neue Punkt, den Sie vorgetragen haben, die Entschädigung, die man überlegt, auf neuem Wege, auch auf europäischer und Bundesebene, durchzusetzen. Dabei wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Das ist ein sehr guter Aspekt, weil das genau die Dinge berücksichtigt, die die Landwirte in den letzten Jahren angesprochen haben, die durch den Vertragsnaturschutz vielleicht nicht genügend Berücksichtigung gefunden haben.

Auf diesem Weg werden wir Sie gern begleiten. Wir freuen uns über regelmäßige Berichte, wie sich die Entwicklung auf europäischer und auf Bundesebene abzeichnet, ob man damit Erfolg haben kann. Ich glaube, wir hätten damit bundesweit eine Vorreiterrolle. Es ist sicherlich ein guter Ansatz. Insofern freuen wir uns auf die nächste Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

(Sandra Redmann [SPD]: Wir haben auch noch die Ringelgänse!)

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die kann ich gern übernehmen. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kol-

leginnen und Kollegen! Auch ich bedanke mich zunächst für den Bericht und darf an meine beiden Vorrednerinnen und -redner anknüpfen, die deutlich darauf hingewiesen haben, dass wir es wieder mit einer Situation zu tun haben, auf die man von zwei Seiten schauen kann. Zum einen können wir sagen, dass es ein Erfolg für den Natur- und Artenschutz ist, dass wir wieder über mehr und zahlreiche Gänse und tatsächlich vor allem diejenigen Gänse verfügen, die unter besonderer Bedrohung standen. Das ist zur Freude nicht nur der Naturliebhaberinnen und Naturliebhaber und des Artenschutzes zu vermelden, sondern das kann man auch für den Tourismus sagen. Die Ringelgänse sind eben nicht genannt worden. Deswegen möchte ich sie hier gern erwähnen. Wir alle wissen, dass auf der Biosphäre Halligen mit den Ringelgans-Tagen gewonnen wird. Dafür kommen jede Menge Menschen in die Region. Davon profitieren der Tourismus und die Menschen vor Ort.

Auf der anderen Seite haben wir eine riesige Herausforderung für die Landwirtschaft. Klaus Jensen hat in diesem Zusammenhang zu Recht den Wolf erwähnt. Wir haben es mit zwei Situationen zu tun, die nicht statisch sind. Wir haben auf der einen Seite im Artenschutz eine Entwicklung, die, betrachtet man sie vom Artenschutz her, durchaus erfolgreich ist und auf die wir alle stolz sein können. Das sollten wir auch gemeinsam sagen. Auf der anderen Seite bedeutet das eine Herausforderung für alle diejenigen, die Land nutzen, sowohl für die Tierhalter, was den Wolf betrifft, als auch für die Schäferrinnen und Schäfer, was die Gänse betrifft. Da das nicht statisch ist und die Situation uns in jedem Jahr neue Herausforderungen bringt, müssen wir dieses Management immer wieder entwickeln und anpassen, damit wir für beide Seiten gute Lösungen finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir Grüne haben uns immer dafür ausgesprochen, die Landwirte zu unterstützen. Wir wollen auch weiterhin passgenaue Angebote machen. Der Vertragsnaturschutz war aus unserer Sicht bislang das Mittel der Wahl. Vergrämungen sind angesprochen worden. Wir wissen, dass sie weitgehend wirkungslos sind, weil die Gänse auffliegen und sie, wenn sie herunterkommen, noch hungriger sind. Wir kennen das alle aus der Situation, wenn wir einmal im Fitnessstudio waren und dann noch mehr zu uns nehmen. Die Gänse verursachen dann noch mehr Fraßschäden. Insofern glaube ich, Vergrämungen sind nicht das Mittel der Wahl. Es werden auch die

(Marlies Fritzen)

Tiere aufgeschreckt, die ihre Population nicht in großer Zahl gestärkt haben. Wir müssen auch darauf achten und sagen, dass wir nicht nur über Grau- und Nonnengänse sprechen, über die wir uns im Moment artenschutzrechtlich keine so großen Sorgen machen müssen, sondern dass wir auch eine ganze Menge Gänse haben, die in ihrem Bestand nach wie vor bedroht sind.

Der Druck ist also entsprechend hoch. Der Druck ist - das betone ich - sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Artenschutz hoch, zu Lösungen zu kommen, die sich möglicherweise immer wieder verändern, die aber rechtskonform sein müssen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir einen hohen Status im Artenschutzrecht haben. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass Forderungen nach Entschädigungszahlungen nach dem geltenden Recht nicht möglich sind. Darüber können wir nicht hinwegsehen. Deshalb ist es gut, wenn geguckt wird, ob wir das ändern können. Ich habe gerade gesagt: Es sollen passgenaue Angebote sein. Wir sollten gemeinsam über diese Angebote nachdenken.

Mir ist wichtig zu betonen - Frau Redmann hat es eben auch angesprochen -, dass wir hier 2016 einen gemeinsamen Antrag formuliert haben, der sagt: Wir wollen die Gänsefraßschäden gezielter erfassen, wir wollen sie monetär bewerten, damit wir eine Datengrundlage haben, und wir wollen gucken, wo sich die Gänse wann aufhalten und wie sich ihr Bewegungsmuster verändert, sodass wir zu passgenaueren Lösungen kommen können. Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, dass die Landesregierung ein Handlungskonzept entwickeln soll, in dem es um Duldungsbereiche und Flächen, auf denen weniger geduldet wird, geht. Das hat die alte Landesregierung auf den Weg gebracht. Die neue setzt das fort. Ich finde das richtig.

Ich betone: Vor allem finde ich richtig, dass wir auch hier eine Art Runden Tisch haben. Den haben wir beim Wolfsmanagement auch - wenn ich diese Klammer schließen darf. Es gibt aus meiner Sicht nämlich überhaupt keinen Grund, in diesen Bereichen gegeneinander zu diskutieren. Ich glaube, wir müssen sie miteinander diskutieren. Wenn wir das in Einigkeit und im Schulterschluss tun, können wir zu vernünftigen und guten Regelungen kommen, die sowohl den Ansprüchen von Natur und Artenschutz gerecht werden als auch den ebenso berechtigten Ansprüchen der Landwirtschaft. Mir geht es darum, nicht gegenseitig die Rechtfertigung für die Ansprüche infrage zu stellen, sondern uns zu bekennen und zu sagen: Beide Seiten haben nicht nur

ein Recht, gehört und beachtet zu werden, sondern beide Seiten müssen mit uns gemeinsam an Lösungen arbeiten, die das Gegeneinander irgendwann einmal aufheben, sodass wir zu Recht sagen: Wir freuen uns über die Wildgänse an der Küste, wir freuen uns über die Schafhalter an der Küste, und wir gucken, dass wir Lösungen finden, dass beide gemeinsam existieren können und wir das Fass nicht - wie sagt man das? - voll auskippen, sondern gucken, dass wir - -

(Martin Habersaat [SPD]: Den Wolf nicht mit dem Bade ausschütten? - Heiterkeit)

- Jetzt wird es vollends krude. Ich höre einfach auf. Lassen Sie uns das einfach gemeinsam machen. Wenn wir das für den Natur- und Artenschutz schaffen -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- ja -, dann haben wir richtig viel erreicht. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch meinen herzlichen Dank für Ihren Bericht und Ihr Engagement, Herr Minister. Das Gänsemanagement stellt uns jede Saison wieder vor die Herausforderung, ein konfliktarmes Nebeneinander von Artenschutz und dem Schutz der Interessen der Landwirtschaft zu erwirken. Durch das Dauerproblem Gänsefraß, besonders durch Grau- und Nonnengänse, wird die Landwirtschaft nun einmal massiv geschädigt. Das ist Fakt. Gerade Schleswig-Holstein als Drehscheibe des internationalen Gänседurchzugs muss sich deutlich und verbindlich mit seiner Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft auseinandersetzen.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir berücksichtigen, dass die Population der beiden häufigsten Gansarten jährlich um 10 % ansteigt, kann dies

(Oliver Kumbartzky)

denklogisch nur zur Konsequenz haben, dass wir unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes das Gänsemanagement anpassen müssen, denn von Artenrückgang kann keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, wie ich es schon sagte, wichtig ist: Wir dürfen die Landwirte mit den Folgen, die der Naturschutz nach sich zieht, nicht alleinlassen. Hier gilt es, ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Regulativ zu finden, das ergänzend zu den bereits angewandten Mitteln wie dem umfassenden Monitoring hinzugezogen werden kann.

Es ist kaum vermittelbar, dass der konstante Populationsanstieg keine dynamische Neubewertung der internationalen Konventionen und der europäischen Vogelschutzrichtlinie nach sich zieht. Wenn die konsequente Umsetzung des Artenschutzes kausal für die steigenden Probleme und Zwangslagen der Landwirte durch Gänsefraß wird, verkennen wir die Schutzbedürfnisse der Landwirtschaft.

Diese empfindliche Dynamik braucht eine ausgleichende Regulierung. Das ist eine große Herausforderung, doch konkret die Nonnengans ist eine europarechtlich geschützte Tierart. Das ist klar. Die effektive Bejagung ist juristisch gesperrt, und nur die Vergrämungsmethode ist möglich, um die Tiere auf bestimmte vorgesehene Flächen zu dirigieren. Das Vergrämen zeigt jedoch nur für die Flächen Erfolg, von denen die Gänse dadurch konsequent ferngehalten werden, nicht aber für umliegende Flächen, auf die die Vögel dann ausweichen. Es ist schon gesagt worden: Das Aufscheuchen steigert sogar den Energiebedarf. Je häufiger Gänse vertrieben werden, desto mehr müssen sie fressen. Es ist also ein klassischer Zirkelschluss.

Meine Damen und Herren, die richtige Mischung aus Lenkung, Duldung und Regulation der Gänsebestände muss also langfristig erklärtes Ziel eines guten Gänsemanagements sein. Mittelfristig sind die Entschädigungszahlungen zwar ein therapeutisches Instrument, aber auch hier ist zu berücksichtigen, dass zweckgerichtete Entschädigungen keinesfalls zu einer Befriedung führen können. Zum einen wollen die Landwirte ihre Flächen selbst bewirtschaften, statt zunehmend von staatlichen Zahlungen abhängig zu sein. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall FDP, vereinzelt AfD und Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Zum anderen wird die unzureichende Höhe der Entschädigungszahlungen kritisiert. Hier könnte die Landesregierung kurzfristig ansetzen. Hier sind An-

sätze erwähnt worden. Analog zur Entschädigung von Kormoranschäden wäre eine europäische Kofinanzierung denkbar. Dies ist erwähnt worden, das wäre ein guter Weg. Diese Finanzierungen müssen natürlich flankiert werden von effektiven Managementmaßnahmen, auch auf internationaler Ebene.

Der schon erwähnte „Gesprächskreis Wildgänse in der Landwirtschaft“ muss konstruktiv mit eingebunden werden. Es ist gut, dass es diesen Kreis gibt und dass er weiter tagt, denn nur gemeinsam können wir effektiv handeln. Es ist jetzt die Aufgabe der Landesregierung, mit sachlich angemessenen Instrumenten dafür zu sorgen, dass die Balance sich nicht weiter zu Ungunsten der Landwirtschaft verschiebt. Unsere Unterstützung haben Sie dabei, Herr Minister. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte verbliebene Gäste! Sehr geehrter Herr Minister Albrecht, vielen Dank für Ihren Bericht. - Ja, die Bauern haben es nicht leicht in diesem Jahr: Dauerregen, Dürre, dann noch die Schäden durch den Gänsefraß und verkotete Felder. Auf Eiderstedt oder auf Amrum sind Fraßschäden von 100 % zu verzeichnen, also ein Totalverlust. Auf Fehmarn sind diese Schäden auch zu einem Problem geworden. Zusätzlich belastet sind die Schaf- und Ziegenhalter, die nicht nur unter der Bedrohung durch den Wolf leiden, sondern auch unter den Fraßschäden, etwa weil sie Futter zukaufen oder auf andere Weideflächen ausweichen müssen.

Ausgleichszahlungen decken selten den Verlust und sind auch gar nicht das, was die Landwirte anstreben. Aus vielen Gesprächen mit betroffenen Landwirten weiß ich, dass sie lieber Erträge erwirtschaften wollen, als Transferleistungen zu beziehen. Die Landwirte haben mehr verdient, als Bittsteller zu sein.

Statt eines ausgewogenen Gleichgewichts in Flora und Fauna bringt der praktizierte ideologische Tier- und Naturschutz unansehnliche und nur schwer zu bewirtschaftende Weiden und Wiesen hervor, auf denen Weidetiere kaum noch Nahrung finden. Heimische Brutvögel werden durch die invasiven afri-

(Volker Schnurrbusch)

kanischen Gänse verdrängt und vertrieben. Wir müssen uns darüber klarwerden, was wir wollen: Rastplätze für durchziehende gefräßige Gänsescharen oder Weideland für Viehhalter, damit etwa Milchkühe nicht nur im Stall gehalten werden müssen, sondern auch raus auf die Weide können. Wollen wir saisonalen Gänsezirkus oder Landwirte, die uns verlässlich täglich Nahrung liefern?

Eben diese verfehlte Art der Willkommenskultur belastet landwirtschaftliche Erzeuger und Bürger, übrigens nicht nur durch Gänse, sondern auch durch den Wolf oder den Kormoran. All das sind Beispiele für verfehlten Naturschutz, und Gänse haben anscheinend eine starke Lobby. Die Frage ist: Brauchen wir sie überhaupt? Bei den Gänsen ist es doch mittlerweile so, dass nicht nur die Population zunimmt, sondern auch die Verweildauer auf den Grünflächen. Der Wildtierbeauftragte der Stadt Heilbronn - ich gebe zu, das liegt ein bisschen weiter weg -, Thilo Eberle, bringt es auf den Punkt, und ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Das Töten von Tieren ist die Ultima Ratio.“

Schon 2014 wurde der Erhaltungszustand der Gänse als günstig eingeschätzt. Dies ist nachzulesen im Sprechzettel von Michael Kruse aus dem Landwirtschaftsministerium zur Umweltausschusssitzung vom 25. November 2014. Bei stabiler Bestandsentwicklung - und Entnahmen in größerem Umfang hat es ja seitdem nicht gegeben - müsste der Bestand heute mehr als günstig sein. Was ist also zu tun? - Denkbar wären etwa das Einfangen der Tiere in größerer Stückzahl mit Kanonennetzen und die Vermarktung des Fleisches, um der Lage endlich Herr zu werden und die Fraßschäden zu reduzieren.

Eines ist für mich nach den Gesprächen mit den Landwirten klar: Die Zahl der Gänse auf den Weideflächen muss reduziert werden, notfalls auch durch Vergrämung. Herr Minister, wenn das Monitoring, das Sie ansprachen, belastbare Zahlen ergibt, sollte dies der nächste Schritt dazu sein, denn sonst werden wir dieses Problems nicht Herr. Wir treten auch bei diesem Problem für eine Lösung ein, die die Interessen der Tierschützer und der Landwirte in Einklang bringt, und wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse des Gesprächskreises. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bereits seit einigen Jahren ist zu verzeichnen, dass sowohl die stationären als auch die durchziehenden Bestände der Wildgänse und Enten sowie die Bestände der Schwäne größer werden. Grundsätzlich ist dies eine Entwicklung, die positiv zu bewerten ist. Anders herum wäre das schon sehr schlimm. Aber die Populationen sind je nach Art unterschiedlich stark angestiegen. Damit hat sich mittlerweile auch das Verbreitungsgebiet entsprechend geändert.

Mit dem Anstieg der Populationen wächst aber auch der Konflikt mit der Landwirtschaft. Dabei geht es nicht nur um die Fraßschäden, die entsprechend zugenommen haben. Auch durch die starke Verkotung auf den landwirtschaftlichen Flächen sind Ertragsverluste zu verzeichnen. Wie gesagt, diese Entwicklung ist nicht neu für uns. Darum hat der Landtag bereits 2016 einstimmig den Antrag für ein Gänsemonitoring und Gänsemanagement in Schleswig-Holstein beschlossen. Dabei geht es unter anderem darum, die Zusammenarbeit im Gänse-Monitoring und -management mit Niedersachsen, Dänemark und den Niederlanden fortzusetzen und zu intensivieren, um gemeinsam eine Vorgehensweise zu entwickeln, die sowohl den Schutz der bedrohten Arten zum Ziel hat als auch darauf ausgelegt ist, die Populationen häufiger Arten angemessen zu begrenzen. Hierfür ist vorgesehen, ein landesweit abgestimmtes Handlungskonzept zu entwickeln, das in lokalen Kooperationen mit Landwirten, Jägern und Naturschützern mit dem Ziel erstellt wird, Duldungs- und Nicht-Duldungsgebiete herauszustellen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Situation an der Westküste. In groben Zügen ist es das, was wir 2016 hier im Landtag verabschiedet haben.

Grundsätzlich gilt: Ohne die verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Trilateralen Wattenmeerkonferenz können wir das Problem nicht bewältigen oder in den Griff bekommen. Das ist das große Rad, das gedreht werden muss. Aber vorher können wir schon einmal unsere Hausaufgaben machen. Dafür müssen wir genau wissen, wie sich die Populationen entwickeln und wo sie sich aufhalten. Sprich: Die Datenerfassung über die Bestände und Schäden bildet die Grundlage, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

(Beifall Sandra Redmann [SPD])

Das Spektrum der Möglichkeiten ist hierbei durchaus vielfältig. Wir reden hier über ackerbauli-

(Flemming Meyer)

che Maßnahmen, über Vergrämungsaktivitäten, über die Schaffung von Gänseäsungsflächen oder Ausweichflächen bis hin zu Bestandsregulierungen. Einiges wurde bereits umgesetzt, aber eine Evaluierung der einzelnen Maßnahmen liegt uns derzeit leider nicht vor, zumindest ist uns diese nicht bekannt. Daher gibt es natürlich die spannende Frage: Wie weit ist der Antrag, den wir damals hier gemeinsam beschlossen haben, bereits in der Praxis gediehen und umgesetzt worden?

Wie gesagt, die Maßnahmen zur Schadensverhütung beziehungsweise zur Schadensminimierung sind durchaus vielfältig. Was aber die betroffenen Landwirte interessiert, ist die Antwort auf die Frage der Schadensregulierung. Wie sieht es damit aus? Welche Möglichkeiten hat das Land, um den Landwirten entsprechende Kompensation für Ernteausfälle oder andere Verluste zukommen zu lassen - Stichwort: Vertragsnaturschutz oder Entschädigung nach der zweiten Säule?

Der mündliche Bericht hat durchaus über einige Punkte Aufschluss gegeben. Trotzdem möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich mir durchaus hier einen schriftlichen Bericht gewünscht hätte, den wir dann den betroffenen Landwirten hätten zukommen lassen können. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt hat damit seine Erledigung gefunden.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause bis 14 Uhr.

(Unterbrechung von 12:51 bis 14:03 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung eines Landesprogramms für 500 Flüchtlinge

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1001

Ich erteile Hans-Joachim Grote, dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, dass dieses Parlament mit großer Mehrheit beschlossen hat: Wir wollen 500 Menschen im Rahmen eines Aufnahmeprogramms eine neue Lebensperspektive hier in Schleswig-Holstein eröffnen. - Wie ich finde, ein wichtiges Signal, gerade in der heutigen Zeit.

(Zuruf CDU)

Am 25. September 2018 haben wir im Kabinett die von meinem Haus erarbeiteten Eckpunkte gemeinsam beschlossen, und diese möchte ich noch einmal kurz vorstellen: Humanitäre Aufnahmeprogramme und Neuansiedlungskonzepte - dies nur kurz zur Einordnung unseres Landesaufnahmeprogramms - gibt es bereits seit vielen Jahren. Deutschland hat bereits mehrfach eigene Programme ins Leben gerufen und beteiligt sich seit 2012 am internationalen Resettlement.

Im April dieses Jahres hat Deutschland gegenüber der EU-Kommission die Bereitschaft erklärt, insgesamt 10.200 Flüchtlinge aufzunehmen. Unser Landesprogramm mit den geplanten 500 Plätzen ist darin enthalten. Es kann mit EU-Mitteln gefördert werden. Die genauen Bedingungen werden wir im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und in Abstimmung mit UNHCR erarbeiten. Dabei fügt sich unser Programm in ein Gesamtkonzept humanitärer Aufnahme ein, das die EU, der Bund und das UNHCR konzipiert haben. Einer der Eckpunkte, die wir nun beschlossen haben, ist die Frage der Herkunftsländer. Diese Frage hängt zwar von der konkreten Absprache mit dem Bund ab, allerdings haben sich nach weiteren Gesprächen mit dem UNHCR bereits zwei Regionen herauskristallisiert. Es sollen Personen aus Flüchtlingslagern in Äthiopien und in Ägypten aufgenommen werden. Die Zielgruppe sind Frauen und deren Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt waren. Nicht alle 500 Personen sollen auf einmal aufgenommen werden, sondern in mehreren Gruppen. Der Start des Aufnahmeprogramms ist auf das Jahr 2019 terminiert. Bis 2022 soll es komplett abgeschlossen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor der Einreise nach Deutschland ist allerdings noch eine sorgfältige und weitreichende Vorbereitung notwendig, verbunden mit erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen. Wir bewegen uns in einem Bereich, in dem wir bislang keine Verfahrenswege haben und bei vielen Fragestellungen zudem auch keine eigene Zuständigkeit und

(Minister Hans-Joachim Grote)

Kompetenz. Aber das Ziel und die Haltung, die dem Vorhaben zugrunde liegen, rechtfertigen einen besonderen, gar einen außergewöhnlichen Aufwand. So sind eine Reihe vorbereitender Absprachen mit dem Auswärtigen Amt, mit jedem einzelnen Flüchtlingslager sowie eine sehr enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren wie dem UNHCR und der IOM erforderlich, so auch mit den Behörden in den Aufnahmeeregionen und natürlich mit den Aufnahmekommunen hier im Land Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus hat der Bund bereits signalisiert, dass auch ein persönliches Interview mit den Flüchtlingen im Flüchtlingslager erwartet wird. Wenn die Einreise nach Deutschland erfolgt ist, müssen Unterbringung und Integration komplett geregelt sein. Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Dabei gilt es, noch zahlreiche insbesondere organisatorische Fragen zu klären, gerade in Bezug auf die Unterbringen und den weiteren Aufenthalt vor Ort. Dabei müssen wir die besonderen Belange der Frauen und Kinder berücksichtigen; ebenso sind die Sicherung des Kindeswohls und medizinisch-therapeutische Bedarfe zu regeln. All diese Fragen wollen wir deshalb gemeinsam mit den jeweiligen neuen Standortheimatkommunen bearbeiten.

Meine Damen und Herren, soweit der Stand. Die Planungen gehen nun auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 25. September dieses Jahres weiter. Im Bericht selbst finden Sie noch weitergehende, umfangreiche Hintergrundinformationen. Auf diesem, für unser Land neuen Weg liegen sicherlich noch einige Steine vor uns. Um sie zur Seite zu räumen, brauchen wir Akteure, Ressourcen und Willenskraft. Ich hoffe dabei weiterhin auf die breite Unterstützung hier aus diesem Haus. Ich habe bisher nur positive Rückmeldungen bekommen; dabei sollte es bitte auch bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der Minister hat es bereits gesagt: Anfang Juli hat die Landesregierung den Auftrag erhalten, die Planung für ein landeseigenes humanitäres Aufnahmeprogramm gemäß § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz aufzunehmen.

Damit nutzen wir den rechtlichen Rahmen, den uns das Aufenthaltsgesetz bietet, um besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern, die sich derzeit perspektivlos in Erstzufluchtländern befinden, einen legalen Weg in unser Land aufzuzeigen. Es hat mich ganz besonders gefreut, und das ist nicht selbstverständlich, dass unser Antrag mit überwältigender Mehrheit dieses Landtags unterstützt wurde, und, ich hoffe, auch weiterhin unterstützt wird. Das ist wirklich ein ganz starkes Signal in Richtung Bund. Es ist aber auch ein ganz starkes Signal in Richtung der Menschen in Schleswig-Holstein, die wir in ihrer breiten Akzeptanz und Unterstützung weiterhin brauchen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Um organisatorische, fachliche und finanzielle Synergien nutzen zu können, soll sich das Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein in ein Gesamtkonzept humanitärer Aufnahmen seitens des Bundes, unter Einbeziehung des UNHCR, einfügen. Auch das ist gut, denn nur so können wir uns als Land dieser Aufgabe verantwortungsvoll stellen. Der heute vorgelegte Bericht zeigt auf, wie komplex das Verfahren bis zur Einreise der ersten ausgewählten Personen beginnend 2019 ist und wie groß die Herausforderungen in der Folge sein werden.

Ich bin mir durchaus darüber im Klaren, dass das für das Schicksal jedes einzelnen Menschen immer zu spät ist. Aber ich glaube, die Komplexität des Verfahrens zeigt, dass wir hier sehr sorgfältig vorbereitet sein müssen, auch um die Kommunen vorzubereiten.

(Beifall CDU und FDP)

Ich begrüße es sehr, dass die ausgewählten 500 Geflüchteten nicht alle zeitgleich zu uns kommen, sondern dass die Aufnahme, beginnend im Jahr 2019, bis zum Jahr 2022 über mehrere Termine aufgeteilt werden soll. Dieses gestaffelte Vorgehen erleichtert die Arbeit in den Kommunen, um den besonderen Bedarfen der Schutzbedürftigen gerecht zu werden und die Betroffenen vor Ort nicht zu überfordern.

Ich unterstütze es ebenfalls, dass die Menschen zunächst für einen begrenzten Zeitraum in einer zentralen Unterkunft aufgenommen werden sollen; denn es erscheint mir richtig, die Gruppe nicht gleich zu trennen, Zeit für eine erste Orientierung zu geben und die Verteilung auf Kreise und kreisfreie Städte erst nach einer Zeit der Stabilisierung vorzusehen. Dass die endgültige Auswahl des oder

(Barbara Ostmeier)

der Staaten, aus denen die Aufnahme erfolgen soll, heute noch nicht endgültig festgelegt werden kann - denn diese Entscheidung hängt von der Konkretisierung der Zusammenarbeit im Bund ab -, ist klar, auch wenn ich mich darüber freue, dass sich bereits zwei Herkunftsländer herauskristallisiert haben. Ich wünsche mir sehr, dass die politischen und personellen Debatten im Bund nicht zu einer Verhinderung des Fortschreitens dieses Abstimmungsprozesses beitragen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Verfahren für die Einreise erfordert für jedes Flüchtlingslager vorbereitende Absprachen mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesinnenministerium sowie örtlichen Institutionen und Behörden. Ich selber hatte die Gelegenheit, in Berlin mit Vertreterinnen und Vertretern des UNHCR ein Gespräch zu führen und insbesondere die Umsetzung unseres eigenen Landesaufnahmeprogramms zu diskutieren. Was mich dabei besonders beeindruckt hat, ist neben der fachlichen Kompetenz vor allem die Souveränität und Abgewogenheit, mit der wir uns dort über die anstehenden Herausforderungen ausgetauscht haben. Deswegen ist es für mich von großer Bedeutung, dass sich die Landesregierung bei der Auswahl und Aufnahme der Menschen eng abstimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unterbringungs- und Verteilungskonzeption muss gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet werden. Wir sind auf die Unterstützung und die Akzeptanz der aufnehmenden Kommunen angewiesen; denn ihnen obliegt neben der Organisation der Unterkunft auch der Zugang zu Beratung, Betreuung, medizinischer Versorgung und Integrationsangeboten. Insbesondere die teilweise angespannte Lage in den Kindertagesstätten und bei anderen Betreuungsangeboten erfordert von Beginn an die Einbindung und Vorbereitung der betroffenen Kommunen. Ich freue mich sehr, dass der Innenminister dies ganz deutlich für die weiteren Planungen angekündigt hat.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei unserem Innenminister Hans-Joachim Grote und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium, die sich dieser Herausforderung stellen und ihren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung eines humanitären Landesaufnahmeprogramms leisten. Ich bedanke mich auch beim Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, der dieses Projekt sicherlich auch unterstützen wird. Ich freue mich, wenn wir im Ausschuss mit etwas mehr Zeit noch einmal gemeinsam eventuell offene Fragen miteinander erörtern können; denn auch ich wünsche mir, dass wir

hier weiterhin gemeinsam unterwegs sein können. Das ist das Signal, das die Menschen in Schleswig-Holstein brauchen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land geht mit gutem Beispiel voran. In dieser Legislaturperiode sollen 500 Menschen in Schleswig-Holstein Zuflucht finden, insbesondere Frauen und Kinder. Das findet selbstverständlich unsere volle Unterstützung.

Lieber Herr Minister Grote, ich möchte Ihnen ganz herzlich für Ihren Bericht danken. Die Aufnahmeregelungen haben ja schon erste Formen angenommen. Ich sichere Ihnen unsere Unterstützung zu, was die Priorisierung auf die Anrainerstaaten Syrien, aber auch Libyen und einige afrikanische Länder angeht. Sie haben ja noch eine weitere Priorisierung dahin gehend vorgenommen, dass insbesondere Frauen und Kinder aus Flüchtlingslagern aus Äthiopien und Ägypten aufgenommen werden sollen. Auch hier finden Sie uns ganz an Ihrer Seite.

Besonders herausheben möchte ich, dass die 500 Menschen, die wir in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren aufnehmen werden, nicht auf das Kontingent, das bereits beschlossen worden ist, angerechnet worden ist. Auch das findet ausdrücklich unsere Zustimmung. Darum freuen wir uns sehr, Herr Minister Grote.

Sie haben bereits gesagt, dass Sie Gespräche führen. Leider fehlt mir in dem Bericht der Hinweis, ob schon Gespräche mit dem Bundesinnenminister stattgefunden haben. Das kann ich aus dem Bericht nicht ersehen. Sie sagten gerade ein bisschen kryptisch, es liegen noch einige Steine auf unserem Weg. Ich vermute, das zielte auf die Zustimmung des Bundes. Lieber Herr Minister, wenn Sie da Unterstützung brauchen, so haben Sie mich da voll an Ihrer Seite. Melden Sie sich. Ich stehe dann bereit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit - Zuruf Minister Hans-Joachim Grote)

(Serpil Midyatli)

- Ich möchte jetzt seine Gedanken lesen können; die teilt er bestimmt gleich noch mit uns.

(Minister Hans-Joachim Grote: Dann fahren wir gemeinsam zu Herrn Seehofer!)

- Perfekt, der wird sich ganz besonders freuen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Herr Minister, Christopher Vogt möchte auch gern mitfahren. - Herr Minister, Sie haben schon gesagt, dass wir in der Juli-Tagung bereits darüber gesprochen haben. Auch da hatten wir Ihnen ganz klar signalisiert, dass wir die Zusammenarbeit mit dem UNHCR ausdrücklich begrüßen. Ich möchte daran erinnern, dass wir unter der Vorgängerregierung auch ein Aufnahmeprogramm hatten und dass die Zusammenarbeit sehr gut gewesen ist. Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass dies weitergehen soll.

Dem Bericht ist aber auch zu entnehmen, dass das IOM mit Gesprächen und Aufträgen in den Ländern beauftragt werden wird. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass das keine unabhängige Organisation ist. Es ist eine Organisation, die einen ganz klaren Auftrag hat, die nämlich als Dienstleister für Staaten fungiert. Das heißt, die Arbeit, die IOM da leistet, hängt stark vom Auftrag des Landes ab. Das kann ein humanitärer Auftrag sein, muss es aber nicht. Von daher geht es hier darum, den Auftrag ganz klar zu formulieren, damit das Ziel erreicht wird, das wir uns alle gemeinsam vorstellen.

Lieber Herr Innenminister, nicht nur das Land geht mit gutem Beispiel voran. Auch unsere Kommunen, einige Kommunen zumindest, möchten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Hierbei geht es um schutzbedürftige Menschen, die in den Städten aufgenommen werden sollen. Sie wollen ein sicherer Hafen werden. In Flensburg, Kiel, Lübeck, aber auch in Pinneberg sind dafür Menschen auf die Straßen gegangen. Es gibt bereits einige Beschlüsse in den Ratsversammlungen von Städten, die Menschen, die in Seenot geraten sind, gern unterstützen und bei sich in der Kommune aufnehmen wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben sich auch ganz klar gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung ausgesprochen. Auch diese Kommunen brauchen unsere Unterstützung. Auch sie brauchen die Zustimmung des Bundesinnenministers, damit sie Menschen zusätzlich in ihren Kommunen aufnehmen können.

Wenn wir denn schon mal in Berlin bei Herrn Seehofer sind und einmal für das Land und einmal für die Kommunen kämpfen - wie gesagt, Sie haben mich da an Ihrer Seite -, würde es mich sehr freuen, wenn wir das gemeinsam hinkriegen würden; denn wir wollen damit ein ganz klares Zeichen setzen, dass sich Schleswig-Holstein insgesamt seiner Aufgabe bewusst ist und weiter ein humanitäres und weltoffenes Bundesland bleiben möchte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine beiden Vorrednerinnen haben bereits ausgeführt, was alles noch in den Kommunen passieren muss, damit die Menschen hier auch vernünftig aufgenommen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mal ein bisschen Tacheles: Es geht um die nächsten vier Jahre, in denen wir 500 Menschen aufnehmen wollen. Wir haben im Jahr 2015 35.000 Menschen hier in Schleswig-Holstein aufgenommen. Das war in einem Jahr. Ich glaube, dass unsere Kommunen sehr wohl in der Lage sind - da mache ich mir, ehrlich gesagt, nicht ganz so viele Probleme, wie sie hier schon angesprochen worden sind -, Lösungen in Schleswig-Holstein zu finden. Ich denke, dass unser Hauptproblem eher darin liegen wird, dass wir sehr schnell Klarheit in Berlin brauchen. Da haben Sie unsere vollste Unterstützung. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden in Schleswig-Holstein 500 Personen aufnehmen. Wir müssen uns da nichts vormachen: Wir werden es auch mit Frauen und Kindern zu tun haben, die die schlimmsten Erfahrungen gemacht haben, die Traumatisierungen zur Folge haben. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Menschen bestmöglich zu versorgen und für ihre erfolgreiche Ankunft und Einbindung in unsere Gesellschaft zu kämpfen. Es wird für das Gelingen des Resettlement-Programms entscheidend sein, dass die aufnehmenden Kommunen gut vorbereitet sind. Ich bin - ähnlich wie du - sehr beeindruckt davon, wie viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker auf mich zukommen und fragen, ob man sich als

(Aminata Touré)

Kommune freiwillig melden kann, Menschen über das Programm aufzunehmen, oder aber auch Menschen aufzunehmen, die in Seenot geraten sind und die bestimmte Nationalstaaten nicht bereit sind, aufzunehmen, und in Kauf genommen wird, dass die Menschen im Mittelmeer sterben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb beeindruckt mich entsprechende Signale aus den Kommunen. Das ist in diesen Tagen nicht selbstverständlich. Es macht mir deutlich, dass die humanitäre Haltung unseres Bundeslandes nicht nur eine Entscheidung politischer Amtsträgerinnen und Amtsträger ist, sondern dass diese auch von den Menschen vor Ort begründet und getragen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leisten im Vergleich zu den weltweiten Flüchtlingszahlen natürlich nur einen kleinen Beitrag, den man in Prozenten gar nicht ausmachen kann. Denn man muss sich vor Augen führen, dass 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Entgegen der gefühlten Wahrheit sind die meisten Menschen nicht in Europa oder womöglich in Deutschland auf der Flucht, sondern zu 85 % in Nachbarstaaten des globalen Südens. 44.000 Menschen - das sind mehr als die Hälfte in meiner Heimatstadt Neumünster - fliehen tagtäglich vor Krieg und Verfolgung. Diese Zahlen machen deutlich, dass die internationale Staatengemeinschaft in der Pflicht ist, dieses Leid zu mindern. Deshalb ist es absolut notwendig, dass wir als Bundesrepublik dem UN-Migrationspakt zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und SSW)

Die Lösung ist natürlich nicht, dass die Angelegenheit ausschließlich über Resettlement-Programme laufen kann; vielmehr müssen die Ursachen im Kern bekämpft werden. Aber es kann eben auch eine bequeme Antwort sein, dass sich Staaten wie Dänemark, Österreich und die Vereinigten Staaten von Amerika aus der Verantwortung ziehen und sagen: Wir nehmen erst dann wieder auf, wenn die Flucht- und Migrationspolitik grundsätzlich geklärt sind. Das ist aber keine Antwort auf die akute Situation, auf die realen Lebensbedingungen von Menschen auf der Flucht. Weil sich entscheidende Partner aus dem Resettlement-Programm herausziehen, weiß ich, dass die Hilfsorganisationen, wie die des UNHCR, den Beitrag Schleswig-Holsteins - wohlgerne als Bundesland - sehr begrüßen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Ich weiß, dass viele Menschen zu Recht davon genervt sind, dass sich die wahrnehmbaren Debatten in der Politik für

eine lange Zeit ausschließlich um die Flüchtlingspolitik gedreht haben, dass die Bundesrepublik an diesem Thema fast zerbrochen ist, dass man den Eindruck gewinnt, dass für andere Themen weder Raum noch Zeit ist. Aber das Problem ist eigentlich, dass die Fluchtdebatte in weiten Teilen mit der falschen Ausrichtung geführt wurde und dass sie dadurch vor allem den Rechten in dieser Republik geholfen hat. Dadurch sind andere Debatten und Dinge in der Öffentlichkeit schlichtweg untergegangen.

Oft wird die Debatte auch geführt, um von anderen Themen abzulenken. Dadurch ist das Potenzial zur politischen Spaltung der Gesellschaft gegeben, und man kann von politischen Fehlentscheidungen in anderen Bereichen ablenken. Das funktioniert überall - sei es in Deutschland, in anderen europäischen Staaten, in den USA, in Brasilien. Es funktioniert, und es ist schockierend. Über die Ursachen, weshalb es funktioniert, mit der Einwanderung so dermaßen Stimmung zu machen, müssen wir als Gesellschaft eine dringende Debatte führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte, um die es eigentlich geht, dreht sich schon lange nicht mehr um die sachpolitischen Fragen der Flüchtlingspolitik. Es geht vielmehr um die Frage, wohin wir uns als Gesellschaft bewegen, welche Grundwerte wir teilen, was wir als Konsens verstehen und ob wir uns zu allen europäischen oder in international geschlossenen Verträgen erwähnten Grundwerten bekennen, oder ob wir das nur dann tun, wenn wir davon monetär profitieren. Deshalb müssen wir diese Debatten führen, am besten nicht unter dem Deckmantel der Flüchtlingspolitik, sondern über jede einzelne Frage als solche.

Resettlement-Programme sind Wege eines gesicherten und geordneten Verfahrens, über die wir seit Jahren sprechen, und die wir uns doch eigentlich am meisten wünschen. Diese Wege stehen uns offen. Organisationen wie der UNHCR und IOM, die die Auswahl vor Ort in Zusammenarbeit mit Staaten - oder in unserem Fall mit einem Bundesland - organisieren, sind vorhanden. Es mangelt auf vielen Ebenen nur an der politischen Bereitschaft. Deshalb ist es ein immens wichtiges Zeichen, eine Aufnahmebereitschaft zu signalisieren und deutlich zu machen, dass man sich nicht aus der Verantwortung herauszieht - so, wie wir es hier in Schleswig-Holstein machen. Deshalb bin ich sehr stolz, dass wir dieses Programm auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Aminata Touré)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Innenminister für seinen Bericht zum Landesaufnahmeprogramm, das nun auf den Weg gebracht ist. Angesichts des Elends und der Nöte, die Millionen von Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat zwingen, ist es für mich außerordentlich wichtig, dass Schleswig-Holstein mit dem Landesaufnahmeprogramm mit einem guten Beispiel vorangeht und einen Beitrag leistet, der über das hinausgeht, was auf EU-Ebene vereinbart ist.

(Vereinzelter Beifall FDP)

AfD und Rechtspopulisten werden in diesem Land nicht verhindern, dass wir besonders schutzbedürftigen Menschen wenigstens in bescheidenem Ausmaß Hilfe gewähren und diese Menschen in unserem Land aufnehmen - das sei hier auch betont.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Richtig ist, dass wir unser Landesaufnahmeprogramm in das EU-Resettlement-Programm einbetten. Ich will an dieser Stelle nicht auf den Hinweis verzichten, dass das Landesaufnahmeprogramm kein Resettlement im engeren Sinne ist, also keine Neuansiedlung ist, durch die ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland begründet wird. Wir bieten mit unserem Programm humanitäre Aufnahmen an, mit der für die Dauer der Schutzbedürftigkeit ein vorübergehender Schutz in diesem Land gewährt wird.

Dieser Unterschied hat seine Ursache im Bundesrecht, da Neuansiedlungen auf Landesebene rechtlich nicht möglich sind. Zwar bezeichnet die EU selbst ihr Programm als Resettlement-Programm; Tatsache ist aber - das haben unsere Nachforschungen dann am Ende ergeben -, dass es sich bei der überwiegenden Anzahl von Menschen, die im Rahmen des EU-Resettlement-Programms in Europa aufgenommen werden, um humanitäre Aufnahmen und nicht um Neuansiedlungen handelt.

Viel entscheidender - das ist die zweite Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen -, ist die Frage,

welche Menschen wir in unserem Land, in Schleswig-Holstein, aufnehmen wollen. Das wird in jedem Einzelfall, den wir dort zu behandeln haben, eine außerordentlich schwere Entscheidung werden, die für den einzelnen Menschen, der in die Auswahl kommt, existenziell ist. Deshalb bin ich dankbar, dass wir hier vom UNHCR in diesem Prozess unterstützt werden und das Innenministerium die Hilfe des UNHCR annimmt. Das EU-Resettlement-Programm sollte schwerpunktmäßig Flüchtlingen in Syrien, Äthiopien, Ägypten und Niger helfen. Dort ist die Flüchtlingssituation nach wie vor am schwierigsten, und Hilfsmaßnahmen haben besonders hohe Priorität. So ist die Einschätzung des UNHCR.

Ich habe mit der Vertreterin vom UNHCR im Sommer die Frage erörtert, welche Regionen für Schleswig-Holstein in Betracht kommen würden, aus denen wir Menschen aus ihrer Not helfen wollen. Die Antwort kam am Ende schnell, und die Begründung war einleuchtend. Mit unserem Programm - so die Bitte des UNHCR - sollten wir insbesondere in Ägypten und Äthiopien gestrandeten, besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen helfen. Für diese beiden Regionen sprächen zwei Gründe, die ich hier kurz erwähnen möchte.

Zum einen ist der administrative Aufwand verhältnismäßig gering. Aufgrund der diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, aber auch der Behörden in diesen Ländern vor Ort und aufgrund früherer Hilfsprogramme sind die Erfahrungen außerordentlich gut, sodass ein geringer administrativer Aufwand erwartet wird. Zum anderen sei aber gerade auch in Afrika ein besonders starker Handlungsdruck festzustellen, weil sich die Vereinigten Staaten unter der Trump-Administration in den letzten Monaten massiv aus der Flüchtlingshilfe zurückgezogen haben und davon insbesondere Flüchtlinge in Afrika betroffen sind.

Aus diesem Grund befürworte ich, dass wir unser Augenmerk auf besonders schutzbedürftige Menschen lenken, die in Ägypten und Äthiopien gestrandet sind.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es freut mich deshalb sehr, dass die Landesregierung der Empfehlung des UNHCR insoweit gefolgt ist und sich die Aufnahme hier auf die Menschen in Ägypten und Äthiopien konzentrieren wird.

Wir bitten das Innenministerium, weil wir uns bei der Entwicklung des Landesprogramms eingebracht haben, uns in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt dieses Programms zu unterrichten. Ich

(Jan Marcus Rossa)

kann Ihnen versichern, dass die migrationspolitischen Sprecher der Regierungsparteien dieses Programm aktiv unterstützen werden, wo und wann immer das vonseiten des Ministeriums gewünscht ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Redner kommen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags unsere ehemalige Kollegin Herlich-Marie Todsen-Reese und den Vertreten des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Herrn Torsten Döhring. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Im letzten Plenum vor der Sommerpause haben Sie uns das Landesaufnahmeprogramm beschert, zu dem uns jetzt ein Bericht der Landesregierung vorliegt. Im Sommer gab dieses vor, besonders schutzbedürftigen Personen den erforderlichen Schutz gewähren zu wollen. Sie setzen nun eine EU-Migrationspolitik um, die mit dem Begriff des EU-Resettlement-Programms den Schutzgedanken tatsächlich marginalisiert. Das Resettlement-Programm nennt Kriterien für die Einstufung in diesem Sinne, und nur ein Teil dieser Kriterien beschreibt tatsächlich auch eine akute Schutzbedürftigkeit.

Beinah ein halbes Jahr später ist in der Frage der Schutzgewährung nicht ein einziger konkreter Schritt unternommen worden. Niemand der in besonderem Maße Schutzbedürftigen - keine Frau und kein Kind - ist seither in den Genuss von Schutz gekommen.

Es geht dabei nicht wirklich um den Schutz von Menschen, denn Sie wissen nicht einmal, wem genau und aus welchem Grund Sie Schutz gewähren wollen. Diese Fragen sind allesamt noch offen. Dass wir uns da bitte nicht falsch verstehen: Die AfD will und wird Schutz gewähren,

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

wem Schutz auch tatsächlich gebührt.

(Beifall AfD)

Dafür haben wir unter anderem das Asylrecht, und zu dem stehen wir auch. Aber Ihr Landesaufnahmeprogramm ist dann doch nur die Umsetzung eines EU-Umsiedlungsprogramms für Migranten nach Deutschland.

(Zuruf FDP)

Es ist die politische Fortsetzung einer von Ihnen vorangetriebenen Einwanderung über den Schutzanspruch. Genau das ist der Missbrauch des Asylrechts, wie wir ihn schon mehrfach kritisiert haben - und diesen lehnen wir entschieden ab.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ist das!)

Nicht nur wir lehnen das ab, sondern auch in der Gesellschaft nimmt die Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Migranten unter dem Deckmantel der Schutzgewährung ab.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dazu tragen Sie kräftig bei!)

Erst gestern wurde in der Norderstedter Stadtvertretung die Aufnahme zusätzlicher Migranten abgelehnt,

(Jörg Nobis [AfD]: So ist das!)

übrigens auch mit den Stimmen der CDU. Längst ist man nämlich nicht mehr uneingeschränkt dazu bereit, sich Ihre humanitäre Mär von: „Wir müssen die ganze Welt retten“ anzuhören, und das auf Kosten der Sicherheit und der sozialen Stabilität in unserem Land. Ihr Landesaufnahmeprogramm ist dabei nur ein weiterer Baustein auf dem Weg, der im Dezember mit der Unterzeichnung des Globalen Pakts für Migration seinen vorläufigen Höhepunkt finden wird. Der Migrationspakt wird beschwichtigend als rechtlich nicht bindend beschrieben, denn das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, werde anerkannt. Selbst die Kanzlerin lässt sich so vernehmen. Es finden sich 87-mal die Vokabeln „Verpflichtung“ oder „verpflichten“ gegenüber Migranten in diesem Pakt. Wollen Sie uns ernsthaft erklären, dass ein UN-Pakt zur globalen Migration keinen bindenden Einfluss auf Deutschland haben wird? - Schon heute geht doch auch hier im Hause kaum ein Gesetzesvorhaben durch, ohne dass nicht an irgendeiner Stelle UN-Regelungen dergestalt zitiert werden, als hätten diese rechtliche Bindungswirkung.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

(Claus Schaffer)

In Wahrheit wird mit dem globalen Migrationspakt Völkergewohnheitsrecht durch die Hintertür geschaffen; denn dieser Pakt wird bei einem Beitritt Deutschlands in alle betroffenen Gebiete der nationalen Migrations- und Integrationspolitik durchgeschlagen. Der globale Migrationspakt verwischt die Grenzen zwischen Asyl und Migration. Illegale Migration wird es dann nicht mehr geben, weil es schlicht am Begriff der illegalen Migration mangeln wird. Die UN selbst sprechen in diesem Kontext von geschätzten 250 Millionen Migrationswilligen. Der Migrationspakt schafft damit nur weitere Anreize für Migration.

Diese Gefahr erkennen inzwischen auch andere Nationen. Die USA, Ungarn und Österreich haben bereits erklärt, den Pakt nicht zu unterzeichnen. Weitere Staaten, darunter Polen, Dänemark, Tschechien und weitere Aussteiger, werden diesem Beispiel wohl folgen. In diesen Ländern findet auch die erforderliche und gebotene öffentliche Debatte statt. Hierzulande wird die schon öffentlich aufkommende Kritik am Migrationspakt pauschal als Fake News gebrandmarkt - wie überhaupt jede Kritik an Migration und den Folgen für Deutschland.

(Beifall AfD)

Die Hoheit über die Kommunikation soll behalten werden. An dieser Stelle findet sich die Vermeidung eines kritischen Diskurses auch im Migrationspakt wieder.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Denn darin heißt es, dass Migration in einem konstruktiven

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

- also in einem positiven - Kontext dazustellen ist. Kritik an Migration ist ebenso wenig erwünscht wie die öffentliche Debatte darüber. Die AfD steht aber für eine öffentliche und ehrliche Debatte, und das ganz besonders in der Frage einer völlig aus dem Ruder gelaufenen Migrationspolitik.

Das, was Sie nicht hören wollen, werden wir Ihnen sagen, und wir werden das öffentlich tun.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Wir sind hier öffentlich, Herr Kollege!)

- Denn auch dafür wurden wir gewählt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein bekommt ein Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, die auf Grundlage eines EU-beziehungsweise Bundeskontingents zwischen den Mitgliedstaaten verteilt werden. Dazu hat die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Union ihre Zusage gegeben, und auch wir als SSW stehen natürlich voll und ganz zu dieser Zusage. Ich sage Ihnen von ganzem Herzen: Ich freue mir ein Loch in den Bauch, dass hier 500 Menschen Schutz finden können.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Dabei geht es insbesondere um drei Herkunftsregionen. Es ist mitnichten so, dass man nicht wüsst, wer da kommen soll, sondern man hat da Prioritäten vereinbart. Diese Prioritäten wären die Nachbarländer Syriens, Libyen und im Prinzip fast ganz Afrika, und hier insbesondere Äthiopien, Uganda, Tansania, Dschibuti und Kenia. Das sind die Regionen oder Länder, über die wir reden. Dabei soll es vor allem um die Aufnahme von Frauen und deren Kinder gehen,

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW], Dennys Bornhöft [FDP] und Annabell Krämer [FDP])

die Opfer von Gewalt und Terror wurden. Auch das, meinen Damen und Herren, freut mich sehr, weil das genau die Gruppen sind, die es am Schwersten im Leben haben. Diese können möglicherweise auch direkt aus den Flüchtlingslagern in Ägypten und Äthiopien zu uns nach Schleswig-Holstein kommen, auch das eine sehr kluge Regelung, nicht erst so lange zu warten, bis die Leute über das Mittelmeer geflüchtet sind, sondern vorher schon etwas zu tun. Dabei ist die Lage in den gerade eben genannten afrikanischen Ländern schon lange desaströs. In Äthiopien beispielsweise bestehen bereits seit Jahrzehnten soziale, politische, ethnische und auch religiöse Konflikte. Die jüngsten Aufstände brachten willkürliche Verhaftungen, Morde an Oppositionellen oder deren plötzliches Verschwinden und Folter ans Tageslicht. Tausende verloren durch brutale Gewalt des Regimes ihr Leben. Derzeit gilt der Ausnahmezustand, und eine

(Lars Harms)

Besserung ist keineswegs in Sicht. Hinzu kommt die Situation in den Nachbarländern wie etwa Somalia, das sich im Zerfall befindet und damit Äthiopiens größtes Sicherheitsrisiko ist, Dschibuti und Eritrea sind ebenfalls sozusagen schwierige Nachbarn, und auch dort kommt es zu Konflikten.

Gleiches gilt - wenn auch in kleinerem Maße, aber trotzdem sehr relevant - für Kenia, Tansania und Uganda. Auch dort ist die Gesellschaft tief gespalten, aber nicht in der Weise tief gespalten, wie man das hier definieren würde, sondern da geht es wirklich um das Überleben der einzelnen Volksgruppen und der einzelnen Menschen. Das ist schon eine andere Art des Tief-gespalten-Seins, als man es hier kennt.

Es kommt dort immer wieder zu bewaffneten Konflikten im Zusammenhang mit Wahlen zwischen rivalisierenden politischen Gruppen oder auch zu Unabhängigkeitsbestrebungen wie zum Beispiel im Fall von Sansibar. Ein Leben in Frieden und Sicherheit ist in den genannten Gebieten daher kaum möglich. Das geht eben auch uns in Schleswig-Holstein etwas an. Auch dort haben wir eine Verantwortung.

Es ist daher völlig richtig, dass die Landesregierung über die Planung und entsprechenden Vorhaben berichtet. Schließlich kann eine gute Vorbereitung ganz entscheidend für die Aufnahme und Integration der zu uns kommenden Menschen sein. Es ist daher auch zu begrüßen, dass die Landesregierung daran festhalten will, eine möglichst frühzeitige dezentrale Unterbringung voranzutreiben.

Ich glaube, das ist genau richtig so, und wir müssen uns immer vor Augen halten, dass diese Menschen, die zu uns kommen, diese Frauen und Kinder, oft auch medizinische und psychologische Hilfe brauchen. Auch das muss ein Kriterium sein, wenn wir uns darum kümmern wollen, wie die Leute denn hier wirklich vernünftig unterkommen können.

Denn eines ist klar - auch das muss man sagen -: Viele von denen, wahrscheinlich sogar alle von diesem Kontingent, das kommt, werden auch längerfristig, wahrscheinlich für immer, hierbleiben. Auch das ist gut so.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Deshalb müssen wir die Flüchtlinge schon von Anfang an in unsere Gesellschaft integrieren und ihnen alle Hilfe zuteilwerden lassen, die möglich ist.

Dies ist und bleibt auch für die Zukunft eine Herausforderung. Wir dürfen nicht nachlassen, diese Herausforderung anzunehmen und bereit zu sein,

dafür auch längere oder Umwege in Kauf zu nehmen.

Für uns als SSW ist in diesem Zusammenhang völlig klar, dass der einfache Weg wahrscheinlich der falsche Weg ist. Wir werden nicht nur vor diesem Hintergrund die Vorbereitungen der Landesregierung zum Landesaufnahmeprogramm von 500 Flüchtlingen konstruktiv begleiten, sondern - noch einmal, meine Damen und Herren - wir freuen uns sehr, dass wir hier in diesem Parlament - zumindest die meisten hier; diejenigen, die ich auch am meisten schätze - ein Zeichen für Menschlichkeit und Nächstenliebe setzen werden. Nicht überall auf diesem Planeten geht es um Menschlichkeit und Nächstenliebe. Insofern setzen wir da ein gutes Beispiel.

Ich persönlich finde es wirklich schön, dass 500 Menschen hier eine neue Heimat finden können, dass sie hier eine gesicherte Zukunft haben, nicht mehr unter Bedrohungen leben müssen, und dass ihnen Hilfe zuteilwird. Egal, ob man Christ oder Muslim ist oder einer anderen oder gar keiner Glaubensgemeinschaft angehört, ist das etwas, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Das ist eine Haltung. Ich glaube, es ist gut, dass wir in Schleswig-Holstein diese Haltung haben und das nach außen hin auch deutlich machen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! 500 weitere Flüchtlinge, das mag angesichts der dramatischen Zuwanderungszahlen seit 2015 relativ wenig erscheinen.

(Zuruf SPD)

Da Sie sich aber auf diese Zahl - das hat die letzte Debatte vor einigen Wochen gezeigt - nicht konkret festlegen lassen wollen, ist schon klar: Das ist nur der Anfang. Ich denke dabei nicht einmal an den Familiennachzug, der früher oder später folgen wird, sondern wenn man das ganze Bild betrachtet, wird schnell klar, wohin die Reise gehen soll.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Jörg Nobis)

Schon im Jahr 2009 kam eine Studie im Auftrag des Europäischen Flüchtlingsfonds - immerhin einer Einrichtung der EU - zu der Erkenntnis, dass in Deutschland insgesamt Platz für sage und schreibe 274 Millionen Bewohner sei. Nach der EU-Studie wäre in Deutschland also noch Platz für rund 192 Millionen weitere Menschen. Meine Damen und Herren, allein diese EU-Gedankenspiele - so will ich sie einmal nennen - sind schon wirklich irre.

(Zurufe Lars Harms [SSW] und Dennys Bornhöft [FDP])

Es handelt sich zwar nur um eine Machbarkeitsstudie, aber man muss nicht in die Vergangenheit blicken, um zu sehen, wohin die Reise gehen soll.

(Martin Habersaat [SPD]: Achtung! Achtung! Aluhüte am Ausgang!)

- Nein, ich kann Ihnen den Namen der Studie nennen, den können Sie googlen, die können Sie sogar von den Seiten der EU herunterladen, Herr Habersaat. Gucken Sie einmal nach.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Herr Schaffer hat es bereits ausgeführt: Der UN-Migrationspakt, der im Dezember in Marrakesch angenommen werden soll, wird die letzten rechtlichen Barrieren einreißen. Der Pakt trennt nicht mehr zwischen Asyl und Schutz einerseits und Migration andererseits. Die Befürworter dieses Abkommens wollen Migration zu einem Menschenrecht machen. - Aber nicht mit uns.

Wenn nämlich letztlich nicht mehr die Aufnahmeländer entscheiden dürfen, wer zu ihnen kommt und bleiben darf; wenn zukünftig die Rechte von Migrationswilligen in aller Welt über alles gestellt werden; wenn die Bestimmungen aus diesem Abkommen nach einiger Zeit in nationales oder EU-Recht umgesetzt werden; wenn schließlich unsere Gerichte die vermeintlich verbindlichen Regelungen des Paktes in ihren Urteilen berücksichtigen, dann, genau dann, werden wir uns hier in Schleswig-Holstein wirklich ernsthafte Gedanken machen müssen, und zwar nicht nur über 500 Schutzbedürftige, sondern dann reden wir über Hunderttausende oder gar Millionen Migranten allein für dieses Land.

(Widerspruch SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Meine Damen und Herren, das Vorgehen der Landesregierung und der Jamaika-Koalition ist durchsichtig. Es reicht dem Herrn Ministerpräsidenten nicht mehr, den Spurwechsel zu fordern und die

Masseneinbürgerung zu bewerben. Nein, Sie wollen am ganz großen Rad drehen. Hier soll die Büchse der Pandora geöffnet werden. Das wird es mit der AfD nicht geben, und wir werden uns mit allen parlamentarischen Mitteln dagegen zur Wehr setzen. - Vielen Dank.

(Beifall Claus Schaffer [AfD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD] - Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Oh, Entschuldigung, Verzeihung. - Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten diese Debatte in diesem Haus nicht mit Verwirrung und Hetze beenden, sondern vielleicht eher mit dem Gedanken, mit dem die Frau Kollegin Midyatli vorhin angefangen hat.

Herr Minister, ich sehe da eine Möglichkeit, wie man vielleicht noch zu einer größeren europäischen Einigung bei diesem Thema kommen kann. Wir haben ja das Problem, dass viele Staaten nicht willens sind, sich der europäischen Solidarität anzuschließen. Deswegen finde ich den Vorschlag gut, den Gesine Schwan gemacht hat, dass wir Förderprogramme auflegen, mit denen wir die Kommunen unterstützen, die von sich aus Menschen aufnehmen wollen. Das ist etwas, was wir in Deutschland tun können und was man in solche Gespräche einbeziehen kann. Denn das ist genau die Voraussetzung, die wir brauchen, damit Menschen integriert werden können, damit sie hier willkommen sind. Das ist die Grundlage dafür. Manche Kommune sieht das ja auch als Chance. Es geht also nicht nur darum, die schleswig-holsteinischen Kommunen zu unterstützen - ich finde, das sollten wir ohnehin tun -, sondern wir sollten auch das andere tun.

Es gehört zur Meinungsfreiheit in diesem Haus dazu, dass man sich auch Hirngespinnste anhören muss, aber ich finde, die Debatte sollte so nicht enden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1001, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG)

- Änderung des § 251 LVwG, Begriffsbestimmung -

- Änderung des § 259 LVwG, Warnung -

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1000

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Claus Schaffer von der AfD-Fraktion das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der Ihnen vorliegende Entwurf zu Änderung des Landesverwaltungsgesetzes schafft den rechtlichen Rahmen für etwas, was dringend erforderlich ist und was wir von der AfD bereits im Herbst 2016 erkannt und daher auch in unser Landeswahlprogramm aufgenommen haben.

Das Distanzelektroimpulsgerät - vielen dürfte der Begriff Taser, angelehnt an den früheren Herstellername, geläufiger sein - wird die seit Langem bestehende Lücke zwischen Schlagstock und Pfefferspray auf der einen Seite und der Schusswaffe auf der anderen Seite schließen. Ich sage ganz bewusst „wird“, denn nicht zuletzt seit dem tödlichen Polizeieinsatz in Bad Oldesloe ist in Polizeikreisen, Gewerkschaften und geringen Teilen der Landespolitik endlich die Erkenntnis gereift, dass der Taser ein probates Mittel ist, um eine Zwischenstufe vor dem Schusswaffengebrauch als Ultima Ratio einzuziehen.

Ich nehme hier den Willen der schleswig-holsteinischen Polizei wahr, den Taser zunächst in einem Probelauf zur Verfügung zu stellen. Die Berichterstattung darüber lässt mich hoffen. Damit könnte den Menschen, die für uns tagtäglich Leben und

Gesundheit riskieren, die für ihren Eigenschutz und für den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor gefährlichen Angriffen erforderliche Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Das stimmt mich außerordentlich hoffnungsvoll.

Zu diesem Taser gibt es noch einige Fakten zu berichten, damit wir hierüber vernünftig entscheiden können: Distanzelektroimpulsgeräte - der Fachbegriff - oder eben die Taser schießen zwei kleine Pfeile ab, die durch etwa 6 m lange Drähte mit der Waffe verbunden sind. Es fließen dann für einige Sekunden Ströme, die beim Angreifer eine Kontraktion von großen Muskelgruppen erzeugen und diesen dadurch unmittelbar kampf- oder handlungsunfähig machen. Neuere Generationen dieser Geräte sind mehrschüssig, durch den Wechsel von Kartuschen leicht nachladbar, und sie protokollieren jede Anwendung frei von Manipulationsgefahren.

Die technische Entwicklung der Taser folgt stetig auch der polizeilichen Einsatzerfahrung und lässt Probelaufe der letzten Jahre auch im unterschiedlichen Licht erscheinen. Das muss man wissen, wenn man die Ergebnisse vergleicht.

Taser sind Waffen, und sie sind deshalb nicht etwa harmlos oder ungefährlich. Richtig angewendet sind sie aber eine zusätzliche Möglichkeit, den zumeist tödlichen Schuss aus einer Polizeipistole zu vermeiden. Taser sind auch kein Allheilmittel, sie schließen nur die bestehende Lücke zwischen Einsatzmitteln, die auf verschiedene Distanzen gegen einen gefährlichen Angreifer mit Erfolg anwendbar sind.

Taser werden dazu beitragen, schwere und tödliche Verletzungen bei Angreifern und in der Folge auch traumatisierende Wirkungen bei Polizeibeamten zu vermindern. Am Ende werden Taser Menschenleben retten.

Der Taser wird in unserem Antrag nicht als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eingeordnet, sondern ganz klar als Waffe. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags führt in seiner Stellungnahme zum Taser aus - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Der Einsatz von Elektroimpulsgeräten führt bei den Betroffenen zu einer erzwungenen Verkrampfung und damit einhergehend einem Kontrollverlust über die Muskulatur. Er stellt mithin einen Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ... dar. Ein solcher Eingriff darf ... nur aufgrund eines Gesetzes erfolgen.“

(Claus Schaffer)

Genau dieser Einschätzung folgt auch unser Entwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, denn selbst ein Probelauf mit dem Taser, der, wie dargelegt, rechtlich als Waffe einzustufen ist, kann nur auf einer rechtlich sicheren Grundlage, also einem Gesetz, erfolgen. Der Antrag der AfD-Fraktion schafft insofern diese rechtliche Grundlage und, mehr noch, er schafft den Boden für Beratungen, wie ein Probelauf zur Einführung des Taser gestaltet werden kann.

Die Änderung des Landesverwaltungsgesetzes ist hier also nur der erste Schritt hin zu einer Verbesserung der Sicherheit für Polizei und Bürger. Die Entscheidung zu einem Probelauf kann und muss dann folgen. Vermutlich werden wir gleich hören, dass der Taser in der jamaikanischen Schwachstellenanalyse zum Polizeirecht bereits enthalten ist, der Antrag der AfD-Fraktion insofern unnötig sei. Tatsächlich aber haben sich die Vertreter von CDU, FDP und Grünen noch am vergangenen Donnerstag gegenüber der Deutschen Polizeigewerkschaft eher uneins und von Bedenken getragen gezeigt. Ein kleines Ja zum Taser kam nur von der AfD-Fraktion. Diese Position vertreten wir bereits seit zwei Jahren.

Auch der seit Januar 2018 vorliegende Antrag zum polizeilichen Rettungsschuss liegt nun seit bald einem Jahr parlamentarisch auf Eis, und das vor dem Hintergrund Ihrer Schwachstellenanalyse. Die Polizei braucht den Taser, und sie braucht ihn schnell. Schleswig-Holstein kann auf die Erfahrungen anderer Länderpolizeien zurückgreifen. So hat Rheinland-Pfalz den Taser bereits nach einem erfolgreichen Probelauf in diesem Jahr eingeführt. Folgen Sie diesem Beispiel und lassen Sie Ihrer Schwachstellenanalyse nicht zu einer Schwachstelle der Polizei werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts wird zurzeit intensiv öffentlich diskutiert. Anlass für diese aktuelle Diskussion ist weniger Ihr Gesetzentwurf, Herr Schaffer, als vielmehr der tödliche Schusswaffeneinsatz eines Polizeibeamten am 7. Oktober 2018 in Bad Oldesloe. Ein junger Mann, der mit einem Messer einen Polizisten angriff und

diesen Angriff trotz Warnungen nicht abbrach, konnte nur durch den Schusswaffeneinsatz gestoppt werden und erlag wenig später seinen Verletzungen. Dies ist eine Extremsituation für alle Beteiligten, insbesondere für die beteiligten Polizisten. Binnen kürzester Zeit müssen sie entscheiden, wie in der Situation angemessen zu reagieren ist.

Der Vorfall zeigt, dass es immer wieder Einsatzsituationen bei der Polizei geben kann, bei der die Schusswaffe zum Einsatz kommt, oftmals mit tödlichem Ausgang für den Angreifer und natürlich auch den entsprechenden traumatischen Folgen bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Gerade heute wies die GdP in einem offenen Brief noch einmal auf diese Problematik hin und führte aus, dass es auch ein Teil der Fürsorgepflicht des Landes sei, hier Abhilfe zu schaffen.

Meine Damen und Herren, es ist unsere Pflicht als Abgeordnete, zum einen zu hinterfragen, ob der Einsatz der Schusswaffe gerechtfertigt war, zum anderen ist es aber genauso unsere Pflicht zu hinterfragen, ob es womöglich mildere Mittel gegeben hätte, um eine solche Situation zu entschärfen. Wir kennen nicht alle Details des konkreten Einzelfalls in Bad Oldesloe, aber wir hören aus der Polizei heraus, dass es immer wieder Fälle gibt, in denen der Einsatz der Schusswaffe vermeidbar gewesen wäre, wenn ein Distanzelektroimpulsgerät zur Verfügung gestanden hätte. Wenn es also solche milderen Mittel für solche Einsätze gibt, über die unsere Polizei jedoch nicht verfügt, so ist es unsere Pflicht, diese unserer Polizei zur Verfügung zu stellen. Es ist in unser aller Interesse, den Gebrauch der Schusswaffe auf ein Minimum zu reduzieren, denn die Schusswaffe ist immer noch das Führungs- und Einsatzmittel mit der größten Wahrscheinlichkeit, am Ende tödlich zu wirken.

Die Diskussion ist nicht neu. Andere Bundesländer, insbesondere das von SPD, Grünen und FDP regierte Bundesland Rheinland-Pfalz, ist uns deutliche Schritte voraus. In Rheinland-Pfalz wird nach erfolgreichem einjährigen Pilotbetrieb bei der Polizeiinspektion Trier das Distanzelektroimpulsgerät für den Wechselschichtdienst in den Oberzentren eingeführt. Nach den Worten des rheinland-pfälzischen Innenministers Roger Lewentz habe sich der Wert des Geräts zum Schutz der Einsatzkräfte und zur Vermeidung von Verletzungen des polizeilichen Gegenübers eindrucksvoll - so seine Worte - bestätigt. Er führte weiter aus, dass das Distanzelektroimpulsgerät eine hohe deeskalierende Wirkung habe und in aufgeheizten und gefährlichen

(Tim Brockmann)

Einsatzlagen Verletzungen bei allen an der Auseinandersetzung Beteiligten verhindern.

Bei so viel Lob frage ich mich, warum wir in Schleswig-Holstein unseren Polizisten ein solches Einsatzmittel verweigern sollten. Vielleicht, weil es auch kritische Stimmen gibt, die es auch zu hören gilt. So warnt Amnesty International unter anderem vor einem hohen Missbrauchspotenzial. Die Hemmschwelle für die Anwendung sei geringer als bei Schusswaffen, und es seien auch schwere gesundheitliche Schäden bis zum Tod im Zusammenhang mit der Anwendung dokumentiert. Solche Befürchtungen gilt es natürlich, ernst zu nehmen. Daher ist es auch mit einem einfachen Gesetzentwurf nicht getan, sondern es bedarf einer breiteren und umfassenderen Diskussion über das Für und Wider. Für so etwas ist eine Schwachstellenanalyse genau der richtige Ort. Ich jedenfalls habe kein Misstrauen gegenüber unserer Polizei, dass dieses Gerät nicht verantwortungsvoll eingesetzt würde, sondern bin davon überzeugt, dass niemand leichtfertig ein solches Gerät oder eine Schusswaffe zum Einsatz bringen würde.

Lassen Sie uns daher im Innenausschuss ausführlich über den Nutzen und die Gefahren diskutieren. Zudem kann ich mir gut vorstellen, dass sich Minister Grote bereits im Rahmen der Schwachstellenanalyse Gedanken gemacht hat. Wir brauchen keine Schnellschüsse, Herr Schaffer, sondern eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Ich bin mir sicher, dass wir innerhalb der Koalition zu einer guten Lösung kommen werden, insbesondere zu einer Lösung, die unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hilft, die immer komplexer werdenden Einsatzlagen sowohl körperlich, aber insbesondere auch seelisch unverletzt zu meistern. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Katrin Wagner-Bockey das Wort.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in unserer Gesellschaft eine Tendenz, bei unterschiedlichen Themen entweder in eine hohe Begeisterung oder tiefste Ablehnung zu verfallen. Es scheint zwischen Fluch und Segen manchmal nichts mehr zu geben. Wenn es um das sogenannte Distanzelektroimpulsgerät - DEIG - und seine Einführung bei der Polizei geht,

gibt es inzwischen teilweise eine journalistische und politische Euphorie, die ich bei den Betroffenen, den Polizistinnen und Polizisten dieses Landes, in meinen Gesprächen so nicht eins zu eins wiederfinden konnte. Die angebliche Begeisterung ist nicht überall zu spüren, die Suche nach dem richtigen Weg schon.

Öffentlich wird das DEIG fast schon als menschenwürdige Wunderwaffe gehypt. Man könnte den Eindruck gewinnen, den Kolleginnen und Kollegen der Polizei müsste die Erleichterung ins Gesicht geschrieben stehen, nun endlich mehr töten zu müssen. Meine Damen und Herren, so einfach ist es aber nicht.

(Beifall SPD)

Es ist unstrittig, dass es eine Lücke zwischen den Einsatzmitteln des Mehrzweckstocks und des Reizstoffsprüheräts - RSG - einerseits und der Schusswaffe andererseits gibt - keine Frage. Heute ist es so, dass Sie als Polizist oder Polizistin in eine Situation kommen können, von der Sie annehmen müssen, dass Leib oder Leben gefährdet sind. Wenn der Schlagstock und das RSG keinen Erfolg versprechen, haben Sie das Recht und die Pflicht zu schießen. Das sogenannte Auswahlmessen reduziert sich in dem Moment gegen null.

Das ändert sich, je mehr Handlungsoptionen zur Verfügung stehen. Mit dem DEIG käme eine weitere Waffe hinzu. Das bedeutet, in extremen Stresssituationen zu prüfen, ob es ein geringeres, ein milderes Mittel gibt. Es ist eine Entscheidung mehr, die in Zehntelsekunden getroffen werden soll. Um es auf den Punkt zu bringen: Es gibt Einsätze, bei denen die Anwendung eines DEIG die Lage bereinigen könnte - das nehmen wir zumindest an -, und dann wäre alles gut. Es könnte und würde aber auch Einsätze geben, bei denen das DEIG eingesetzt wird, an deren Ende - aus welchen Gründen auch immer - aber der Schusswaffeneinsatz steht.

Was ist mit den Einsätzen, in denen der eine Kollege schießt und der andere das Elektroschockgerät anwendet? Hat der Beamte, der von der Schusswaffe Gebrauch gemacht hat, dann automatisch rechtlich falsch gehandelt?

Vom warmen Schreibtisch oder vom Rednerpult aus ist es relativ einfach zu beurteilen, ob ein Auswahlmessen richtig angewendet wurde. In der Hektik eines unübersichtlichen Einsatzes ist es deutlich schwieriger.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Kathrin Wagner-Bockey)

Meine Damen und Herren, das ist auch insofern entscheidend, weil es belastender für diejenigen wird, die tatsächlich schießen mussten oder geschossen haben. Es käme zu psychischen Belastungen bei denjenigen, die das Impulsgerät in einer gefährlichen Situation nicht erfolgreich nutzen konnten, obwohl sie es wollten - aus welchen Gründen auch immer - und die vielleicht sogar darauf angewiesen waren, dass ein Kollege tatsächlich mit seiner Waffe schießt. Meine Damen und Herren, deshalb kann ich die Behauptung, das Impulsgerät würde automatisch zu einer moralischen oder psychologischen Entlastung von Polizistinnen und Polizisten dienen, so nicht gelten lassen.

Verstehen Sie mich nicht falsch in diesem Punkt: Das bedeutet nicht automatisch, dass die Einführung des Impulsgerätes ein Fehler sein muss. Aber wir als SPD verwehren uns dem Druck, der öffentlich aufgebaut wird. Denn dieses Einsatzmittel ist kein Heilsbringer. Wir lehnen die Einführung zwar nicht kategorisch ab, aber es muss klar sein, dass die Ausbildung an diesem Gerät in Theorie und Praxis aufwendig sein wird. Insofern ist der offene Brief der GdP von heute Morgen eine gute Ergänzung zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Thema.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein persönliches Wort verlieren: Ich sehe die Behauptung, dass Elektroschockgeräte deeskalierend wirkten, kritisch. Derjenige, dem der Gebrauch eines Impulsgerätes, eines Elektroschockgerätes, angedroht wird und der sich davon beeindrucken lässt, hätte möglicherweise genauso auf die Androhung eines Schusswaffengebrauchs reagiert. Es ist ja nicht gesagt, dass die Androhung des Schusswaffengebrauchs nicht gewirkt hätte. Insofern ist ein Nachweis darüber, dass Elektroschockgeräte deeskalierend wirkten, nicht führbar. Das möchte ich an dieser Stelle gern als meine persönliche Meinung einbringen.

Wir als SPD-Fraktion sehen sehr wohl, dass man sich mit diesem Thema beschäftigen muss und dass man es ausführlich im Innen- und Rechtsausschuss besprechen muss. Den öffentlichen Druck, der im Moment aufgebaut wird, diese Waffe einzuführen, finde ich an dieser Stelle unredlich. Die Begeisterung, die sich plötzlich allenthalben für dieses Einsatzmittel entfaltet, halten wir für übertrieben, denn eine sorgfältige Prüfung ist das Erste, was einem derartigen Einsatzmittel vorausgehen muss. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung aus Altenholz und Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule am Schiffsthal aus Plön. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab eine klare Ansage: Uns Grünen liegt der optimale Schutz unserer Polizeikräfte und ihre Ausrüstung mit effektiven Einsatzmitteln sehr am Herzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Kein Mensch kann wollen, dass Polizisten in die fürchterliche Situation kommen, einen tödlichen Schuss abgeben zu müssen, weil ein milderer Mittel nicht zur Verfügung stand.

Wir Grüne haben aber auch den Anspruch, im Bereich der inneren Sicherheit die Dinge gründlich zu beleuchten, bevor wir uns für etwas entscheiden, das weitreichende Folgen haben kann. Gerade bei so stark anlassbezogenen Debatten in der Sicherheitspolitik, wie es sie zurzeit gibt, bevorzugen wir eine möglichst rationale Herangehensweise und sind - ebenso wie mein Kollege Tim Brockmann - misstrauisch gegenüber Schnellschüssen.

Meine Damen und Herren, der böse Zufall wollte es, dass wenige Tage nach dem tragischen Schusswaffeneinsatz in Bad Oldesloe gegen einen jungen Obdachlosen in Nürnberg ein randalierender Mann nach einem Taser-Einsatz durch ein Sonder-Einsatzkommando der Polizei ins Koma fiel und nicht wiederbelebt werden konnte. Beide Fälle werden zurzeit intensiv durch die Staatsanwaltschaft untersucht. Sehen Sie es uns also nach, wenn wir bei einem AfD-Gesetzentwurf, der keine zwei Wochen nach einem medial stark beachteten Ereignis eingereicht wurde, nicht in den Chor derer einfallen, die da behaupten, die sofortige Ausstattung der Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten sei der Schlüssel zur Lösung aller Probleme.

(Beifall SSW)

(Burkhard Peters)

Es wurde schon darauf hingewiesen: Der Fall in Nürnberg gibt Anlass, zumindest ein Fragezeichen zu setzen. Auch Amnesty International legt dar, dass die Gefährlichkeit des Tasers regelmäßig unterschätzt wird. Es gibt dort eine Studie, die davon spricht, dass zwischen 2001 und 2017 in den USA insgesamt 802 Todesfälle im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tasern festgestellt worden sind.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch Einwände aus der polizeilichen Praxis selbst. Das fängt schon mit ganz banalen Problemen an. Die Polizeikräfte müssen im Einsatz heute bereits sehr viele Gegenstände mit sich herumtragen: schwere Sicherheitsweste, Handschuhe, Funkgerät, Taschenlampe, Notizblock, Handschellen, Schlagstock, Pfefferspray und Dienstwaffe. Von schlanken Polizisten hörte ich in einer Polizeistation, dass sie schon heute Probleme haben, dies alles schnell griffbereit am Körper unterzubringen. Wo und wie soll die zusätzliche Elektroschockpistole getragen werden?

Viel gravierender ist aber das Problem der angemessenen Anwendung im konkreten Angriffsfall. Oft eskalieren Lagen in aller kürzester Zeit. Innerhalb von Sekunden muss der Beamte oder die Beamtin entscheiden: Welches Mittel soll ich jetzt einsetzen? Reicht der Schlagstock? Muss Pfefferspray eingesetzt werden? Oder sogar die Schusswaffe? Jetzt soll noch der Taser bei dieser hochkomplexen Auswahl und Entscheidung hinzukommen. Diese ist so, dass sie in jedem oder in den allermeisten Fällen nachträglich juristisch bewertet werden muss. Das erhöht den Stress, der wiederum zu Verwechslungshandlungen und zu fatalen Reaktionsverzögerungen führen kann.

Dann kommt hinzu, dass der Taser in Notwehrsituationen durchaus nicht das geeignete Mittel der Wahl ist. Der Abschlussbericht zu einem Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz, der auch Erfahrungen aus anderen Ländern auswertete, sagt dazu eindeutig - und ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Der Einsatz von DEIG ersetzt nicht die Schusswaffe. ... Der Einsatz von DEIG ist ungeeignet bei dynamischen Lagen in Verbindung mit Messern. Sehr oft“

- in anderen Evaluationsberichten -

„wurde die nicht geeignete Anwendung von DEIG bei lebensbedrohlichen Angriffen (Messer, Axt, Eisenstange) herausgestellt.“

Also auch im Fall in Bad Oldesloe wäre der Einsatz des Tasers nicht angezeigt gewesen.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen wundert es mich überhaupt nicht, dass ausgerechnet der bayerische Innenminister Herrmann, der ja nun alles andere als ein sicherheitspolitischer Softie ist, zum Modellversuch in Bayern sagte, dass eine Ausrüstung des normalen Wach- und Streifendienstes nicht vorgesehen sei, weil der Taser kein Allerweltseinsatzmittel sei.

Zum Schluss eine Äußerung beim Delegiertentag der Deutschen Polizeigewerkschaft in der letzten Woche in Kiel, die mich äußerst irritiert hat. Sie stammt vom Bundeschef der DPolG, Rainer Wendt. Er legte dar, dass ein Taser-Einsatz bei betroffenen Personen zu höllischen Schmerzen führe. Das sagte er wörtlich. Er sprach davon, dass es sich jemand angesichts eines solchen Erlebnisses in Zukunft wohl überlegen würde, noch einmal eine Einsatzkraft anzugreifen.

Der Taser-Einsatz als Denkkettelfunktion, gleichsam als Zuchtmittel gegen Randalierer? Respekt vor der Polizei durch Elektroschocker? - Da haben wir als Grüne ein erheblich anderes Verständnis von Prävention und Deeskalation im Sinne einer bürgernahen Polizei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir werden uns mit der Frage im Innen- und Rechtsausschuss intensiv auseinandersetzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Jörg Hansen das Wort.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine erste Reaktion auf die Forderung der GdP zum Taser war als Praktiker: Wo sollen wir Taser unterbringen? Burkhard Peters hat das schon angesprochen: Dienstwaffe, Reservemagazin, Handschellen, Handschuhe, Taschenlampe und jetzt noch der Taser dazu? - Das ist eine praktische Frage, die man sich stellen muss.

Tatsächlich geht dieses Argument noch weiter. Wir müssen in die Einsatzrealität schauen. Stellen Sie sich vor, Sie werden als Polizist angegriffen. Sie müssen in Sekundenschnelle entscheiden, welches Mittel zur Abwehr geeignet, angemessen und ver-

(Jörg Hansen)

hältnismäßig ist. Mehr Auswahl bedeutet aber nicht automatisch, dass Sie das richtige Mittel sofort finden. Kritiker führen ins Feld, dass die Hemmschwelle - wir sprachen darüber - für einen Waffeneinsatz sinkt, weil dem Taser häufig eine generelle Harmlosigkeit unterstellt wird. Hier müssen wir alles sachlich miteinander abwägen. Wir dürfen nicht pauschalisieren, sondern müssen sehr genau differenzieren.

Zu dem eben Erwähnten sage ich nur: Polizeilicher Vollzug ist immer mit Stress verbunden. Alles, was der Polizist verwenden kann, birgt Risiken. Dessen müssen wir uns immer bewusst sein. Reizmittel können zu schweren Augenverletzungen führen. Der Einsatz eines Teleskopschlagstocks kann zu blauen Flecken führen, er kann aber auch Knochen brechen. Der Taser hingegen führt zu kurzzeitigen Lähmungen, der Angreifer kann schwer stürzen. Dabei ist die Gefahr, dass der Sturz nicht vorhersehbar beziehungsweise nicht kontrollierbar ist.

Auf der anderen Seite ist das pauschale Ablehnen des Tasers schwer vermittelbar. Der Taser ist ein milderer Mittel als die Schusswaffe. Es ist ein polizeilicher Grundsatz und auch so normiert, dass die Polizeibeamtin oder der Polizeibeamte stets das mildeste Mittel anzuwenden hat. Warum kann der Polizist zur Schusswaffe greifen, aber nicht zum Taser? - Viele werden sagen: Es muss doch etwas zwischen Schusswaffe und Schlagstock geben. Ich finde aber, dass alles, was unterhalb einer Schusswaffe liegt, mindestens getestet werden sollte,

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

vor allem wenn der Angreifer noch auf Distanz ist. Besonders in Konstellationen mit Stichwaffen sind Situationen vorstellbar, bei denen ein Tasereinsatz unbedingt geeignet ist und angemessen erscheint.

Ich möchte das verdeutlichen. Nehmen wir einmal die Entfernung von diesem Rednerpult bis zur Kante des Podestes. Übertragen wir diese Entfernung auf eine Einsatzsituation in einer dunklen Gasse. Spätestens jetzt wird deutlich, warum ein Schlagstock ungeeignet ist beziehungsweise nicht das geeignete Mittel sein kann. Jemand mit einem Messer sollte nicht erst dann gestoppt werden können, wenn er auf Schlagdistanz ist. Hier müssen wir der Polizistin oder dem Polizisten eine Option anbieten, die erstens geeignet und zweitens wirksam im Sinne einer Mann-Stopp-Wirkung ist und die drittens unterhalb einer Schusswaffe liegt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe glücklicherweise in meinem Dienstleben nie zur Schusswaffe greifen müssen. Es gab jedoch Situationen, bei denen ich ernsthaft überlegen musste, zu ziehen. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Selbst diese Entscheidung, ziehst du oder ziehst du nicht, ist enorm belastend und löst etwas in einem aus.

Ich erinnere mich an diese Erfahrung als junger Schutzmann. Als die Situation da war, hat man funktioniert. Erst später, vor der Schreibmaschine, fing das große Zittern an. Das trägt man tagelang mit sich herum. Eine Schwelle höher und nicht zu vergleichen ist der Schusswaffengebrauch selbst. Deshalb halte ich es für unbedingt wichtig, dass wir alles tun, um diese Situation zu vermeiden.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt sehr unterschiedliche Einsatzarten für die die Polizisten unterschiedlich ausgerüstet werden sollen. Daran sieht jeder, wie wichtig eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Thema ist. So hat ein normaler Streifenpolizist ganz andere Anforderungen als ein Beamter im SEK. All dies gilt es zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. All diese Erfahrungen und Argumente müssen wir sammeln, auswerten und abwägen. Wir müssen das Rad - Gott sei Dank - nicht neu erfinden, sondern können auf die Erfahrung anderer Bundesländer zurückgreifen; Risiken und Vorteile können wir umfassend gegeneinander abwägen. Wir müssen uns inhaltlich damit differenziert auseinandersetzen. Einfache Antworten sind nicht angebracht; es ist genauso unseriös und durchschaubar wie der Versuch der AfD, auf unsere Idee aufzuspringen. Daher bin ich auch der Auffassung, dass unsere Polizei, für die wir die Verantwortung tragen, sagen muss, ob sie den Taser für anwendbar hält, und ihn als gut für den Einsatzfall deklariert. Dieses Urteil erbitte ich von der Landespolizei in Form eines Modellprojekts.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Jörg Hansen [FDP]:

Ja, das mache ich. - Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte wird im Rahmen des Einsatztrainings ganz seriös auf diese Anwendung der Einsatzmittel vorbereitet. Darüber kann sich jeder ein Bild machen.

(Jörg Hansen)

Meine Linie in dieser Frage ist schnell zusammenzufassen: Differenzieren statt pauschalisieren. Lassen Sie uns ein Modellprojekt initiieren! Das Thema ist zu vielschichtig für Aktionismus, zu ernst für verkürzte Botschaften und zu wichtig für politische Effekthascherei.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Danke. - Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort dem Vorsitzenden Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wenn Menschen durch einen Schusswaffeneinsatz sterben, ist meistens eine gewalttätige Auseinandersetzung vorangegangen. Das ist allerdings - das ist ganz wichtig - die absolute Ausnahme im Dienst der Viertelmillion Polizistinnen und Polizisten in Deutschland. Viele Polizistinnen und Polizisten kommen durch ihr Berufsleben, ohne ein einziges Mal ihre Waffe gegen Menschen eingesetzt zu haben. Das zeigen auch die Statistiken: Professor Clemens Lorei, der seit Jahren Statistiken über den Gebrauch von Dienstwaffen führt, listet für 2017 - das sind die aktuellsten Zahlen - bei insgesamt 75 zielgerichteten Schüssen in Deutschland 14 Todesopfer auf. Jedes Opfer ist natürlich zu beklagen, aber auch die Beamten sind nach dem Schusswaffeneinsatz meistens traumatisiert und bedürfen einer professionellen Betreuung und Therapie.

Die kleine Zahl macht aber noch einmal den absoluten Ausnahmestatus des Schusswaffengebrauchs deutlich. Uns als Parlament sollte es immer wieder eine Herzensangelegenheit sein, das zu betonen: Wir leben in einem friedlichen Land mit sinkenden Kriminalitätsraten. Das ist eine Tatsache, die manche Scharfmacher nur ungern zur Kenntnis nehmen.

Dennoch ist der Schusswaffengebrauch, wie ich es in Gesprächen mit Polizisten und Gewerkschaften höre, ein Thema, das den Kollegen oben auf liegt. Sie wollen möglichst überhaupt niemanden verletzen, und deswegen greifen sie auch ungern zur Waffe. Die sogenannte Zwangsmittellücke zwingt sie aber manchmal dazu. Das zeigte auch der tragische Vorfall in Bad Oldesloe. Dort war ein Mann mit einem Messer nicht durch beschwichtigende Worte oder den Schlagstock in Schach zu halten. Ohne Taser kommt die Schusswaffe in solchen Fällen fast zwangsläufig zum Einsatz. Eine Deeskalation ist nämlich nicht mehr zu bewerkstelligen. Dar-

um erfolgt der Griff zur Schusswaffe. Auch das gilt es zu berücksichtigen.

Laut Wikipedia schränken 13 Bundesländer in ihren Polizeigesetzen das Grundrecht auf Leben ein, wenn es gilt, anderes Leben zu retten. Dieser Tatbestand des finalen Rettungsschusses ist seit Jahren Thema tausender juristischer Hausarbeiten, weil sich an ihm so gut das Abwägen von Prinzipien üben lässt. Ein Polizist, der in Sekundenbruchteilen überlegen muss, ob er abdrückt, kann solche juristischen Spitzfindigkeiten im Einsatz aber nicht durchdenken. Meine Damen und Herren, das ist unmöglich, er muss handeln und abwägen, ob ein Schuss den Täter stoppt oder gefährdet. Oder er müsste im Fall des Falles, wenn er einen Taser hätte, entscheiden, ob das die gerechtere oder nützlichere Waffe ist. Gerade deshalb kommt der Ruf nach einer transparenten und klaren Neuregelung aus den Reihen der Polizei selbst.

Der Landtag ist verpflichtet, diesem Wunsch nachzukommen. Geiselnahmen oder Täter, die nicht davon ablassen, ihre Opfer zu verletzen, müssen gestoppt werden. Damit ist es unsere Aufgabe, festzulegen, wie das zu geschehen hat, damit auch die Polizistinnen und Polizisten Rechtssicherheit haben.

Das bedeutet aber, dass zunächst eine sorgfältige Abwägung in den Beratungen stattfinden muss. Dazu müssen die Erfahrungen der hiesigen Polizei, die mit dem Taser noch keine richtigen Tests durchlaufen haben, sowie die Erfahrungen der Polizistinnen und Polizisten aus anderen Bundesländern einfließen.

Genau das Gesagte gilt gerade für die Anschaffung von Tasern. Das Wort ist ja schon irreführend, denn es gibt viele Varianten der Distanzelektroimpulsgeräte, wie sie richtig heißen. Ein Handtaschentaser ist etwas ganz anderes als die Geräte, die den Profis zur Verfügung stehen. Auch da gibt es verschiedene Modelle. Die meisten dieser Geräte ähneln schon rein optisch einer Pistole und schießen aus einer Distanz von 3 bis 5 m mit Draht verbundene Pfeile ab. Der Pfeil dringt in die Haut ein und gibt einen Stromimpuls mit hoher Spannung ab. So wird ein Mensch handlungsunfähig gemacht und kann überwältigt werden. Im Übrigen haben einige dieser Geräte vorher einen Warnton. Wenn der Taser also gezogen wird, wird ein Warnton ausgesendet, sodass dies schon deeskalierend wirken kann. Das haben Pistolen so nicht. Auch das scheint ein Grund zu sein, wo man einmal genauer schauen muss, ob nicht eine solche Waffe nützlich sein könnte.

(Lars Harms)

Allerdings - auch das muss man sagen - liegen in Bayern Erfahrungen mit den Taser-Pistolen vor, aber nur seitens der Sondereinsatzkommandos. Der Taser kommt im konservativen Bayern derzeit nicht einmal im Streifendienst zum Einsatz. Daher stellt sich natürlich schon die Frage: Warum ist das so? - Das liegt möglicherweise auch daran, dass die Schulung zu aufwendig und es vielleicht tatsächlich so ist, dass viele Gerätschaften am Gürtel getragen werden müssen, sodass man irgendwann einmal den Überblick verliert beziehungsweise die vielen Dinge einfach nicht mehr tragen kann. Das mag alles sein.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen natürlich auch wissen: Der Taser ist gefährlich. Er kann bei herzkranken Personen tatsächlich zum Herzstillstand führen. Allerdings wäre die Alternative in solchen Fällen ja die Pistole; auch deren Einsatz kann bis zum Tod führen. Auch da muss man eben genau schauen, wie man damit umgeht. Wir sollten zusammen mit den Polizistinnen und Polizisten, den Polizeiherrn und dem Innenministerium einen Gesetzentwurf erarbeiten. Ich glaube, das ist richtig so; und wir sollten es ermöglichen, den Taser zumindest einmal zu testen. Aber, meine Damen und Herren, das sollten wir in Ruhe tun. Wir sollten den Mut haben, neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die es vor allen Dingen, wenn wir es denn machen, für die Polizistinnen und Polizisten rechtssicher macht, solche Gerätschaften auch anwenden zu können. Das ist im gesamten Prozess das Allerwichtigste. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Frau Präsidentin, vielen Dank für die Möglichkeit, noch einmal kurz auf das eine oder andere Bezug nehmen zu dürfen.

Frau Wagner-Bockey, vielen Dank für die doch sehr sachliche Darstellung. Ich freue mich darüber, wenn wir die Diskussion über dieses Thema tatsächlich mit der gebotenen Sachlichkeit starten können. Sie haben erwähnt, dass die deeskalierende Wirkung nicht erwiesen sei. Tatsächlich gibt es inzwischen sogar videodokumentierte Polizeieinsätze, in denen eine Person, die sich gegen den Willen der eingesetzten Polizeibeamten in einem Streifenwagen eingeschlossen hatte und unter Vorhalt von

Schusswaffen eben nicht aus diesem Fahrzeug herauszubekommen war - davon einmal abgesehen, dass der Schusswaffeneinsatz an dieser Stelle auch rechtlich kaum zu erklären wäre und erst aufgrund des Vorhalts des Tasers und des Aussendens des Signals; es entsteht dann vorne ein kleiner Lichtbogen - dazu bewegt wurde, tatsächlich herauszukommen. Zumindest dieser eine Fall ist videodokumentiert nachzuvollziehen und sehr beeindruckend.

Ich begrüße es, dass die Redebeiträge tatsächlich überwiegend sachliche Argumente zur Frage enthalten haben, wie man dieses zusätzliche Einsatzmittel, diese zusätzliche Waffe, bei den Polizisten verstauen könnte. Ich würde Sie hierzu wahnsinnig gern an die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung verweisen. Dort wird man Ihnen sehr schnell erklären, dass die jetzigen Tragevorrichtungen der Polizei diese Möglichkeiten geben.

Selbstverständlich ist der Trainingsaufwand bei einem zusätzlichen Gerät enorm hoch. Das ist ein Thema, das wir auf jeden Fall besprechen müssen, wenn wir uns tatsächlich zu einem Probelauf entschließen können. Wenn aber Einsätze - jetzt kommt ein bisschen der Punkt, der Ihnen nachzusehen ist, weil Sie vielfach eben nicht über die polizeiliche Erfahrung verfügen - wie in Bad Oldesloe exemplarisch aufgenommen werden, dann geht im Vorfeld eines solchen Einsatzes, bevor die Kräfte dorthin entsandt werden, ein Grundsachverhalt heraus. Wenn dieser nur lautet: „Person mit Messer“, dann wissen die anfahrenenden Beamten, dass sie sich entsprechend vorbereiten können; dann findet bei einem Team die Aufteilung zur optionalen Einsatzmittelauswahl tatsächlich statt. Ich habe dies als Einsatztrainer jahrelang begleitet und entsprechend Einsätze hinter mich gebracht. Lieber Jörg Hansen, auch ich habe die Entscheidung gehabt: „Waffe ziehen, Waffe nicht ziehen“, und ich habe sie mehrfach gezogen, und das war mit Sicherheit kein gutes Gefühl. Deswegen hätte ich mir schon damals gewünscht, unter Vorhalt eines Tasers Situationen anders beruhigen zu können.

Die Frage: „Wer hat wann was zuerst auf den Plan gebracht?“, ist nicht erst seit Bad Oldesloe tatsächlich ein Thema der AfD. Wie ich bereits eingangs erwähnte, haben wir dies seit 2016 in unserem Landeswahlprogramm, da wir dies auch sehr intensiv in unseren Fachausschüssen besprochen haben. Wir haben im Jahr 2016 von der GdP noch eine ablehnende Haltung wahrgenommen. Dort hat sich der Geist inzwischen gewandelt. Man akzeptiert oder sieht dort inzwischen die Notwendigkeit. Aber noch in der vergangenen Woche war dazu aus dem In-

(Claus Schaffer)

nenministerium, auch unmittelbar im Zusammenhang mit dem Einsatz in Bad Oldesloe, tatsächlich kein klares Statement zu bekommen. Insofern müssen wir leider solch tragische Anlässe immer wieder zum Anlass nehmen, um das aufs Tableau zu bringen. Es tut mir leid, ich würde es gern sachlicher und früher aufs Tableau bringen, aber es ist scheinbar nicht möglich, Sie auf anderem Weg dazu zu bewegen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey das Wort.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich würde gern kurz die Gelegenheit nutzen, da ich noch einmal persönlich angesprochen wurde, hierzu Stellung zu nehmen. Herr Schaffer, ich finde es sehr interessant, dass Sie dieses Video von einem polizeilichen Gegenüber nennen, der sich in ein Fahrzeug eingeschlossen und sich weder von der Schusswaffe noch von gutem Zureden hat beeinflussen lassen, sondern von einem Taser. Ich weiß jetzt nicht, in welcher Form sich dieser im Kfz eingeschlossen hatte, aber ich glaube, es ist kein exemplarischer Nachweis für die Deeskalationsmöglichkeit durch einen Taser, weil jeder normale Mensch, der eingeschlossen im Auto sitzt, doch wohl eher davon ausgehen kann, dass man durch dieses Elektroschockgerät eben nicht getroffen werden kann, weil die Scheiben hochgekurbelt sind.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

- Ja, okay, dann ist aber das Wort „eingeschlossen“ etwas schwierig. - Aber lassen wir das einmal dahingestellt. Darauf kommt es vielleicht auch gar nicht an. Ich glaube aber, dass ein einzelnes Video noch kein Nachweis für die Wirksamkeit eines sogenannten Tasers ist. Ich habe diesen vorhin übrigens anders bezeichnet, weil „Taser“ eigentlich eine Markenbezeichnung ist. Ich übernehme den Ausdruck aber natürlich gern.

Sie sprachen dann auch an, dass man sich bei der PD AFB natürlich einmal über den Trainingsaufwand schlau machen könne. - Ja, das ist richtig. Kolleginnen und Kollegen haben mir aber auch gesagt: „Meine Güte, wir haben jetzt viele neue Waffen zur Terrorabwehr und zur Bewältigung besonderer Lagen bekommen, auch mit denen müssen wir üben.“ Ich glaube, das erfordert ein hohes Maß

an Verantwortung und Trainingsintensität; und jetzt kommt noch der Taser dazu.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schaffer?

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

- Ja, bitte.

Claus Schaffer [AfD]: Es ist eigentlich eher eine Anmerkung. Sie haben vorhin angegeben, dass es keinen Nachweis für eine deeskalierende Wirkung des Tasers gebe. Ich habe Ihnen zumindest einen Fall genannt; und das war das, worum es mir ging. Ich kann Ihnen das Video gern einmal zeigen; es ist in der Tat sehr interessant.

- Davon ganz unbenommen - ich habe noch 1,5 Minuten - möchte ich an dieser Stelle noch kurz auf den Aspekt der „Person mit Messer“ eingehen. Meine Damen und Herren, es gibt im Nachhinein immer die Abwägung „hätte“, „könnte“, „es wäre schöner gewesen, wenn es anders gelaufen wäre“ oder wie auch immer. Dass man sich bei einem Einsatz mit Messer im Vorwege auf der Anfahrt absprechen kann, gibt es, das ist gar keine Frage, aber das ist doch relativ selten. Wir haben doch ganz häufig die Situation: Dunkelheit, Regen, es ist 1:30 Uhr nachts; sie müssen noch 100 m weit zur Haustür laufen, wo der Einsatz stattfinden soll. Sie wissen eigentlich gar nicht, was dort stattfindet; und dann steht in dem hell erleuchteten Eingang, drum herum ist nur Dunkelheit, plötzlich eine Person; und sie können überhaupt nicht richtig einordnen, wie gefährlich die Person ist. Hat sie ein Messer, hat sie Blut am Messer? All diese Geschichten sind doch wirklich Zehntelsekundenentscheidungen und haben nichts damit zu tun, ob man sich vorher in Bezug auf einen Taser absprechen kann. Das ist übrigens der Grund, warum ich der Meinung bin, dass man, wenn man am Ende aller Überlegungen beschließen würde, einen Taser anzuschaffen, diesen mit Sicherheit nicht pro Streifenwagenbesetzung anschaffen kann.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Kollegin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Nein, ich möchte das jetzt erstmal zu Ende bringen. - Wenn man diese Anschaffung tätigen würde, dann müsste man auch jeden Kollegen damit ausrüsten. Denn stellen Sie sich einmal vor, am Ende aller Tage werden Sie gefragt: „Warum haben Sie den Taser nicht eingesetzt?“, und Sie antworten: „Den hatte ich im Auto vergessen“. Solche Dinge funktionieren überhaupt nicht, und das zeigt in unseren Augen nur, dass es hier einer wirklich intensiven und differenzierten Diskussion bedarf, wie wir sie heute alle gemeinsam angefangen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im folgenden Punkt, so denke ich, sind wir uns parteiübergreifend einig. Der Rechtsstaat muss seinen Bürgerinnen und Bürgern Freiheit und Sicherheit bieten. Er muss vor allen Dingen auch seinen Sicherheitskräften Rechtssicherheit bieten. Um dies zu gewähren, haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, das Polizeirecht im Landesverwaltungsgesetz einer Schwachstellenanalyse zu unterziehen, in enger Zusammenarbeit mit anerkannten Polizeirechtsexpertinnen und -experten. Das Ergebnis, so haben wir vereinbart, werden wir zum Jahresende veröffentlichen.

Meine Damen und Herren, dabei ist unser Ziel, die Polizei mit den notwendigen Einsatzbefugnissen und einer angemessenen Bewaffnung auszustatten. Die Vorschriften über den unmittelbaren Zwang sind dabei sicherlich ein absolut zentrales Thema.

Auch der künftige Einsatz der heute viel diskutierten Distanzelektroimpulsgeräte wird dabei geprüft und sowohl aus juristischer als auch aus polizeifachlicher Sicht diskutiert werden, also nicht erst seit dem Schusswaffengebrauch in Bad Oldesloe und nicht aufgrund von politischem Aktionismus.

Die Frage ist also: Wozu braucht die Polizei den Taser? Im Vergleich zum Einsatz der Schusswaffe wäre er möglicherweise ein milderes Mittel. Ein

solches Gerät wäre möglicherweise hilfreich, um jemanden außer Gefecht zu setzen, ohne dass diese Person schwerste Verletzungen davonträgt. Die Erweiterung des zulässigen Zwangsmittels um ein solches Distanzelektroimpulsgerät würde somit ein möglicherweise besser abgestuftes Handeln der Einsatzkräfte ermöglichen.

Gleichzeitig gilt es jedoch, vor allen Dingen - das haben wir heute wiederholt gehört - die praktische Handhabung im Blick zu haben. Eine entsprechende Befugnisregelung für die Polizei erfordert Augenmaß. Das Distanzelektroimpulsgerät muss auch für den Polizeieinsatz als Waffe qualifiziert werden. Im Unterschied zum vorliegenden Entwurf der AfD-Fraktion könnte ich mir, besonders aus fachlicher Sicht, eine Beschränkung zunächst auf Spezialkräfte vorstellen. So wäre ein restriktiver Einsatz durch speziell geschulte Beamtinnen und Beamte gewährleistet, und zugleich könnte man auf diese Weise den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten praktisch erproben. Dann könnten weitere mögliche Einsatzszenarien ermittelt und taktische Fortbildungskonzepte erarbeitet werden; denn bevor wir, meine Damen und Herren, darüber nachdenken, die gesamte Schutzpolizei mit solchen Geräten auszustatten, müssen wir zuerst die Erfahrungen aus einem - wie ich finde - abgegrenzten Einsatz ausgewertet haben und auch im Ländervergleich analysieren.

Außerdem wäre, bevor wir in eine Flächenverteilung gingen, ein umfangreiches Schulungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungspaket zu erarbeiten. Das setzt zwei Dinge voraus: Qualität und Zeit. Von daher sollten wir uns einem Modellprojekt gegenüber offen zeigen und dieses möglicherweise auf den Weg bringen, aber dieses nicht heute quasi aus der Hüfte, ob per Elektroimpuls oder Waffe, umsetzen.

Meine Damen und Herren, der Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten steht in einem engen Zusammenhang mit einer weiteren Regelung zum unmittelbaren Zwang, unter anderem nämlich zum Schusswaffengebrauch. Beide Regelungen sollen im Zuge der Novellierung des Polizeirechts durch einen Regierungsentwurf diesem Haus gesammelt - also auch bezüglich des möglichen Einsatzes von Distanzimpulsgeräten - vorgestellt werden. Daher bitte ich, die Vorstellung dieses Entwurfs abzuwarten. Ich kann Ihnen eines versichern, nämlich dass dieser Entwurf sehr abwägend und sorgfältig von uns erstellt wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/1000, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Investitionsklima auf dem Wohnungsmarkt verbessern - gegen weitere Verschärfungen der „Mietpreisbremse“

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/967

Alternative Instrumente zur Sicherung stabiler Mietpreise prüfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1051

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Am 5. März 2015 verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der damaligen Großen Koalition das sogenannte Mietrechtsnovellierungsgesetz, das den Bundesländern die Möglichkeit einräumt, für Vermieter die verlangte Miete bei Neuvermietungen durch Verordnungen zu begrenzen. Diese als Mietpreisbremse bezeichneten Regelungen sollten den Mietanstieg auf angespannten Wohnungsmärkten begrenzen. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes haben die meisten Bundesländer von der Möglichkeit auch Gebrauch gemacht, so auch Schleswig-Holstein. Dennoch ist das Ziel, den Mietanstieg in besonders nachgefragten Gebieten zu begrenzen, verfehlt worden. Die Mietpreisbremse ist gescheitert. Die Mieten steigen nämlich unverändert weiter, 2017 im Bundesdurchschnitt um 4,3 %, in einigen Großstädten sogar um mehr als 9 %. Wir müssen festhalten: Die Mietpreisbremse ist auf diese Entwicklung nahezu ohne Einfluss geblieben. Sie wird

auf Vermieterseite weitgehend ignoriert. Auch die Mieter nehmen die ihnen eingeräumten Rechte überwiegend nicht wahr. Ganz offensichtlich sind Mietpreisbremsen grundsätzlich nicht geeignet, für Entspannung am Wohnungsmarkt zu sorgen.

Wie aber reagiert die Bundesregierung? Sie setzt den bisherigen falschen Weg fort und plant nun mit Hochdruck ein neues Mietrechtsanpassungsgesetz, über das der Bundestag noch bis zum Jahreswechsel endgültig beschließen soll. Der Gesetzentwurf wurde hierzu dem Bundesrat im September als besonders eilbedürftig zugeleitet. Genau das ist auch der Grund, meine Damen und Herren, weshalb der als Tischvorlage eingereichte Alternativantrag im besten Fall überflüssig ist oder ins Leere läuft. Wir reden hier vom Jahresende und nicht vom ersten Quartal 2019.

(Beifall AfD)

Wieder einmal soll also vor der Bevölkerung Entschlossenheit demonstriert werden, um in der Frage sozialer Gerechtigkeit verlorengewonnene Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Doch was ist konkret geplant? In Regionen mit Wohnungsmangel sollen demnächst nur noch 8 % statt 11 % der Modernisierungskosten auf Mieter umgelegt werden dürfen,

(Thomas Hölck [SPD]: Sehr gut!)

wobei eine Kappungsgrenze von 3 € Mieterhöhung je Quadratmeter hinzukommt.

(Thomas Hölck [SPD]: Noch besser!)

Zusätzlich sollen Modernisierungsmaßnahmen als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden, wenn diese von Vermietern nur zu dem Zweck durchgeführt werden, Mietverträge mit Altmietern zu beenden, wenn diese also aus ihren angestammten Wohnungen - ich sage einmal - herausmodernisiert werden sollen.

In seiner Sitzung hat der Bundesrat leider davon abgesehen, am geplanten Mietrechtsanpassungsgesetz grundsätzliche Kritik zu üben. Es erfolgten lediglich einzelne Änderungsvorschläge, zum Beispiel zur bundesweiten Geltung einer Absenkung der Modernisierungsumlage, für die sich auch die Landesregierung von Schleswig-Holstein eingesetzt hat. Aber die Mietpreisbremse wurde nicht generell infrage gestellt. Ob daher wenigstens die Sachverständigen in der Anhörung des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz heute in Berlin noch grundsätzliche Einwände geltend machen werden, sei einmal dahingestellt. Sollte der Bundestag das Mietrechtsanpassungsgesetz in den

(Jörg Nobis)

kommenden Wochen wie geplant beschließen, ist der Bundesrat aufgefordert, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Meine Damen und Herren, das geplante Mietrechtsanpassungsgesetz ist abzulehnen, weil es ein weiteres untaugliches Mittel darstellt, um einen unverhältnismäßigen Mietanstieg in besonders nachgefragten Wohngebieten zu begrenzen. Zusätzliche Gesetzesverschärfungen werden an dieser Problematik nichts ändern. Notwendig dagegen ist die kontinuierliche Förderung eines investitionsfreundlichen Klimas, damit zusätzlicher Wohnraum entstehen kann. Deshalb dürfen insbesondere private Vermieter nicht durch zusätzliche Vorgaben davon abgehalten werden, beispielsweise Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen und Neuvermietungen vorzunehmen. Der Bundesgesetzgeber muss endlich erkennen, dass sich der angespannte Wohnungsmarkt nicht mit Mitteln des Ordnungsrechts regulieren lässt. Stoppen wir daher endlich die in der Praxis schon längst gescheiterte Mietpreisbremse. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen des Wohnungsgipfels des Bundes und der Konferenz der Landesbauminister sind bereits eine ganze Reihe von Initiativen im Bereich des Wohnungsbaus gestartet worden, an deren zügiger Umsetzung jetzt alle Beteiligten mit Nachdruck arbeiten. Ich bin sehr froh, dass unser Bauminister Hans-Joachim Grote in seiner Funktion als neuer Vorsitzender der Bauministerkonferenz das wichtige Thema des Wohnungsbaus in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellt. Wohnen ist Daseinsvorsorge und damit elementarer Bestandteil einer Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum muss ausreichend sein und bezahlbar bleiben.

Nachdem die Baukosten in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind, sind sich die Länder und der Bund erfreulicherweise darin einig, alle Möglichkeiten zur effektiven Senkung der Baukosten zu ergreifen. Wir müssen außerdem unter anderem dabei dafür sorgen, dass häufiger als bisher anstelle verlassener Altbauten und Flächen wieder Wohnungen entstehen. Für Investoren muss sich das Recyceln

nicht mehr genutzter Grundstücke und Gebäude künftig mehr lohnen als das Erschließen auf der grünen Wiese.

(Beifall CDU)

Diese Nachverdichtung der Innenräume sollte in Zukunft noch intensiver als bisher gefördert werden. Zusätzlich brauchen wir eine weitere Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften und das Zurückfahren von Normungen auf das notwendige Mindestmaß. Außerdem muss der Weg von der Planerstellung bis hin zum fertigen Gebäude mithilfe einer konsequenten Digitalisierung schneller und kostengünstiger werden.

Durch die öffentliche Wohnraumförderung der Länder und des Bundes gelingt es langfristig, miet- und preisstabile Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Allerdings kann nur ein Wohnungsneubau in allen Segmenten dazu beitragen, die Preissteigerungen bei Mieten sowie bei Eigentum zu begrenzen. Nur im Mix all dieser Instrumente wird es uns gelingen, die Miet- und Preisauftriebe in den Griff zu bekommen.

Die Erfahrungen mit den Instrumenten der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung zeigen für Schleswig-Holstein, dass der angestrebte Effekt, nämlich die dauerhafte Sicherung stabiler Mietpreise, nicht eingetreten ist. Die Mietpreissteigerungen liegen vorrangig an einem unzureichenden Wohnraumangebot in den Regionen mit erhöhter Wohnraumnachfrage. Deshalb müssen alle Instrumente auf eine Erhöhung des Wohnraumangebots abzielen, insbesondere durch verbesserte Rahmenbedingungen für den Mietwohnungsbau, eine Förderung des Wohneigentums und einer Aktivierung von zusätzlichen Bauflächen. Zudem sind regulatorische Anforderungen, die in den letzten Jahren zu erheblichen Baukostensteigerungen geführt haben, auf den Prüfstand zu stellen. Um wirksame Alternativen zur Mietpreisbremse und zur Kappungsgrenzenverordnung zu prüfen, hat die Landesregierung - hier das Innenministerium - ein Gutachten in Auftrag gegeben, um diese Fragestellung einer externen fachlichen Beurteilung zuzuführen. Wir bitten die Landesregierung mit unserem Antrag, uns über die Auswertung und die möglichen Schlussfolgerungen aus diesem Gutachten im ersten Quartal des nächsten Jahres zu informieren.

Den Antrag der AfD lehnen wir ab, da er weder ausreichend auf die umfassenden Anforderungen des Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein eingeht, noch für den Bau einer einzigen zusätzlichen Wohnung sorgt. Vielmehr versuchen Sie, den Menschen

(Peter Lehnert)

zu suggerieren, dass es einfache Antworten für komplizierte Fragen gebe. Dieser bloße Populismus wird von uns abgelehnt.

(Beifall CDU - Volker Schnurrbusch [AfD]:
Das steht doch gar nicht drin!)

Wir wollen vielmehr mit allen Akteuren im Bereich des Wohnungsbaus wie bisher eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und die anstehenden Herausforderungen gemeinsam aktiv angehen. Dabei müssen wir konkrete Verbesserungen für die Menschen in unserem Land in den Mittelpunkt stellen. Wir freuen uns, dass das Innenministerium und Bauminister Grote dies zu einem Schwerpunkt seiner Politik gemacht haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Özlem Ünsal das Wort.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein AfD-Antrag vor, der die Landesregierung auffordert, sich auf Länderebene dafür stark zu machen, dass sich der Bundesrat gegen weitere Verschärfungen im Bereich des Mietanpassungsrechts, und hier ganz konkret gegen die Mietpreisbremse, ausspricht. Denn die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Verschärfung der bestehenden Rechtslage durch ein weiteres Gesetz, das sogenannte Mietrechtsanpassungsgesetz, in den Bundestag eingebracht. Ziel ist eine klare Verbesserung des Mieterschutzes.

(Beifall SPD)

Dazu sollen in Zukunft - auch das haben wir gerade gehört - in Regionen mit Wohnungsmangel nur noch 8 % statt 11 % der Modernisierungskosten auf Mieter umgelegt werden dürfen. Gleiches gilt auch für eine Kappungsgrenze - auch das haben wir gerade gehört - von 3 €/m². Zudem ist vorgesehen, Modernisierungsmaßnahmen als Ordnungswidrigkeit einzustufen, wenn diese ausschließlich zum Zweck der Beendigung von Mietverträgen mit Altmietern dienen. Bei Neuvermietungen müssen Vermieter zukünftig unaufgefordert über die zuvor erzielte Miete Auskunft erteilen.

(Zuruf SPD: Sehr gut!)

Die 2015 eingeführte sogenannte Mietpreisbremse hat unter anderem deshalb auch nicht zu der erhofften Wirkung geführt, weil Mieter nicht beurteilen konnten, ob die vom Vermieter verlangte Miete den Vorgaben der Mietpreisbremse entspricht. Das wird jetzt definitiv anders. Als Rechtsfolgen sind Geldbußen und Schadenersatzansprüche vorgesehen, und sie werden hoffentlich auch zügig geregelt.

Genau dieses geplante Gesetzesvorhaben des Bundes zur Mietrechtsanpassung zugunsten der Betroffenen lehnt die AfD als untaugliches Mittel ab. Die Begründung hierzu lautet lediglich, dass die bisherigen Regelungen ohne Wirkung blieben - man höre -, weil die Mieter die vom Gesetzgeber eingeräumten Rechte mehrheitlich nicht wahrnahmen. Der Alternativvorschlag der AfD: kontinuierliche Förderung eines investitionsfreundlichen Klimas - was auch immer das konkret heißt. Im Ergebnis heißt das aber nichts anderes als weg mit allem Mieterschutz, und das ist definitiv falsch.

(Beifall SPD - Volker Schnurrbusch [AfD]:
Das steht da nicht drin!)

Wenn für uns daraus eines klar wird, dann ist es, dass die AfD es nicht verstanden hat, was es für Menschen bedeutet, aus ihren gewohnten vier Wänden ausziehen zu müssen, weil die Miete nicht mehr bezahlt werden kann, oder schlicht keine bezahlbare Wohnung mehr zu finden ist.

Die Wohnungsoffensive des Bundes sieht ganz im Gegensatz dazu einen fairen Interessenausgleich zwischen Vermietern und Mietern vor, und das ist auch richtig so. Wir brauchen nämlich keinen Streit zwischen Vermietern und Mietern. Vielmehr braucht es eine tragfähige Weiterentwicklung des Mietrechtsrahmens, der Mieter und Vermieter gleichermaßen mitnimmt. Jeder beteiligte Akteur steht in der Pflicht, seinen Beitrag zum Gelingen zu leisten. Das gilt besonders für den Bundesbauminister, aber auch die Minister auf Länderebene.

(Zuruf AfD: Wie soll das konkret aussehen?)

Land und Kommunen müssen gemeinsam den Mieterschutz verbessern - lesen Sie einfach einmal die Bundesbeschlüsse - und den Anstieg der Mietpreise weiterhin dämpfen, auch bei Bestandsmieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik für ein solidarisches Land bedeutet auch für uns, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und Mietwucher einzudämmen. Steigende Mieten wirken wie neue Stadtmauern. Wer sich diese nicht leisten kann, findet in der Stadt oder in dem Ort keinen Platz mehr. Das darf doch wirklich nicht sein, oder?

(Özlem Ünsal)

(Beifall SPD - Zuruf SPD: Nein!)

Genau dafür haben wir uns als SPD in den Koalitionsverhandlungen im Bund massiv eingesetzt. In dieser Wahlperiode stehen allein für den sozialen Wohnungsbau, das Baukindergeld, das Wohngeld und für die Städtebauförderung mehr als 13 Milliarden € zur Verfügung. Wir haben eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Grundgesetzes auf den Weg gebracht, damit sich der Bund auch nach 2019 für den sozialen Wohnungsbau stark machen und sich daran beteiligen kann. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen damit den Ländern mindestens 2 Milliarden € für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Sie müssen abgerufen werden. Wir arbeiten hart daran, den ungerechtfertigten Mietpreisanstieg zu verhindern und neuen Wohnraum zu schaffen. Das ist auch eine große Aufgabe für Schleswig-Holstein. Der Staat muss seine Verantwortung wieder klarer wahrnehmen. Deshalb wird auch das Mieterschutzgesetz im Januar 2019 in Kraft treten.

Ihr Vorschlag hingegen ist für mich eine Rolle rückwärts beim Mieterschutz. Wer mehr Rechte und Auskunftsansprüche der Mieterinnen und Mieter ablehnt - wie Sie es als AfD fordern -, liefert für mich keine Alternative, sondern betreibt die soziale Spaltung. Dies gilt auch für diesen Antrag. Deswegen lehnen wir ihn grundsätzlich ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wohnungsnot und sämtliche damit verbundenen Nebenaspekte beschäftigen uns zu Recht ohne Ende. Allein bei dieser Tagung haben wir drei Anträge zu diesem Thema.

Aber das, was Sie von der AfD heute vorlegen, ist wirklich ein Antrag der Art „Populismus pur“. Man darf feststellen: Wer bei Ihnen künftig das Kreuz macht, muss auch wissen, dass Sie für soziale Kälte stehen und dass Sie sich eben nicht für Mieterschutz in Deutschland einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Die wählen uns auch!)

Obwohl Sie sich ja immer so aufspielen, gerade was die Rechte der kleinen Leute, der Mieterinnen und Mieter, betrifft - in diesem Fall zeigen Sie Ihr wahres Gesicht.

(Zuruf AfD)

Die Mietpreisbremse steht für die Dämpfung des Mietpreisanstiegs. Man kann jetzt darüber nachdenken, warum das Instrument nicht so funktioniert wie gedacht - ich komme noch dazu. Aber sie steht auch für das Bestellerprinzip, sie steht insgesamt für Mieterschutz, und sie nimmt die Perspektive von Menschen an, die eine Miete in Deutschland zahlen und eine Wohnung in Deutschland mieten. Das ist gut und richtig, das ist gute Tradition - auch in unserem Land.

Die anderen Dinge sind schon genannt worden. In der Tat, in einer Koalition - Sie haben das gesagt, Frau Ünsal - macht man Kompromisse: Die damals beschlossene Mietpreisbremse war ein stumpfes Schwert. Wir haben immer auch hier in diesem Haus dafür gekämpft, dass sie zu einem scharfen Schwert werden muss. Ich darf auch daran erinnern, dass die Wirkung einer solchen Mietpreisbremse eben keine schnellen Erfolge bringt. Bevor Sie die Wirkung einer Mietpreisbremse bewerten können, müssen Sie mindestens einmal in einem Zeitraum über zehn oder 15 Jahre sehen, ob sie wirklich eine Auswirkung auch über den Zeitstrahl gesehen entwickelt. Das ist etwas, was man nach drei Jahren überhaupt noch gar nicht sagen kann. Deshalb wären all die, die jetzt hier eine Abschaffung fordern, gut beraten, etwas genauer hinzuschauen und diese Instrumente genau in den Blick zu nehmen. Das genau tun wir in unserer Jamaika-Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jan Marcus Rossa [FDP])

Es gibt natürlich auch Instrumente, mit denen wir Grüne gern noch einmal stärker herangehen würden. Ich habe das genannt, das ist zum Beispiel das Zweckentfremdungsverbot. Das ist zum Beispiel eine konkrete Maßnahme, die viele Kommunen in diesem Land fordern und wo wir gern rangehen würden, genauso an die Kappungsgrenzenverordnung. Aber es gibt auch viele andere neue, innovative Möglichkeiten, die der Minister hier genannt hat. Ich finde auch, dass es keine Denkverbote geben sollte, wenn wir uns in dem Ziel einig sind, Mieten in Schleswig-Holstein zu senken. Sozial gerechte und faire Mieten sind auch etwas, was die

(Dr. Andreas Tietze)

Menschen zum Wohlbefinden und zum guten Leben in einem Land brauchen. Deshalb sind alle politischen Initiativen wichtig, die diese Perspektiven einnehmen. Da sind wir bei der Wirkung gefragt: Was wirkt denn da, und wie können wir das auch mit staatlichen Mitteln unterstützen? Da gibt es für uns keine Denkverbote. Aber wir sind auch auf der sozialen Flanke - das sage ich ganz deutlich in Richtung SPD - sehr auf der Seite der Instrumente, die Sie vorschlagen. Davon haben wir uns keinesfalls verabschiedet. Unsere Bundestagsfraktion möchte gerade bei dem Thema Mietpreisbremse noch eine Schippe drauflegen.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wir sind in Schleswig-Holstein, und wir müssen unser Land und unsere Möglichkeiten sehen. Da gibt es eben genau das Potpourri an Möglichkeiten, das wir jetzt diskutieren. Da darf ich daran erinnern - ich sage das gebetsmühlenartig immer wieder -: Da sind wir im Gespräch, da haben wir jetzt eine Anforderung in unserem Antrag formuliert, dass uns der Herr Minister bitte schön einmal die Untersuchungen zur Verfügung stellt. Es gehört auch zur guten Tradition im parlamentarischen Raum, dass wir uns anschauen, was da aus unabhängiger wissenschaftlicher Sicht aufgeschrieben worden ist. Das müssen wir bewerten.

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle auch sagen: Ideologie hat bei dieser Frage nichts zu suchen, sondern es geht um pragmatische politische Fortschritte für die Menschen in unserem Land, die eine Mietwohnung bewohnen. Das ist das, worauf wir unseren politischen Blick richten wollen, wohin wir uns ausrichten wollen. Das ist etwas, woran wir arbeiten und uns hinterher auch messen lassen wollen. Meine Damen und Herren von der AfD, die Abschaffung und das, was Sie hier beschließen wollen, ist der Ausstieg aus dem politischen Gestaltungsanspruch. Es ist lediglich der Versuch, hier ein paar Punkte einzusammeln, ohne tatsächlich das Motto, das ich zu Anfang genannt habe, zu beherzigen. Bevor Sie solche Anträge schreiben: erst grübeln, dann dübeln. Vielleicht ist das auch ein Motto, das Sie, wenn Sie solche Anträge künftig einbringen, einmal beherzigen. - Vielen Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Peter Lehnert [CDU] - Volker Schnurrbusch [AfD]: Stumpfe Schwerter nützen nichts!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Tietze, ich habe eine Rede vorbereitet, in der ich Ihnen leider deutlich widersprechen muss.

(Zurufe SPD und AfD: Oh!)

An der einen oder anderen Stelle lohnt es sich, den Koalitionsvertrag zu lesen und sich ihn zu vergegenwärtigen.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das soll nicht davon ablenken, dass der AfD-Antrag wirklich bemerkenswert ist.

(Jörg Nobis [AfD]: Das war klar!)

- Natürlich ist das klar, aber Sie liefern mir auch Vorlagen, nach denen man sich die Finger leckt!

(Beifall FDP, Hans-Jörn Arp [CDU] und Beate Raudies [SPD] - Heiterkeit)

Dieser Antrag ist wieder einmal ein Musterbeispiel dafür, wie Sie versuchen, sich die Arbeit des politischen Gegners zu eigen zu machen, ohne die Urheberschaft dabei offenzulegen. Haben Sie, sehr geehrte Kollegen von der AfD, nicht mitbekommen, dass sich das Land - diese Aufforderung geht jetzt auch an den Kollegen Tietze - bereits seit Langem entschieden hat, wie sich Schleswig-Holstein zur Frage der Mietpreisbremse verhalten will?

(Beate Raudies [SPD]: Siehste?)

Ich empfehle da die Lektüre des Koalitionsvertrages.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Kay Richert [FDP])

Bereits im Frühsommer letzten Jahres war die Entscheidung getroffen, dass die Landesregierung und die Koalition in Schleswig-Holstein die Mietpreisbremse ablehnen.

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Solche Zwangsmittel haben sich aus unserer Sicht als untauglich erwiesen,

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

(Jan Marcus Rossa)

um auf Mietpreisentwicklungen einzuwirken. Herr Tietze, wir waren uns schon in den Koalitionsverhandlungen einig, dass die Mietpreisbremse, aber auch Kappungsgrenzen durch geeignetere Instrumente ersetzt werden sollten. Nur wenn wir den Wohnungsbau fördern - auch da waren wir einer Meinung -, werden wir den aktuellen, unerwünschten Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein entgegenwirken können.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das Ziel bleibt - ich denke, da besteht dann jedenfalls auch mit Herrn Tietze, der SPD und dem SSW Einigkeit -, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ausreichend geeigneten Wohnraum zu bezahlbaren Mieten anbieten. Das können Sie allerdings auch in unserem Koalitionsvertrag nachlesen, dass das unser Ziel ist. Deshalb war seit Frühsommer 2017 klar, dass das Land Schleswig-Holstein den jetzt anstehenden Änderungen bei der Mietpreisbremse im Bundesrat die Zustimmung verweigern wird. Auch das war für Sie erkennbar. Eines AfD-Antrags hätte es also an der Stelle nicht bedurft. Sie sind wieder einmal zu spät dran, und ich hoffe, dass sich auch in Ihrem Fall die Prophezeiung bewahrheiten wird, die Michail Gorbatschow zugeschrieben wird: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe)

- Sie ist wahr, und deshalb wird sie hier wiederholt.

Erneut erweist sich ein Antrag der AfD als Plagiat, es ist aber auch der untaugliche Versuch, ein Thema zu besetzen, das durch die Koalition in diesem Land längst abgeräumt ist. Da die Wohnungsbauproblematik aber eine immense Bedeutung für unsere Bürgerinnen und Bürger hat, haben wir uns entschieden, den Antrag der AfD nicht schlicht abzulehnen. Das wäre das falsche Signal gewesen. Wir sind verpflichtet, dass wir gerade in der Wohnungspolitik die Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger und deren Nöte aufgreifen und Lösungen entwickeln, um den offenkundigen Problemen auf dem Wohnungsmarkt mit effektiven Maßnahmen zu begegnen. Auch hier verrate ich kein Geheimnis, dass nach Auffassung der Freien Demokraten jedenfalls ordnungspolitische Instrumente in diesem Feld ungeeignet sind und in der Vergangenheit nur sehr selten eine Erfolgsgeschichte geschrieben haben.

(Beifall FDP)

Langfristig und nachhaltig wirkende Korrekturen von Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt

werden wir durch Gebote und Verbote nicht wirklich erreichen können. Die Mietpreisbremse ist durchaus ein Paradebeispiel dafür, dass ordnungspolitische Zwangsmaßnahmen versagen.

(Beifall FDP)

Deshalb lassen Sie uns - diese Aufforderung geht ausdrücklich auch an die Kolleginnen und Kollegen von SPD und SSW - in einen konstruktiven Dialog eintreten und gemeinsam effektive Lösungen diskutieren, die uns tatsächlich bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in unserem Land voranbringen. Lassen Sie uns aber auch auf Anträge wie den heutigen Antrag der AfD verzichten, der nichts weiter ist als der verzweifelte Versuch, Aufmerksamkeit in einem Themenfeld zu erregen, das längst entschieden ist.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Haben wir nicht nötig!)

Zum Glück entlarvt dieser Antrag vor allem Inkompetenz und Einfallslosigkeit von Ihnen. Das ist sicherlich der positivste Effekt der heutigen Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Vorsitzenden Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mieten steigen. Das merken alle, die berufsbedingt den Wohnort wechseln. Ein Blick in die entsprechenden Online-Portale lässt den Blutdruck in die Höhe schnellen. Wer eine gut ausgestattete, qualitativ hochwertige und zentrumsnahe Wohnung sucht, muss dabei besonders tapfer sein. Dort steigen die Mieten so extrem, dass man guten Gewissens von einer Preisexplosion reden kann. Dabei hatte die Landesregierung eine Steigerung von mehr als 10 % bei Neuvermietungen verboten, zumindest in den Orten, die sich der Mietpreisbremse entsprechend angeschlossen hatten. Es hielt sich aber leider kaum jemand daran. Wir haben die gleiche Entwicklung wie vorher. Die Mieter klagen nicht, weil sie schlichtweg das Geld zum Klagen gar nicht haben, und eine Rechtschutzversicherung, die Mietrecht umfasst, können sie sich auch nicht leisten. So können sie nur eines tun: die teuren Mieten akzeptieren. Das geht meist auf Kosten anderer Dinge, weil die Miete inzwischen jeden zweiten

(Lars Harms)

Euro in armen Haushalten wegfrisst. Diesen Mietern bleiben dann nur noch nicht modernisierte Wohnungen mit entsprechend hohen Nebenkosten und wenig Komfort in den Randlagen. Sie bleiben erschwinglich, sind aber auch entsprechend unattraktiv.

Das Institut der deutschen Wirtschaft stellt mit Blick auf den exemplarischen Berliner Wohnungsmarkt fest: Die Mietpreisbremse als Instrument zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hat sich nach der Einführung als weitestgehend wirkungslos erwiesen.

Meine Damen und Herren, das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Der Wille war gut, aber die Ausführung - zumindest bisher - eben nicht. Da gibt es nur zwei Schlussfolgerungen: Entweder man kassiert das ein - dafür kann man sein -, oder aber man korrigiert die Gesetzgebung zur Mietpreisbremse. Genau diese Korrektur steht derzeit noch aus.

Mieterinnen und Mieter warten aber auch vergeblich auf ein Instrument, das die schwarzen Schafe unter den Vermietern in die Schranken weist, denn die gibt es auch. Darum hat der SSW ein Wohnraumschutzgesetz eingebracht. Die Verantwortung für die Durchsetzung angemessener Mieten liegt nämlich nicht nur beim Mieter, sondern auch beim Staat, genauer gesagt bei den Kommunen. Diese klagen in steigendem Maße darüber, dass sich gewissenlose Miethaie das Wohngeld unter den Nagel reißen. So schnell kann man das Wohngeld gar nicht erhöhen, wie die Miete steigt. Die Kommune zahlt, ohne dass sie die Vermieter zur Modernisierung und guten Bewirtschaftung drängen könnte.

Das ist ein Persil-Schein, weil den Kommunen die Hände gebunden sind. Das Ergebnis: Mietwucher, verwaarloste Wohnungen und die Zweckentfremdung von Wohnraum nehmen ständig zu. Viele innerstädtische Wohnungen, die für eine Familie ein Dach über dem Kopf bieten könnten, werden wochen- und tageweise an Touristen vermietet und bleiben auf diese Weise den Großteil des Jahres ungenutzt. Das ist eine Verschwendung, denen die Kommunen machtlos gegenüberstehen, die dann auch einen entsprechenden Druck auf den Wohnungsmarkt ausübt. Die Kommunen haben keine Handhabe, den verfügbaren Wohnraum auch nutzen zu lassen, wenn zum Beispiel Investoren - wie aus Flensburg berichtet wird - die Treppen ins Obergeschoss von Gewerbeimmobilien systematisch zerstören. Da muss die Stadt tatenlos zuschauen. Eigentum verpflichtet zwar laut Grundgesetz,

aber einige Vermieter scheren sich keinen Deut darum.

Die Wohnungsnot ist regelmäßig Thema unserer Debatten hier. Doch richtig vorangekommen sind wir im Land dabei nicht. Wir sind uns schnell einig darüber, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Niemand in diesem hohen Haus möchte, dass Menschen mit einem durchschnittlichen Einkommen keine Wohnung auf den nordfriesischen Inseln finden können; niemand findet es gut, dass Wohnungen verfallen und andere überbelegt sind. Da kommen wir schnell zueinander.

Die regierungstragenden Fraktionen stellen in ihrem Koalitionsvertrag fest - da zitiere ich auch sinngemäß -: Die Sicherung stabiler Mietpreise ist nicht eingetreten. Darum kündigen die Koalitionäre auch entsprechende Verordnungen an. - Nur, meine Damen und Herren, passiert ist das noch nicht. Einig war man sich nur darüber, Gesetzesvorlagen wie unser Wohnraumschutzgesetz abzulehnen. Den Mietern ist somit mit Jamaika nicht geholfen. Sie kommen einfach nicht in die Puschen, um den Leuten wirklich zu helfen. Das eine ist, Mietwohnungen zu schaffen und die Rahmenbedingungen tatsächlich so anzupassen, dass man schnell und einfach bauen kann. Das ist richtig. - Das andere ist - darum geht es auch -, in den Beständen zu schauen, damit die Leute noch eine Chance haben zu mieten. Dazu kann ein Wohnraumschutzgesetz eine wichtige Maßnahme sein. Dazu kann auch die Mietpreisbremse eine wichtige Maßnahme sein, sie muss nur besser ausgestaltet werden. Dazu warte ich noch auf Initiativen dieser Regierung. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage nach Wohnraum kann über ordnungspolitische Eingriffe nicht befriedigt werden, sondern nur mit neuen Wohnungen.

(Beifall CDU und FDP)

Das ist eine altbekannte Weisheit, und deshalb - Herr Rossa hat das vorhin noch einmal deutlich gemacht - enthält unser Koalitionsvertrag auch das

(Minister Hans-Joachim Grote)

ganz klare Ziel, die Mietpreisbremse und die Kapungsgrenzenverordnung zu ersetzen.

Mein Ministerium hat ein Gutachten erstellen lassen, um zu schauen, welche Instrumente dafür in Betracht kommen. Diese werden zurzeit bewertet, und wir werden zum Jahresanfang genau darüber auch hier im Haus berichten, lieber Herr Dr. Tietze.

Im Rahmen des Wohnungsgipfels des Bundes sind allerdings bereits viele Maßnahmen beschlossen worden, insgesamt 28, an denen sich Schleswig-Holstein massiv beteiligt hat. Davon sind bereits einige in der konkreten Umsetzung oder im Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise das Baukindergeld, die Sonder-AfA oder die verbilligte Abgabe von öffentlichen Liegenschaften.

Meine Damen und Herren, die Grundlage von allem ist die Frage nach bezahlbarem Grund und Boden, auf dem dann auch bezahlbares Wohnen entstehen kann. Das ist eine Frage, die die Kommunalverfassung betrifft, und das ist eine Frage, die die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen betrifft. Diesen müssen wir die Gelegenheit geben, zu bauen und Flächen auszuweisen.

Weitere Maßnahmen wie eine Harmonisierung der Landesbauordnungen und der nachhaltigen Bodenpolitik werden folgen. Der Abbau von Regulatorik beim Bauland, das Flächenrecycling und alternative Bau- und Wohnformen - Thema mitwachsende Häuser - können weitere Bausteine sein.

Wir haben in den letzten Monaten über verschiedenste Aspekte des Themas Wohnungsbau gesprochen. Bei allen Herausforderungen, denen wir in diesem Bereich begegnen, dürfen wir die Erfolge nicht außer Acht lassen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig: Es gibt nicht die eine Patentlösung, um diese Aufgabe zu lösen, sondern es bedarf eines wirklich breiten Straußes an Maßnahmen, die wir teilweise schon umgesetzt haben - nicht nur mit dieser Regierung, sondern auch schon die Vorgängerregierung. Denn dieses Problem des bezahlbaren Wohnraums ist keine Erfindung des letzten Jahres, sondern ein langsam anwachsendes Problem. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir auch den jeweiligen Ort individuell betrachten müssen. Wir haben auch Regionen in Schleswig-Holstein, in denen mich die Menschen teilweise irritiert anschauen, wenn ich sage: Bezahlbarer Wohnraum ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Wir sprechen bei diesem Problem vor allem über Ballungsräume, wir sprechen über die Verdichtungsräume.

Ich bitte Sie auch, eins nicht zu vergessen: Die Schaffung von weiteren Angeboten wird nicht ausschließlich dazu führen, den vorhandenen Bedarf zu decken, sondern er wird auch gleichzeitig eine neue Nachfrage produzieren. Neuer bezahlbarer Wohnraum führt auch zum Zuzug von Menschen aus anderen Gemeinden, aus anderen Regionen. Das dürfen wir bei all diesen Überlegungen nicht vergessen.

Ich glaube aber, wir sind auf einem richtigen Weg, denn schon seit 2013 - auch durch die Vorgängerregierung massiv mitgetragen - wurden in Schleswig-Holstein mehr als 75.000 Wohnungen neu genehmigt. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Über 53.000 Wohnungen wurden inzwischen fertiggestellt. Die Zahlen der Fertigstellungen liegen mit 12.155 in 2017 und 13.800 in 2016 deutlich oberhalb der Vorjahre. Das ist ein positiver Trend, der sich weiter fortsetzt. Das lässt sich an der Zahl der Baugenehmigungen ableiten, die in diesem Jahr voraussichtlich bei knapp 16.000 liegen wird. Meine Damen und Herren, das entspricht genau dem Bedarf, den wir in Schleswig-Holstein haben.

Wenn wir diesen Weg weiter fortsetzen, meine Damen und Herren, Angebote schaffen, Anreize schaffen und Möglichkeiten schaffen, werden wir den Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum decken können - nicht durch Restriktionen und Verbote. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg, und wir als Fachministerium, als Landesregierung, werden diesen Weg weiter gehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und Volker Schnurbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse somit zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/967, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1051, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

ist der Antrag Drucksache 19/1051 einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 und 34 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/980

b) Bericht über barrierefreie Informationen zur Kommunalwahl

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1002

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne somit die Aussprache. Der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, hat das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ludwig Wittgenstein wird das Zitat zugeschrieben:

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Wofür man keine Worte hat, das lässt sich nicht beschreiben und nicht denken, und umgekehrt ist einem nur das zugänglich, was in solche Worte gefasst ist, die man persönlich auch begreifen kann.

Wir befassen uns heute mit zwei Anträgen, die im Kern um genau dieses Phänomen kreisen: Verständlichkeit von Amtssprache. Was für die einen die alltägliche Arbeitskommunikation ist, lässt andere höchst irritiert zurück. Im Unterschied zur alltäglichen Kommunikation geht es beispielsweise bei Behördenschreiben häufig darum, bestimmte rechtliche Handlungen zu vollziehen, etwas zu genehmigen, zu verbieten oder mit Hilfe des Rechts eine bestimmte Handlung zu verlangen - und zwar rechtssicher. Der Begriff „rechtssicher“ ist eigentlich der Dreh- und Angelpunkt der deutschen Amtssprache.

Natürlich müssen Landesbedienstete mit Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Es ist sogar durch den Landesgesetzgeber geregelt, wie sie das tun sollen - nämlich eigentlich verständlich. Ver-

waltungsakte sind demnach mit einer Erläuterung zu versehen. Darin muss die Behörde die Gründe für ihre Entscheidung darlegen und den Empfänger des Bescheides über seine Rechte informieren. Offenkundig gelingt dies nicht immer - da sind wir uns, glaube ich, alle einig -, denn Menschen beschweren sich immer wieder, dass sie Bescheide, die sie erhalten, nicht verstehen. Manche lassen diese einfach liegen. Das müssen wir ernst nehmen.

Bürger Nähe und Kundenorientierung sind zwar in der Verwaltungsausbildung in Schleswig-Holstein seit Jahren feste Bestandteile der Lehrpläne; aber möglicherweise könnten auch Checklisten und interne Leitfäden helfen, Schreiben verständlicher zu formulieren. Ein gutes Praxisbeispiel hat Wiesbaden herausgegeben: die „Leitsätze für eine bürgerfreundliche Verwaltungssprache“. Ich bin gern bereit, mit den kommunalen Landesverbänden zu besprechen, ob so etwas auch bei uns sinnvoll wäre.

Bürgerinnen und Bürger müssen Amtshandeln und Amtssprache verstehen. Das ist ihr Recht. Bei der Informationsvermittlung rund um Wahlen ist es sogar gesetzlich zwingend vorgeschrieben, barrierefreie Informationen zu verwenden, genauso wie barrierefreie Zugänge zu einem öffentlichen Gebäude heute baurechtlich Standard sind. Allerdings haben die insgesamt sehr negativen Erfahrungen zur Landtagswahl 2017 gezeigt, dass barrierefreie Informationen als ausschließliches Angebot eher irritieren. Deshalb hat der Landtag - zunächst nur für die Kommunalwahl - die neuen Möglichkeiten dazu vorgegeben: Statt alle amtlichen Dokumente barrierefrei anzubieten, hat man sich auf ein umfassendes Internetangebot verständigt. Die konzeptionelle Entwicklung und die praktische Umsetzung wurden vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung intensiv begleitet. Voraussetzung dafür war die Änderung der Gemeinde- und Kreiswahlordnung. Nun enthält die neue Wahlbenachrichtigung, wie vom Gesetz vorgesehen, einen deutlichen Hinweis in Leichter Sprache auf das barrierefreie Angebot und auf die Möglichkeit, eine Broschüre in Leichter Sprache anzufordern.

Der Internetauftritt des Landeswahlleiters wurde erneuert und überarbeitet. Nun ist der Bereich über die Kommunalwahl fast vollständig barrierefrei. Außerdem gibt es Hintergrundinformationen über Zusammenhänge und Abläufe der Kommunalwahl in Deutsch und elf weiteren Sprachen, unter anderem auf Friesisch und in Platt. Für Hörgeschädigte wurde diese Information in zwei Videoclips in deutscher Gebärdensprache verpackt. Dieses gute Internetangebot rund um das Thema Wahlen ver-

(Minister Hans-Joachim Grote)

bunden mit der offensiven Aussendung von Informationsheften hat eine positive Resonanz erzeugt und sicherlich auch zum besseren Verständnis der Kommunalwahl beigetragen. Damit sind ein Mehrwert und eine Brücke für viele Menschen geschaffen worden.

Meine Damen und Herren, dieses Verfahren soll - um das Landtagswahlrecht wieder mit dem Kommunalwahlrecht in Einklang zu bringen - künftig auf die Landtagswahl übertragen werden. Wir wollen darüber hinaus zur Europawahl am 26. Mai 2019 ein entsprechendes Angebot als freiwillige Leistung des Landes anbieten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einiger Zeit bekam ich eine Nachricht, einen Anruf einer älteren Dame. Sie hatte einen Brief einer Behörde bekommen, und sie verstand die Aussage des Bescheids nicht. Sie war der deutschen Sprache mächtig. Die Dame hatte mit steigendem Alter zunehmend Schwierigkeiten, lange, verschachtelte, mit Paragrafen gespickte Sätze zu verstehen und fühlte sich dadurch verunsichert. Sie ist mit diesem Problem nicht allein.

Der Sozialverband Deutschland und unsere Bürgerbeauftragte Frau Samiah El Samadoni berichten über einen Anstieg an Beratung in reinen Verständnisfragen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch zu 30 Jahre Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten. Es war gestern Abend eine beeindruckende Feier. Es war eine weise Entscheidung des damaligen Ministerpräsidenten Björn Engholm, diese Funktion als Mittlerin zwischen Staat und Bürger einzurichten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es kann zu einer Entfremdung zwischen Staat und Bürgern kommen, wenn die eine Seite nicht versteht, was die andere Seite von ihr will. Sinn und Zweck eines Schreibens einer Verwaltung ist es meist, Menschen auf Veränderungen und Entwicklungen hinzuweisen, die sie ganz konkret und persönlich betreffen. In den Bescheiden wird über

Rechte und Pflichten informiert. Aber warum steht das dann nicht so in diesem Anschreiben drin? Statt für alle verständlich auf ihre Rechte hinzuweisen, benutzt man eher das einschüchternde Wort „Rechtsbehelfsbelehrung“. Oft erfordert ein Schreiben ein direktes Handeln des Adressaten.

Es kann weitreichende finanzielle oder organisatorische Konsequenzen für die Person haben, wenn behördliche Schreiben vom Adressaten nicht verstanden werden. Sprache hat eine große Wirkung. Sie wirkt direkt, aber auch indirekt. Sie kann Macht ausüben, sie kann einschüchtern, Ratlosigkeit und Unsicherheit auslösen - wie bei der alten Dame -, sie kann diskriminieren. Das ist aber nicht Sinn und Zweck einer Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern.

Aufklärung und Information in verständlicher Sprache nimmt Rücksicht auf die Unterschiedlichkeiten der Menschen: jung, alt, Menschen mit und ohne Schulabschluss, Menschen, die studieren, Menschen, die gar keine Ausbildung absolvieren, Menschen mit und ohne Einschränkung, Menschen, die schon immer hier gelebt haben, und Menschen, die neu zu uns gekommen sind, und Menschen mit ganz vielen Eigenschaften dazwischen. Letzten Endes sind diese Eigenschaften egal, denn jeder Mensch sollte das gleiche Recht haben, Dinge zu verstehen, die ihn unmittelbar betreffen. Warum also orientieren wir uns im Behördendeutsch meistens an denen, die mit Sätzen in ausgefeilter Sprache, lang verschachtelt, mit Paragrafen gespickt, keine Probleme haben?

Warum benutzen wir nicht einen kleinen gemeinsamen Nenner, eine klare verständliche und natürlich rechtssichere Sprache? Sie hat für alle Vorteile. Sie reduziert Nachfragen und damit Arbeitsbelastung. Sie ermöglicht ein bürgerfreundliches Kommunizieren. An dieser Stelle möchte ich den schönen Kreis Schleswig-Flensburg loben. Er hat sich im Juli 2017 das Ziel gesetzt, behördliche Schreiben zu vereinfachen. Als erste Behörde hat der Kreis eine Qualitätspartnerschaft mit capito Schleswig-Holstein geschlossen und Verwaltungsmitarbeitende schulen lassen. Eine Teilnehmerin dieser Schulung berichtete anschließend von überdurchschnittlichen Erfolgen der Schulung. Zitat: Plötzlich wussten die Leute offenbar, was wir von ihnen wollten. - Es kann also gehen. Ich ermuntere andere Kreise und Verwaltungen, es dem schönen Kreis Schleswig-Flensburg gleichzutun.

Unsere Verwaltungen sind gut. Sie sind sehr gut. Christine Fuchsloch, die Präsidentin des Landessozialgerichts, hat das auf der gestrigen Veranstaltung

(Birte Pauls)

unterstrichen. Wir wollen mit unserem Antrag die Verwaltung unterstützen und einer zunehmenden Entfremdung zwischen Staat und Bürgern entgegenwirken. Ich würde mich freuen, wenn diese Sensibilisierung schon in der Ausbildung anfangen kann. - Nun sind die Schüler eben leider rausgegangen.

Unser Vorschlag richtet sich also nicht nur an die Behörden, sondern auch an die Politik selbst. So kommt eine Studie der IDEMA Gesellschaft für verständliche Sprache Anfang 2017 zu dem Ergebnis, dass die Wahlprogramme aller Parteien für die Mehrzahl der Wählerinnen und Wähler nicht verständlich sein dürften. Auch da haben wir einen erheblichen Nachholbedarf.

Ich war eben ein bisschen verwirrt darüber, dass der Herr Minister schon gleich am Anfang auf beide Themenbereiche eingegangen ist. Ich habe jetzt keine Redezeit mehr. Es kann sein, dass ich mich noch einmal zu einem Dreiminutenbeitrag melde. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir auf unserer Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum einen Mitglieder des Kulturkreises des Seniorenbeirates Bad Schwartau und zum anderen Besucher auf Einladung der FDP Pinneberg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank für den vorgelegten Bericht über die barrierefreie Information vor Kommunalwahlen.

Wir erinnern uns: Anlässlich der Landtagswahl 2017 war es bei der Übersendung der Wahlunterlagen in Leichter Sprache zu durchaus heftigen negativen Äußerungen in der Presse und in der Öffentlichkeit gekommen. Ich glaube, jeder von uns hat auch entsprechende Diskussionen in den Wahlkreisen geführt. Daher hatten wir nach der Wahl beschlossen, für die Kommunalwahl andere Wege zu gehen, um einerseits barrierefreie Informationen

zur Verfügung zu stellen, andererseits aber Unverständnis und Verärgerung über diese Information zu vermindern beziehungsweise auszuschließen. Es musste also ein Weg gefunden werden, um Menschen entsprechend ihrer Fähigkeiten Informationen zu Wahlen zugänglich zu machen.

Diese Maßnahmen waren durchaus erfolgreich. Es wurden beispielsweise in Leichter Sprache Informationen zum reinen Wahlvorgang, zum Aufbau der kommunalen Vertretungen, Videos in Gebärdensprache oder Audiobeiträge geschaffen, und auch das Fremdsprachenangebot wurde erweitert. Mit all diesen Maßnahmen haben wir das Ziel einer barrierefreien Information erreichen können. Die Rückmeldungen waren positiv. Kritik gab es keine, und den Mitarbeitern vor Ort wurde die Arbeit erleichtert.

Es gibt sie also immer noch, positive Nachrichten aus Politik und Verwaltung, und ich erlaube mir den Hinweis: Seitdem Jamaika regiert, werden diese Hinweise zahlreicher.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Die Landesregierung hat in Zusammenarbeit unter anderem mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung einen guten Weg geschaffen, der uns auch für die Zukunft hilft. Folgerichtig empfiehlt das Ministerium, die entsprechenden Änderungen in das Landeswahlgesetz zu übernehmen. Ich denke, das wird einvernehmlich erfolgen können.

Den Antrag „Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern“ - das ist ein langer Titel, aber es ist ja klar, was gemeint ist - sollten wir zur weiteren Beratung an den Ausschuss überweisen. Ich glaube, dass niemand etwas gegen das formulierte Ziel hat, aber wir sollten genauer überlegen, wie wir dieses Ziel auch erreichen können, denn der Ausgangspunkt des Problems liegt ja nicht unbedingt bei dem einzelnen Mitarbeiter, der von dem Wunsch getrieben wird, sich möglichst unverständlich und bürgerfern auszudrücken. Vielmehr wird die Lebenswirklichkeit immer vielschichtiger, die Rechtslage wird immer komplexer und der Begründungsaufwand umfangreicher. Die Verwendung von Textbausteinen, Zitaten und deren Nachweis in einem Berg von Fußnoten, Musterbegründungen und kurz allem, was dem Benutzer das Leben erleichtern soll, scheint die Schwierigkeit aber gerade nicht zu beheben, sondern einfach auf den Adressaten abzuwälzen. Der Adressat sollte im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, wenn wir uns fragen, was verständliche Sprache eigentlich ist.

(Claus Christian Claussen)

Ich habe versucht, ein paar Beispiele zu finden: „Spontanvegetation hinter nicht lebender Einfriedung“. Das ist Unkraut hinter dem Zaun. Schön fand ich auch: „Dreiseitenkipper“ für eine Schubkarre. „Raumübergreifendes Großgrün“ könnte ein Baum sein, und eine „forstwirtschaftliche Nutzfläche mit Wildtierbestand“ ist schlicht ein Wald mit Tieren. Aber im Ernst: Wenn wir uns mit diesem Thema befassen, sollten wir durchaus auch auf unsere Arbeit schauen und uns selbstkritisch fragen, ob wir uns verständlich ausdrücken. Daran habe ich gewissen Zweifel, wenn wir beispielsweise davon sprechen, dass wir einen Wolf der Natur entnehmen oder einen Wildschweinbestand auf null setzen wollen.

Sprache ist das entscheidende Mittel, ob und wie Menschen nicht nur Verwaltungen, sondern auch Politik wahrnehmen. Vielleicht bekommen wir noch weitere gute Ideen, wie wir die Verständigung in unserer Gesellschaft insgesamt verbessern können. Derzeit ist der Trend leider dahin gehend, dass mehr geschrien und weniger zugehört wird, und das verschärft die Probleme und löst sie nicht.

(Vereinzelter Beifall CDU und AfD)

Also kurz und verständlich: Es lohnt sich, dass wir uns mit der Sprache in Politik und Verwaltung mehr und intensiver im Ausschuss befassen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Antrag der SPD: Ich begrüße ihn ausdrücklich und halte es für dringend notwendig, dass wir uns mit der Frage einer verständlicheren Verwaltungssprache befassen. Das sage ich ausdrücklich auch in meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt. Ich verstehe das Kauderwelsch, das manchmal auf meinen Schreibtisch kommt, auch nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wir wollen das in der Tat im Innen- und Rechtsausschuss intensiver beleuchten, denn insbesondere im Bereich des Sozialrechts sollten wir nicht den Ein-

druck erwecken, das Problem sei leicht zu lösen. Die Fähigkeit unserer Landesverwaltungskräfte zu verständlichem Deutsch ist hier wahrscheinlich nicht das entscheidende Problem. Die Probleme, die im Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten beschrieben werden, betreffen zu einem maßgeblichen Teil die Agentur für Arbeit und die Jobcenter. In diesen Bereichen liegt der Beratungsschwerpunkt der Bürgerbeauftragten, und beide Behörden sind bekanntlich keine Landesbehörden.

Der Bericht arbeitete bereits heraus, dass es das komplizierte und kaum überschaubare Leistungssystem des SGB II extrem schwer macht, Rechtssicherheit auf der einen Seite und Bürgerfreundlichkeit auf der anderen Seite zu vereinen, zum Beispiel bei schwierigen Rechtsbegriffen wie „Bedarfsgemeinschaft“ oder „Zuflussprinzip“. Die Gerichte stellen dazu noch hohe Anforderungen, was alles in einem Bescheid zu stehen hat, damit er die hohen Hürden der Rechtmäßigkeit auch nimmt.

Liebe SPD, Ihre Formulierung ist mir angesichts dessen noch zu allgemein gehalten, und ich finde, wir sollten die Problematik weiter aufarbeiten und ausdifferenzieren, ehe wir unsere Landesregierung auffordern, sämtliche Vordrucke zu überarbeiten, zum Beispiel durch eine Anhörung unserer Beauftragten, anderer Sachverständiger sowie der betroffenen Behörden. Wir sollten herausfinden, was wir von Landesseite in welchen Bereichen wirklich sinnvoll verbessern können und was wir vielleicht auch auf Bundes-, aber auch auf Kommunalebene anschieben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Bericht der Landesregierung über barrierefreie Informationen zur Kommunalwahl. Erst einmal herzlichen Dank für den Bericht. Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch. Sie dürfen auch wählen, natürlich. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die bis dahin bestehenden Einschränkungen im Wahlrecht aufgehoben.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Damit Mann und Frau das Wahlrecht auch wahrnehmen können, muss die Wahl verstanden werden.

Die Küstenkoalition hatte zunächst die UN-Behindertenrechtskonvention sehr genau beim Wort genommen. Die Unterlagen zur Landtagswahl 2017 wurden in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt, für alle Wahlberechtigten gleichermaßen. Ich fand, das war damals ein sehr inklusiver Ansatz, aber - es wurde schon darauf hingewiesen - das Echo aus den Kommunen war sehr häufig negativ. Die Kritik

(Burkhard Peters)

kam aber auch aus den Behindertenverbänden. Es war nicht so, dass sich nur die Kommunen darüber beklagt haben. Auch viele andere Akteure auf diesem Feld fanden das nicht gelungen.

Auf Wunsch der Kommunen haben wir die Regelungen zur Leichten Sprache zur Kommunalwahl 2017 in ein neues Konzept gegossen. Hierbei wurde der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ganz maßgeblich beteiligt, und das war sehr gut so. Es wurden alle Formulare überarbeitet, sie wurden klarer und verständlicher gestaltet. Auf der Wahlbenachrichtigung finden sich jetzt deutliche Hinweise in Leichter Sprache auf die weiteren barrierefreien Angebote. Sie stehen im Internet und in Papierform zur Verfügung. Auch an die Gebärdenspracheübersetzung und die Vorlesefunktion wurde gedacht.

Das ist alles sehr positiv. Die rund 900 Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben die Printfassung der Informationen zur Wahl in Leichter Sprache per Post erhalten, und sie haben fleißig nachbestellt. Das zeigt, dass es im Grunde genommen ein gelungenes Konzept war. Menschen mit geistiger Behinderung oder kognitiver Einschränkung sind häufig von unserer Sprache überfordert. Wir müssen und wir wollen einen praktikablen Weg finden, Inklusion im Wahlrecht umzusetzen; denn Inklusion bedeutet, alle mitzunehmen, Menschen mit und Menschen ohne Behinderung.

Die Resonanz der Kommunen zu den Angeboten in Leichter Sprache für die Kommunalwahl war durchweg positiv. Kein Wunder, denn für sie hatte sich kaum etwas geändert. Aus den Verbänden kam anders als bei der Landtagswahl 2017 keine Kritik - auch kein Wunder, denn sie waren an der Konzepterstellung über den Landesbeauftragten intensiv beteiligt. Es gab keine Rückmeldung aus der Wählerschaft. Das lässt nur den Schluss zu, dass die Menschen entweder auf die neuen Angebote nicht angewiesen waren oder diese in Ordnung fanden.

Meine Damen und Herren, unser zweiter Lackmustest ist positiv verlaufen. Vor diesem Hintergrund kann ich der Conclusio der Landesregierung durchaus folgen, auch für die kommenden Landtagswahlen, aber auch schon für die Europawahlen ein entsprechendes Angebot machen zu wollen, und finde es durchaus nachvollziehbar. Ich bin dabei. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung der SPD, dass amtliche Bescheide von Landesbehörden an Bürgerinnen und Bürger in rechtssicherer, aber verständlicher Sprache nachvollziehbar und übersichtlich formuliert werden müssen, sollte für jede Behörde eine Selbstverständlichkeit sein. Diese Erwartung dürfte wohl auch jeder Abgeordnete in diesem Haus haben. Richtig ist allerdings auch, dass in diesem Bereich Handlungsdruck besteht, denn Verständlichkeit wird beim Verwaltungshandeln in der Praxis allzu oft nicht erreicht. Jeder, der schon einmal einen Steuerbescheid in den Händen gehalten hat, weiß, wovon ich spreche.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist doch total verständlich! Ich weiß gar nicht, was Sie meinen!)

Die Erläuterungen und Hinweise in Steuerbescheiden - aber nicht nur dort - sind häufig nicht nur schwer verständlich, sondern werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Kauderwelsch wahrgenommen. Die Inhalte erreichen damit häufig den Adressaten tatsächlich nicht mehr. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, ist ein unhaltbarer Zustand. Fehlende Verständlichkeit ist gerade beim Verwaltungshandeln ein gravierendes rechtsstaatliches Problem. Mit ihren Bescheiden setzen Behörden geltendes Recht um. Bürgern wird mit Verwaltungsakten ein bestimmtes Handeln erlaubt, abverlangt oder verboten, und das muss dann auch verstanden werden.

Aus dieser Funktion des Verwaltungshandelns hat sich allerdings eine Verwaltungssprache entwickelt, die sehr stark juristisch geprägt ist, wie es der Innenminister gerade auch angemerkt hat. Durch die Verwendung von Fachsprache und Fachbegriffen kommt es regelmäßig zu Verständnisproblemen. Ich will das mit einem kleinen Beispiel deutlich machen. In einem abfallrechtlichen Bescheid hieß es wörtlich:

„Hinsichtlich der Abfalltrennung und Entsorgung der bei Ihnen anfallenden Abfälle haben Sie die Möglichkeit, die Getrennthaltung am Entstehungsort verschieden zu organisieren und umzusetzen.“

(Jan Marcus Rossa)

Aha! Der angesprochene Bürger wusste bestimmt, was von ihm verlangt wurde. Wie vermeidet man nun solche Stilblüten? Wie bewegt man Behörden, sich bürgerfreundlich und verständlich auszudrücken, damit Inhalte von den Bürgerinnen und Bürgern unproblematisch und ohne fremde Hilfe verstanden werden?

Schon heute gibt es rechtliche Bestimmungen, die den Behörden die Pflicht auferlegen, sich verständlich auszudrücken. Zu nennen ist hier § 37 VwVfG des Bundes und der dort geregelte Bestimmtheitsgrundsatz. Das OVG Nordrhein-Westfalen - und hier wird es interessant - hat hierzu entschieden, dass ein Verwaltungsakt aus sich heraus verständlich sein muss. Von den Adressaten könne nicht verlangt werden, dass sie unter Hinzuziehung eines Dritten erforschen müssten, was die Behörde von ihnen verlange. Ist diese Verständlichkeit nicht gegeben, ist der Verwaltungsakt unwirksam. Es wäre vielleicht schon hilfreich, den Verwaltungsbehörden die Bedeutung solcher Rechtsvorschriften und die dazu ergangene Rechtsprechung bewusst zu machen. Es dürfte aber auch sinnvoll sein, diese verwaltungsrechtliche Vorschrift zu schärfen und quasi zu einem AGB-Recht für Verwaltungshandeln auszubauen, sodass Bescheide und sonstiges Verwaltungshandeln und Verwaltungsakte stets einer strengen Inhaltskontrolle zu unterziehen sind.

In der Privatwirtschaft ist diese Methode mittlerweile ein erprobtes Mittel, um sicherzustellen, dass vorformulierte Verträge klar und unmissverständlich abgefasst werden, weil sie anderenfalls im Zweifel zulasten des Verwenders ausgelegt werden. Das kann ich mir als Methode auch beim Verwaltungshandeln vorstellen.

Ein solches Prinzip wäre auch hier möglich. Lassen Sie uns gern im Innen- und Rechtsausschuss diese Idee gemeinsam vertiefen. Vielleicht gelingt es uns, einen kreativen Lösungsansatz zu entwickeln, der über die pauschale, aber doch sehr unbestimmte Forderung der SPD - insoweit muss ich Ihren Antrag kritisieren - hinausgeht.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis: Verständlichkeit darf am Ende nicht über alles gehen! Wir müssen uns stets bewusst machen, dass Verwaltungshandeln vor allen Dingen rechtmäßig sein muss. Daher muss jede Anpassung der Verwaltungssprache ihre Grenze dort finden, wo Vereinfachungen zu falschen oder missverständlichen Aussagen führen würden. Dort, wo eine sprachliche Vereinfachung nicht möglich ist, muss es bei der rechtlich zutreffenden und vielleicht komplexeren Sprache bleiben.

Hier werden wir einen Abwägungsprozess vornehmen müssen, und im Zweifel müssen wir Formulierungen den Vorzug geben, wenn sie der Einhaltung von Rechtmäßigkeit dienen.

Ich freue mich auf die Diskussion zu diesem Thema. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste!

„Meide jedes selten gehörte Wort wie ein Riff!“

So lautet ein Zitat von Julius Caesar. An diese Weisheit sollten sich Behörden halten, wenn sie mit Bürgern in Kontakt treten. Mit nicht selten typischer Amtssprache haben es fast alle Bürger Zeit ihres Lebens zu tun, oft sind Briefe, Bescheide und Formulare in unverständlichem Behördendeutsch geschrieben und damit schwer verständlich. Was man schwer versteht, wird oft auch missverstanden, und diese Missverständnisse führen dann zu Nachfragen, Beschwerden, Widersprüchen und damit auch zu erheblicher Mehrarbeit in den Behörden und letztlich auch zu überlasteten Verwaltungsgerichten. Die Kritik daran hat eine lange Tradition. Eine Studie aus dem Jahr 2008 von dem Institut für Demoskopie in Allensbach ergab, dass insgesamt 86 % der Befragten Schwierigkeiten beim Lesen und Verstehen bei Schreiben von Ämtern, Behörden oder Gerichten haben.

Das gilt der Untersuchung nach auch für 81 % der Befragten mit Abitur- oder Studienabschluss. Verständnisprobleme sind hier also keine alleinige Frage der Bildung.

Auf der Jahrestagung am 25. Mai 2018 haben sich in Goslar die Finanzminister der Länder mit der bürgerfreundlichen Sprache in der Finanzverwaltung befasst. Dort wurde hervorgehoben, dass die Serviceorientierung der Verwaltung eine zentrale Zukunfts- und Daueraufgabe für den Bund und die Länder sei. Ziel sei eine moderne Finanzverwaltung, die sich als Dienstleister für die Bürger verstehe. Dazu gehört unter anderem eine bürgernahe Sprache, die die Akzeptanz der schwer verständ-

(Claus Schaffer)

lichen Materie des Steuerrechts merklich steigern sollte.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Das Steuerrecht ist dafür in der Tat ideal geeignet. Am Germanistischen Institut an der Ruhr-Universität Bochum startete im Jahr 2006 ein Projekt, das sich zu einem Netzwerk für eine bürgerfreundliche Verwaltungssprache entwickelte. In den Workshops erhalten die Mitarbeiter der Behörden Verbesserungsvorschläge und Anleitungen, behördliche Texte verständlicher zu formulieren.

In Schweden hilft auf Regierungsebene ein Stab mit mehreren Hundert Fachleuten dortigen Behördenangestellten beim verständlichen Formulieren. Die Behördensprache in Schweden weicht dadurch kaum noch von der Standardsprache ab. Eine Reform der Verwaltungssprache ist auch nach unserer Auffassung durchaus anzudenken. Es gibt also gute Gründe, dem Ansinnen der SPD zu folgen, wenn dieses, wie es schon anklang, nicht zu kurz greifen würde.

Ein Großteil der bei uns verwendeten Bescheide stammt nicht von Landesbehörden, sondern von Kommunal- und Bundesbehörden. Tatsächlich erreicht dieser Vorschlag damit nur einen Teil der aufgeworfenen Problematik, andere bleiben unberührt. Am Ende prallen möglicherweise Einzelreformen aufeinander, ohne auf einem gemeinsamen und umfangreichen Konzept zu basieren. Ja, Sie haben dieses in Ihrem Antrag erwähnt, das ist umsichtig. Aber das Wie - das klang bereits an - lassen Sie leider unerwähnt und über die entstehenden Mehrkosten durch den sich ergebenden Mehraufwand verlieren Sie kein Wort.

Ihr Antrag liest sich nett. In der Tat verfolgen auch wir den Wunsch nach einer bürgernahen Verwaltung, die auch in einer bürgernahen Sprache ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen sollte.

Auch verlieren Sie in Ihrem Antrag kein Wort darüber, wie Sie die schon angedeuteten juristisch bedeutsamen Unsicherheiten vermeiden wollen, die zwangsläufig entstehen werden, wenn Sie rechtssichere Texte in den allgemeinen Sprachgebrauch umzuwandeln gedenken. In der Folge drohen behördliche Bescheide zur interpretationsfähigen Prosa auszuarten. Verwaltungsgerichte würden wiederum stark belastet werden. In einem Ausschuss werden wir uns gern mit Ihrem Antrag befassen, denn das Thema ist tatsächlich zu wichtig, um es links liegen zu lassen. Für sich allein können wir diesem Kurzgriff nicht zustimmen.

Abschließend noch etwas zur Barrierefreiheit in der Kommunalwahl. Das passt hier im Grunde nicht wirklich zusammen, denn eine verständliche und bürgernahe Sprache ist nicht gleich Leichte Sprache. Da gibt es gravierende Unterschiede; auch die Zielrichtung ist eine andere. Herr Minister Grote, ich bin aber sehr dankbar für den Bericht. Es ist deutlich zu erkennen, dass die seinerzeit erhobene Kritik tatsächlich umgesetzt wurde. Das ist eine gute Arbeit der Landesregierung; und daher ist von unserer Seite auch einmal ein Lob angebracht, vielen Dank. - Und vielen Dank an Sie für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lektüre des Berichts über barrierefreie Informationen zur Kommunalwahl ist natürlich ein Vergnügen. Es scheint, die Irritationen, die es noch zur letzten Landtagswahl gegeben hat, sind mehr oder weniger ausgeräumt. Die Landesregierung kann sich hier wohl ein bisschen auf die Schulter klopfen, die Resonanz aus den Gemeinden und Kreisen ist durchweg positiv gewesen, keinerlei Beschwerden von niemandem. Das erkennen wir als SSW natürlich an und freuen uns darüber, denn die Leichte Sprache ist uns im Sinne von barrierefreier Wahlinformation ein besonders wichtiges Anliegen. Wahlen gehen schließlich alle Wahlberechtigten etwas an, und deswegen stehen wir nach wie vor dazu, dass Wahlinformationen nicht nur in Regional- und Minderheitensprachen, sondern auch als Audioversion, in Gebärdensprache und in Migrantensprachen zugänglich sein sollten - mindestens mit einem Hinweis auf den Wahlbenachrichtigungen, bis hin zur Onlinepräsenz. Wir selber haben 2017 sogar unsere wichtigsten Wahlforderungen in Leichte Sprache übertragen lassen.

Nun reicht Leichte Sprache allein aber nicht aus. Wir diskutieren hier den Vorschlag, in amtlichen Bescheiden von Landesbehörden, aber auch von Kommunalbehörden, Formulierungen zu nutzen, die selbstverständlich rechtssicher, aber eben auch nachvollziehbar und verständlich formuliert sind. Vielleicht kennen das sogar einige von Ihnen: Post vom Amt lässt uns manchmal schon ein bisschen zweifeln. Es ist nun einmal einfach so, dass die

(Lars Harms)

meisten Menschen mit dem Probleme haben, was wir als „Behördendeutsch“ verstehen.

Eine repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach konnte schon 2008 feststellen, dass 86 % der Befragten, unabhängig vom Bildungsstand, Schwierigkeiten beim Lesen und Verstehen von Behördenschreiben hatten. Manchmal werden Schriftstücke nicht um Fremdwörter und Fachbegriffe herumkommen. Das ist klar. Verwaltungssprache wird immer auch ein wenig Fachsprache bleiben. Aber bestimmte standardisierte Anschreiben, die keine Rechtstexte sind, amtliche Vordrucke mit vorformulierten Textbausteinen beispielsweise, könnten durchaus auch anders verfasst werden - ohne Schachtelsätze, mit direkter Anrede, weniger kategorisiert. Dabei ist natürlich die Kunst, den Spagat zwischen rechtssicherer Formulierung und sprachlicher Transparenz hinzubekommen. Wir denken aber, es ist wirklich noch Luft nach oben da, wenn es darum geht, dass in amtlichen Bescheiden ganz einfach so formuliert wird, dass es auch der durchschnittliche Mensch ohne Jurastudium verstehen kann.

Mit der Kritik an Behördensprache sind wir nicht einmal besonders innovativ. Aus der Sprachwissenschaft wissen wir, dass es schon im 18. Jahrhundert die gleiche Kritik am Amtsdeutschen gab wie heutzutage. Aber ich bin natürlich frohen Mutes, dass sich daran im 21. Jahrhundert mit ein bisschen gutem Willen und Schulungen unserer Verwaltungen in Schleswig-Holstein einiges verändern ließe. Konzepte liegen ausreichend vor. Es gibt Netzwerke, Agenturen und Institute, die sich der verständlichen Sprache im Deutschen widmen.

Und der Blick nach Skandinavien zeigt: Es geht bereits anders. In Schweden beispielsweise, wo die sprachenpolitische Debatte gesellschaftlich viel breiter geführt wird, unterscheidet sich die Verwaltungssprache nur noch wenig von der Standardsprache. Nordrhein-Westfalen geht auch schon mit gutem Beispiel voran. In den letzten Monaten sind dort schon 600 Vordrucke auf ihre Lesbarkeit hin überarbeitet worden. Die Verwaltung ist ein Serviceorgan für die Bürgerinnen und Bürger und soll in den verschiedenen Lebenssituationen unterstützen und nicht verkomplizieren. Bürgerfreundliche Schriftsprache sollte im eigenen Interesse der Verwaltung liegen; und manchmal sind es ja schon kleine Sachen, die die Wirkung komplett verändern können. Wenn man zum Beispiel schreibt: „Zögern Sie nicht, nachzufragen“, kann ich Ihnen versichern, dass die Menschen dann auch nicht zögern.

Bürgerfreundlichkeit lohnt sich - auch in der Sprache.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Birte Pauls [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die breite Zustimmung zu unserem Antrag. Ich denke, das ist ein Thema, bei dem es uns gut zu Gesichte steht, dass wir uns damit beschäftigen, weil ich glaube, dass es eben auch unsere Aufgabe ist, dass wir Bürgerfreundlichkeit organisieren. Der Bericht zur Kommunalwahl ist eigentlich ein komplett anderes Thema. Ich möchte sie in diesen drei Minuten jetzt nicht mit den verschiedenen Sprachniveaus belasten, aber das sind eigentlich zwei komplett verschiedene Dinge. Deshalb halten wir auch unsere Kritik an der Landesregierung aufrecht.

Es war ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung der Inklusion, die Wahlunterlagen in Leichter Sprache zu verfassen. Dass die Ausführung zur Landtagswahl 2017 in der Tat kein verbindendes Element hatte, war mehr als bedauerlich. Viele Menschen haben - das ist eben schon angeklungen - verstört auf die Wahlunterlagen reagiert. Manche fühlten sich sogar beleidigt; und ich muss sagen: Daraufhin war ich wiederum verstört, denn, wenn sich Menschen, die gut lesen können und gut gebildet sind, beleidigt fühlen, weil sie eine Unterlage bekommen, die für Menschen gedacht ist, die dieses Privileg eben nicht haben, dann zeichnet das eben auch ein typisches Bild von einer Gesellschaft. - Daran haben wir noch zu arbeiten; und was das angeht, ist noch viel, viel Luft nach oben.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Toleranz gegenüber den Menschen, die nicht so privilegiert sind, alles zu können, muss also unser Ziel sein, und daran müssen wir arbeiten.

(Beifall SPD)

Dass man Wahlunterlagen auch in angenehmer, ansprechender und trotzdem leicht verständlicher Sprache übersetzen kann, hat das capito-Büro in der damaligen Diskussion sehr deutlich gemacht. Sie haben etwas gegenüber gestellt und alle, die das ge-

(Birte Pauls)

lesen haben, haben gesagt: „Ja, das ist super. Wenn das so gekommen wäre, dann hätte man das gut annehmen können und dann hätten wir nicht diese unschöne Diskussion gehabt.“ Deswegen, finde ich, ist dieser Umweg über eine Homepage - wenn ich jetzt schon nicht so privilegiert bin, alles machen zu können, muss ich also den Umweg über eine Homepage nehmen und habe keine direkte Ansprache - schwierig. Ich empfinde das in Sachen Inklusion tatsächlich als eine Rolle rückwärts.

Ich frage mich allerdings auch - ich habe die Broschüre komplett durchgelesen und finde sie sehr ansprechend -, warum ein Büro in Fulda mit der Übersetzung dieser Broschüre in Leichte Sprache beauftragt wurde, während wir doch auch die Fachkompetenz im Land Schleswig-Holstein haben, nämlich zum Beispiel in dem capito-Büro in Schleswig. Das ist eine Frage, die ich gern geklärt hätte, aber das können wir auch gern im Ausschuss machen.

Ich beantrage die Überweisung in den Sozialausschuss und in den Innenausschuss. - Nochmals vielen Dank für die breite Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe somit die Beratung und stelle an die Kolleginnen Birgit Herdejürgen und Birte Pauls einmal die Frage, ob sich der Antrag auf Ausschussüberweisung auch auf den Bericht der Landesregierung bezieht.

(Birte Pauls [SPD]: Ja!)

- Auf beide Anträge?

(Birte Pauls [SPD]: Ja!)

- Gut, dann machen wir das so. - Es ist beantragt worden, die Drucksache 19/980 sowie den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1002, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und begleitend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe? - Stimmenenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Deutsches Institut für Tourismusforschung

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/986

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne somit die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky für die FDP-Fraktion.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte, liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Institut für Management und Tourismus, IMT, an der FH Westküste strebt eine Weiterentwicklung zum Deutschen Institut für angewandte Tourismusforschung an. Das verdient meines Erachtens politischen Rückenwind und Unterstützung gerade auch mit Blick auf die anstehenden Gespräche über eine neue Zielvereinbarung der FHW mit dem Land. Daher unser Antrag.

Kurz zur Ausgangssituation: Das IMT wurde zum 1. Juni 2006 im Rahmen des Projektes „Aufbau eines Kompetenzzentrums für betriebswirtschaftliche Tourismusforschung und -qualifizierung“ gegründet und ist mit Ablauf des Förderzeitraums am 31. Dezember 2008 als Institut an der FHW verankert worden. Im Laufe seines zwölfjährigen Bestehens hat sich das IMT zum größten In-Institut im Bereich Tourismus in der deutschen Hochschullandschaft entwickelt, und schon das ist beeindruckend.

Das IMT setzt seit dem Jahr 2009 in Ergänzung seines bis dahin gelegten regionalen und bundeslandweiten Fokus gezielt auch auf eine stärkere bundesweite Ausrichtung der Forschungs- und Transferaktivitäten. Aktuell wurde gerade eine deutschlandweite Analyse über Geschäftsreisen fertiggestellt.

Meine Damen und Herren, mit seinen Aktivitäten hat das IMT Know-how- und Mittelzuflüsse nach Schleswig-Holstein generiert und Erkenntnisgewinne durch bundesweit ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungsprojekte erzielt. Außerdem wurde durch das IMT die bundesweite Positionierung der Fachhochschule und auch Schleswig-Holsteins als Wissenschaftsstandort gestärkt. Professor Dr. Bernd Eisenstein und sein Team leisten also seit jeher ganze Arbeit. Dafür gebührt ihnen natürlich Dank und Respekt, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Ich denke, schon aus dem eben Gesagten lässt sich leicht ableiten, dass die Weiterentwicklung zu ei-

(Oliver Kumbartzky)

nem Deutschen Institut logisch, sinnvoll und unterstützenswert ist. Durch die Weiterentwicklung lässt sich auch ein Schub für die FHW und den Forschungsstandort Schleswig-Holstein erwarten. Allein durch die Namensgebung „Deutsches Institut“ ist von einer Aufmerksamkeitssteigerung auszugehen, die zur Profilierung gegenüber konkurrierenden Fachhochschulen mit touristischen Inhalten beiträgt. Die Installierung eines Instituts für Tourismusforschung bedeutet aber nicht nur eine weitere Aufwertung des IMT und der Fachhochschule, sondern auch eine Stärkung im Wettbewerb um Studenten für den Fachbereich Internationales Tourismusmanagement.

Die zusätzliche Kompetenz durch das deutsche Institut soll sowohl der Tourismuswirtschaft des Landes als auch den handelnden Akteuren in Politik und Verbänden zugutekommen. Als Deutsches Institut soll die Zusammenarbeit mit Partnern wie der TASH, dem Tourismusverband Schleswig-Holstein oder dem Tourismus-Cluster intensiviert werden, um Ergebnisse der Arbeit des Instituts gezielter im Land verfügbar zu machen. Davon profitiert nicht nur die Tourismusforschung, von diesem Institut profitiert ganz Schleswig-Holstein, und zwar enorm; denn es ist ja allen bewusst, wie wichtig der Tourismus für unser Land ist. Er ist einer der zentralen Wirtschaftszweige in Schleswig-Holstein. Monat für Monat können wir uns über neue Übernachtungsrekorde freuen. Die Nachfrage nach Urlaub im „echten Norden“ ist echt ungebrochen, was uns alle natürlich nicht verwundert; denn wir wissen, wie schön es hier ist. Aber genau das ist ein weiterer Grund dafür, dass ein solches Deutsches Institut für Tourismusforschung so gut nach Schleswig-Holstein passt. Wo, wenn nicht hier, wäre dafür der richtige Standort?

(Beifall FDP)

Dass Heide ein attraktiver Studienstandort ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Ein Deutsches Institut wird einen zusätzlichen Beitrag leisten, um die Fachhochschule noch offensiver als attraktiven Studienstandort mit aktuellen und praxisrelevanten Lehrinhalten, generiert aus anwendungsorientierter Forschung, zu positionieren.

Übrigens findet von morgen bis Samstag an der FH Westküste die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Tourismuswissenschaft statt. Das passt ganz gut. Insofern würde ein heutiger Landtagsbeschluss zum Thema „Deutsches Institut“ prima passen. Ich beantrage deshalb Abstimmung in der Sache und werbe selbstverständlich um breite Zustimmung.

Schon jetzt wünsche ich allen Beteiligten von der FHW, dem IMT und dem Bildungs- und Wissenschaftsministerium gute Verhandlungen in Sachen Zielvereinbarung und gutes Gelingen bei der - gern auch zügigen - Weiterentwicklung des IMT zum Deutschen Institut für angewandte Tourismusforschung. Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement. - Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich jetzt für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Klaus Jensen das Wort.

Klaus Jensen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich eigentlich dem Vorredner umfänglich anschließen. Trotzdem möchte ich ein paar Sätze vortragen, die ich formuliert habe, weil ich finde, dass es wert ist, über die FH Westküste und das Institut für Tourismus zu sprechen.

„Das Land zwischen den Meeren“, „Land der Horizonte“, „Der echte Norden“, das sind die Dachmarken, ehemalige oder aktuelle, die das Tourismusland Schleswig-Holstein beschreiben. Der Tourismus in unserem Land ist auf einem guten Weg. Auch wenn die aktuellen Zahlen aus der statistischen Erhebung interpretations- und damit korrekturbedürftig sind, sind bereinigt immer noch sehr gute Kennzahlen erreicht worden. Gäste- und Übernachtungszahlen eilen von einem Rekord zum nächsten, auch wenn der erhobene Zeigefinger unseres Tourismusministers - zu Recht, Herr Buchholz - warnt, sich nicht auf solchen Erfolgen auszuweichen.

Meine Damen und Herren, wir haben sehr passend zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein auch ein schon jetzt bedeutendes Institut an der Fachhochschule Westküste in Heide, welches sehr erfolgreich im Bereich Management und Tourismus arbeitet. Vor zwölf Jahren gegründet, hat es sich zu einem der größten Institute im Bereich Tourismus innerhalb der deutschen Hochschullandschaft gemausert. Es leistet bereits heute eine wichtige Arbeit in Wissenschaft und angewandter Tourismusforschung. Das hat auch und gerade mit dem Leiter des Instituts, Professor Dr. Bernd Eisenstein, zu tun, der mit seinem Team

(Klaus Jensen)

einen hervorragenden Ruf weit über Schleswig-Holstein hinaus genießt.

Warum also bedarf es noch eines Deutschen Instituts für Tourismusforschung, wenn doch alles so gut läuft? Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden kann. So ist mit dem neuen Label - ich zitiere aus der Antragsbegründung - „eine Schärfung des Profils und entscheidend auch der verbesserte Zugang zu neuen Forschungsmärkten durch Drittmittel und Forschungspartner möglich“. Damit einher geht nicht nur eine Stärkung des Tourismusstandorts Schleswig-Holstein, sondern besonders der Westküste mit Heide. Das gönnen wir als Nordfriesen den Dithmarschern.

Auch wenn wir mit Husum damals nur zweiter Sieger geworden sind, was die Etablierung der Fachhochschule angeht, stehe ich natürlich zu 100 % zum Standort der Fachhochschule und auch zum Institut für Tourismusforschung; das ist klar. Auch wir selbst haben mit unserem Betrieb schon an Projekten der Fachhochschule Westküste teilnehmen dürfen, die die Weiterbildung und Qualifizierung im Tourismus zum Ziel hatten. Außerdem besteht die Chance, dass neben den Studierenden und manchen Nachwuchswissenschaftlern auch hochqualifiziertes Personal für die Region gewonnen und in der Region gebunden werden kann.

Meine Damen und Herren, ein Deutsches Institut für Tourismusforschung, was es so in Deutschland noch nicht gibt, wäre ein klares Ausrufezeichen und ein hervorragendes Qualitätsmerkmal für den Hochschulstandort Schleswig-Holstein. Lassen Sie uns also auch aus Anlass des gerade begangenen 25-jährigen Jubiläums der Fachhochschule Westküste noch einen drauflegen. Die Fachhochschule hat es verdient, das Institut hat es verdient, und die Mitarbeiter haben es auch verdient. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Antrag. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tourismus als Gesamtheit der Reiseaktivitäten in eine andere Region, ein anderes Land, auf einen

anderen Kontinent oder zu einer anderen Kultur ist mittlerweile ein selbstverständlicher Teil unseres Lebens. Seitdem der Begriff „Overtourism“ auch in der öffentlichen Diskussion angekommen ist, zeigt sich aber auch, dass Tourismus ein komplexes gesellschaftliches Phänomen und eben nicht nur ein Marketingproblem ist, auch wenn einige Regionen unseres Landes noch vor dem Problem stehen, wie sie sich in Konkurrenz zu anderen Regionen besser vermarkten können.

Wir sehen auch, wie internationale Veränderungen und Konflikte Folgen für den Tourismus haben, aber auch, wie Tourismus Gesellschaften verändert. Denken Sie zum Beispiel nur an den deutlichen Rückgang des deutschen Tourismus in Richtung Türkei als Antwort auf die Negativschlagzeilen, die die Türkei leider seit einiger Zeit ständig produziert. Wir erkennen aber auch schmerzlich, welche Auswirkungen der sogenannte Massentourismus als Devisenquelle und als Beschäftigungsmotor auf die Gesellschaften, ihre Kulturen und vor allem auf die Umwelt, zum Beispiel in den Mittelmeerstaaten oder in Asien, hat und hatte.

Eine nicht abschließend geklärte Frage ist auch, inwieweit der Massentourismus zum gesellschaftlichen Wandel in damaligen Diktaturen wie Portugal, Spanien, Griechenland und zu deren Demokratisierung beigetragen hat und inwieweit die Erfahrungen aus den arabischen Ländern im Mittelmeerraum wie Tunesien, Marokko oder Ägypten übertragbar sind. Wir sehen also schon an den wenigen Beispielen, dass Tourismusforschung oder Tourismuswissenschaft als interdisziplinärer Wissenschaftsansatz sinnvoll und erforderlich ist.

(Beifall SPD)

Hier treffen Soziologie, Geografie, Ökonomie, Ökologie, Politikwissenschaften und Psychologie aufeinander. Die Tourismuswissenschaft ist keine neue Disziplin. Sie stößt aber schnell an ihre Grenzen, wenn sie nicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den genannten Disziplinen miteinander vernetzt, da sie kein einzelner Forscher gleichzeitig kompetent im Auge behalten könnte. Es ist schon genannt worden: Die Fachhochschule Westküste hat 2004 einen Studiengang International Tourism Management aufgebaut und natürlich 2006 das Institut für Management und Tourismus mit einem interdisziplinären Ansatz etabliert.

Trotzdem ist es sehr ambitioniert, dass die Fachhochschule Westküste in Heide jetzt auf dieser Grundlage ein Deutsches Institut für Tourismusforschung aufbauen will. Damit ist der Anspruch ver-

(Dr. Heiner Dunckel)

bunden - das ist hier auch gesagt worden -, bundesweit und international auszustrahlen und sich in die deutsche Forschungslandschaft einzubetten. Ein Standort in Schleswig-Holstein und gern auch an der Fachhochschule Westküste ist in der Sache richtig, weil wir zu den tourismusstärksten Bundesländern gehören und Forschung und Praxis in diesem Bereich verzahnt werden müssen.

(Beifall SPD)

Nun sind Fachhochschulen in der Regel strukturell, sächlich und personell nicht ausreichend ausgestattet, um Forschung in dem genannten Sinne zu betreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Jamaika-Koalition, insofern braucht das bisherige Institut oder auch das neue Institut nicht nur unsere Begleitung, wie das in Ihrem Antrag heißt, sondern sie brauchen handfeste Unterstützung und insbesondere zusätzliche Ressourcen.

(Beifall SPD und Oliver Kumbartzky [FDP])

Denn die erforderlichen Sach- und Personalkosten sind nicht einfach durch die Akquise von Drittmitteln zu erreichen, beziehungsweise viele Drittmittelgeber erwarten einen Eigenanteil. Wenn Sie nun unsicher sind, welche zusätzlichen Ressourcen erforderlich sind, dann kann ich zum Beispiel die Universität Salzburg und die Universität Bern als Referenzen empfehlen - zwei Universitäten, die ich erfreulicherweise aus eigener Anschauung kenne. Beide sind durch ihre Institute für interdisziplinäre Tourismusforschung beziehungsweise ihre Forschungsstelle Tourismus seit Jahren international bekannt. Da wissen wir dann auch, was wir meinen, wenn wir international vergleichbare Forschung hier in Schleswig-Holstein realisieren wollen.

Wenn also die Landesregierung dieses Projekt der Fachhochschule Westküste für richtig hält, erwarte ich von ihr eine klare Aussage, inwieweit sie bereit ist, die Hochschule mit zusätzlichen bedeutsamen Ressourcen zu unterstützen.

(Beifall SPD)

Was auf jeden Fall nicht diskutabel ist, ist, dass zugunsten eines neuen wissenschaftlichen Flaggschiffs die anderen zahlreichen Studiengänge der Fachhochschule Westküste finanziell schlechter gestellt werden.

(Beifall SPD)

Es geht also darum, dass in der Tat dieser neue Ansatz der Fachhochschule Westküste mit zusätzlichen Ressourcen so ausgestattet wird, dass sie international konkurrenzfähig ist. Dass eine einfache

Begleitung hier nicht reicht, sollte deutlich geworden sein. Deshalb bitte ich darum, dass wir das im Wirtschafts- und Bildungsausschuss weiter diskutieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen der Tourismuswirtschaft bleiben auch in Zukunft trotz guter Wirtschaftsaussichten hochaktuell. Viele Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten in unserem Land hängen an der Tourismuswirtschaft.

Doch wo geht die Reise hin bei einer zunehmenden Individualisierung, neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung, sozialen Netzwerken, sich rasch verändernden Märkten, neue Nachfragen von Kundinnen und Kunden und natürlich auch den hohen Ansprüchen an Nachhaltigkeit, Naturverträglichkeit und einen besonderen Qualitätstourismus? Welche Qualität wird sich durchsetzen? - Schlicht und ergreifend: Wir wissen es nicht.

Wir Grüne setzen dabei natürlich auf Attraktivitätseffekte im echten Norden, die Lebensqualität, saubere Strände, sauberes Wasser. Nur wenn Menschen im echten Norden echte Natur erleben, bleiben wir zukunftsfähig - so unsere Annahme. Aber auch da sage ich ganz deutlich: Wie ist das Verhältnis zwischen Ressourcenverbrauch, der ja in der Tat auch im Tourismus stattfindet, Versiegelung von Flächen, Hotelbauten? - Das alles kennen wir ja. Da gab es auch viele Fehlallokationen in der Vergangenheit.

Was wirkt im Tourismus? Der neue Trend geht ja hin zum leichteren Gepäck. Auch in meiner Generation, in unserer Generation ist es so: Wir suchen Entschleunigung, wir suchen auch neue Wege des Urlaubs. Da ist manchmal nicht immer nur das, was in den Köpfen von Touristikern vorgeht, und das, was an Zukunftsperspektiven notwendig ist, das Richtige. Insofern haben wir da auch ein Wissensdefizit. Deshalb sind, wenn man im Tourismus plant, nicht nur diese klugen Strategien - 30-30-3 und was wir da alles haben - postuliert. Dann muss man sich auch die Fragen stellen: Was ist der Markt

(Dr. Andreas Tietze)

von morgen? Was ist die Tourismuswirtschaft von morgen? Was brauchen wir? Ist da weniger mehr? Wo geht die Reise hin?

Ich will nur einmal daran erinnern: In Deutschland gibt es 20 Millionen Menschen - LOHAS heißen sie, Lifestyle of Health and Sustainability -, die sich ganz bewusst für eine besondere Lebensweise entscheiden, bei der Ernährung, beim Essen, bei der Mobilität, aber auch beim Urlaub, bedingt durch ihre ganz persönliche Lebensperspektive. Es ist eine wirtschaftliche, ökonomische Gruppe von Menschen, die natürlich auch bei der Frage, welches Urlaubsland sie wählen, genau hinschauen. Deshalb geht es bei den Themen auch um den ökologischen Fußabdruck und um diese Qualität.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, ich will das einmal sagen, Sie müssten dann auch einmal bei dem Thema Wirtschaft etwas genauer hinschauen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oh!)

Wenn wir solche wirtschaftlichen Gewinne wie aus dem Tourismus haben - 7,5 Milliarden € Umsatz in unserem Land, fast 700.000 Arbeitsplätze hängen daran -, dann ist diese Frage schon erlaubt. Wir leisten uns das ja auch in wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in anderen Bereichen - gerade, weil wir von diesen Zusammenhänge und dieser Interdisziplinarität, Herr Kollege Dr. Dunckel, die Sie gerade angesprochen haben, nicht genau wissen, was da tatsächlich notwendig ist. Ich rede hier nicht für eine Betriebsverwirtschaftlichung der Tourismuswirtschaft, sondern ich will gerade auf die Inhalte, auf die Ziele und die Nachhaltigkeit eingehen. Deshalb ist Forschung und Entwicklung richtig. Wenn Sie Innovationen in Schleswig-Holstein wollen - ich will das -, dann muss man auch Innovation in Forschung und Bildung forcieren. Deshalb ist es richtig, dass wir dieses Institut für Tourismuswirtschaft jetzt einführen.

Herr Professor Dunckel, ich darf auch einmal sagen: Immer nur zu sagen: mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld - -

(Beate Raudies [SPD]: Aber das ist doch wichtig!)

- Ja, natürlich muss man auch über die Ressourcen reden.

(Unruhe SPD)

Aber Sie müssen doch auch einmal wahrnehmen, dass es Wissenschaftler gibt, wie Herrn Professor Eisenstein, den wir alle kennen, der bestens interna-

tional vernetzt ist, und der mit verschiedenen Akteuren in der Wirtschaft hervorragend zusammenarbeitet.

Es gibt eben auch noch etwas wie eine Dynamik in der Wissenschaft, die auch damit zusammenhängt, dass man diese Netzwerke pflegt, dass diese Produkte und Projekte laufen. Lesen Sie einmal das Buch „Slow Tourism“ von ihm. Er ist da nachweislich der internationale Experte, nicht nur der deutsche. Deshalb gibt es da mehr, als immer nur über das Geld zu jammern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Dr. Tietze, bei aller Dynamik, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich, Herr Präsident.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber lieber Herr Kollege Dr. Tietze, wenn hier die Dynamik nur in den frommen Worten und den feurigen Reden von Abgeordneten besteht und die Entschleunigung nur durch die Nahverkehrspolitik des Wirtschaftsministers, dann haben wir nichts davon. Ich glaube, wir brauchen tatsächlich Mittel, wenn so ein Institut im Wettbewerb mit anderen bestehen will. Deshalb ist es, glaube ich, nicht der Punkt, immer nur über das Geld zu reden. Aber ein lauer Begrüßungsantrag, der denen überhaupt nichts nützt, ist die falsche Antwort. Ich glaube, man muss da tatsächlich ausdrücklich sagen: Was wollen wir als Land an Strukturen da hineinsetzen, damit sie auch eine Chance haben? Dann wird das auch vom ganzen Haus unterstützt.

(Beifall SPD)

- Aber das ist doch prima.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dann seien Sie doch Teil der Lösung und nicht Teil des Problems.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann seien Sie doch bereit, zu sagen, Sie seien bereit mitzudenken, wenn es ein bisschen mehr Fleisch an die Knochen gibt. - Aber aufgrund der

(Dr. Andreas Tietze)

Tatsache, dass wir in Deutschland als wichtigstes Land im Tourismus vorangehen wollen,

(Beate Raudies [SPD]: Das haben wir doch gesagt, Sie haben nicht zugehört!)

und Sie ja auch nicht nur Hotelbücher haben wollen, muss es doch da auch Forschung und Entwicklung geben.

(Beate Raudies [SPD]: Das hat er doch gesagt!)

- Ja, natürlich hat er das gesagt, aber ich hatte es immer eher etwas in dieser Richtung verstanden, dass die Klage da deutlicher zu hören war als die Chance und als das, was sozusagen - -

(Zuruf SPD: Nein!)

Das Glas ist nicht immer nur halbleer, sondern es kann auch einmal halbvoll sein.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Dr. Tietze, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Als Fraktionsvorsitzender ist es ja meine vornehme Pflicht, mich vor meine Fraktionskollegen zu stellen. Professor Dr. Dunckel hat ja alles Mögliche gemacht, aber geklagt hat er gar nicht, sondern er hat scharf analysiert und daraus die Schlussfolgerungen gezogen. - Wir wünschen der Koalition übrigens auch, dass sie das fertigbringt.

(Beifall SPD)

- Lieber Herr Kollege Dr. Stegner, ich schätze Herrn Professor Dr. Dunckel sehr, weil er tatsächlich - auch wenn er argumentiert - weiß, wovon er redet. Er kommt aus der Hochschullandschaft. Insofern möchte ich hier nicht so missverstanden werden, dass ich Herrn Professor Dr. Dunckel hier nicht für einen Experten halte oder ihn scharf kritisiere - ganz im Gegenteil. Aber noch einmal: Es gibt mehr, als nur über Geld zu reden. Es geht um diese Netzwerke, um die wissenschaftliche Vernetzung. Das war mein Part, den ich hier noch einmal erwähnen wollte. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen, auf das konstruktive Einbringen auch Ihrer Fraktion in diesen Prozess. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Volker Schnurrbusch für die AfD-Fraktion.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Schleswig-Holstein kann auch in diesem Jahr wieder positive Zahlen in der Tourismusbranche vorweisen. Die im September vom Tourismusverband mitgeteilten Übernachtungszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 % gestiegen. Konkret gab es bei den Übernachtungszahlen an der Nordsee ein Wachstum von 2,7 % und an der Ostsee um 4,6 %. Schleswig-Holstein liegt damit - wie in den letzten fünf Jahren bereits - wieder deutlich vor den beiden Mitbewerbern an der Küste, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Die haben Wachstumszahlen von nur 1,6 beziehungsweise 0,3 %. Da sehen wir also gut aus.

Allerdings liegt Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich mit seinem Wachstum bei den Übernachtungszahlen nur knapp über dem Bundesdurchschnitt. Dieser Wert ist besonders deshalb bemerkenswert, weil das Statistikamt Nord ursprünglich mit einem viel größeren Wachstum gerechnet hat, nämlich mit 15 %. Die bereinigten Zahlen des Tourismusverbandes Ende September 2018 jedoch haben für eine gewisse Ernüchterung gesorgt.

Wir sehen also - das ist auch das Credo der meisten Akteure hier -: Das Wachstum des Tourismus in Schleswig-Holstein ist keineswegs ein Selbstläufer. Weitere Investitionen im Gastgewerbe sind ebenso notwendig wie in die touristische Infrastruktur. Gerade an der Westküste werden Touristen bei der Anreise nach wie vor mit erheblichen Nachteilen konfrontiert, besonders durch lange Reisezeiten. Dazu kommen die bekannten Probleme mit der Marschbahn, die ja nun sogar auf Bundesebene für Aktivitäten und Aufruhr gesorgt haben.

Der Ausbau, aber auch die Pflege der vorhandenen Infrastruktur wird auch in Zukunft zu den zentralen Aufgaben bei der Entwicklung des Tourismus in unserem Land gehören. Neben Straße und Schiene gehört auch der Ausbau von Radwegen - besonders von der Küste ins Hinterland - und der weitere Ausbau der barrierefreien Angebote dazu.

(Volker Schnurrbusch)

Der nachhaltige Tourismus muss sich in Schleswig-Holstein kontinuierlich weiterentwickeln, ein Tourismus, der auf das Naturerlebnis setzt und der über das gesamte Jahr attraktive Reiseziele bietet, ein Tourismus, der nicht vorrangig auf saisonabhängige Events setzt, sondern ein nachhaltiger Tourismus, der einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer ländlichen Regionen leistet.

Vor diesem Hintergrund befürworten wir den vorliegenden Antrag zur Gründung eines Deutschen Instituts für Tourismusforschung; denn auch die Stärkung der wissenschaftlichen Expertise kann den Tourismus in Schleswig-Holstein positiv beeinflussen. Zugleich - das wurde schon gesagt - fördern wir damit den Standort der Fachhochschule Westküste in Heide, dessen Institut für Management und Tourismus auf eine jahrelange erfolgreiche Arbeit zurückblicken kann.

Der heutige Hochschulbetrieb ist von einem immer stärkeren Wettbewerb um Drittmittel gekennzeichnet. Umso wichtiger ist es daher, auch Fachhochschulen an regionalen Standorten zu stärken, damit sie im wissenschaftlichen Wettbewerb bestehen können. Auch aus diesem Grund stimmen wir dem vorliegenden Antrag sehr gern zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der zu verzeichnende Erfolg im Tourismus in Schleswig-Holstein lässt sich derzeit kaum überbieten. Bereits seit Längerem erleben wir dort ein überdurchschnittlich hohes Wachstum. Richtig ist: Der Tourismus war immer ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Land, und die neuesten Zahlen unterstreichen dies. In allen relevanten Bereichen verzeichnen wir Zuwächse: Ob es die Übernachtungszahlen sind, der touristische Bruttoumsatz oder die Zahl der Beschäftigten im Tourismus - alles boomt. Damit schafft der Tourismus Einkommen und Beschäftigung für die Bevölkerung und trägt so zur Wertschöpfung bei.

Dieser Erfolg kommt aber nicht von ungefähr. Das sind unbestritten die Ergebnisse einer hervorragenden Tourismuspolitik der Vorgängerregierung. Denn die Küstenkoalition hat den Tourismus bei

uns im Land wieder vorangebracht und ihm den Stellenwert gegeben, der ihm zusteht.

(Beifall SSW und SPD)

Wir haben uns zum Tourismus bekannt und mit der Tourismusstrategie seinerzeit politisch die richtigen Weichen gestellt.

Doch woher wissen wir, welches die richtige Strategie ist? - Hier kommt nun die Forschung ins Spiel. Nur mit entsprechenden Untersuchungen und dem Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist es möglich, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Damit sind wir beim Institut für Management und Tourismus IMT, das seit 2006 eine hervorragende Arbeit im Bereich Tourismus leistet. Das IMT bietet den Studierenden ein breites Spektrum im Bereich der Tourismusforschung. Es hat sich mit seinen Forschungsaktivitäten und Projekten mittlerweile bundesweit ein hervorragendes Renommee erarbeitet, sodass wir heute feststellen, dass das Institut bundesweit geschätzt ist und Anerkennung findet. Dieser Tage begeht die Fachhochschule Westküste ihr 25-jähriges Jubiläum. Von dieser Stelle möchte ich vom SSW unsere Gratulation aussprechen.

(Beifall SSW und SPD)

Anlässlich des Jubiläums der Fachhochschule Westküste richtet der Studiengang Internationales Tourismusmanagement gemeinsam mit dem Institut die diesjährige Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Tourismusforschung e.V. aus. Auch das macht den Stellenwert des IMT deutlich: Die bundesweite Reputation des Instituts ist heute unbestritten. Für das Land Schleswig-Holstein ist der Tourismus ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor, und daher können wir uns glücklich schätzen, dass wir eine solche Perle an der Westküste haben. Wir können als Land von dem profitieren, was dort erforscht und erarbeitet wird. Damit haben wir die Möglichkeit, das Wissen zu nutzen, um den Tourismus in Schleswig-Holstein weiter erfolgreich strategisch zu planen und voranzubringen.

Wenn wir nun unseren Teil dazu beitragen können, indem wir als Land dem Wunsch des Instituts und der FH Westküste folgen, die Gründung eines Deutschen Instituts für Tourismusforschung positiv zu begleiten und zu unterstützen, dann sollten wir das auch tun.

(Beifall SSW, Lukas Kilian [CDU] und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Wir als SSW sehen darin die Chance, das Institut bundesweit, aber auch international mit einem sol-

(Flemming Meyer)

chen Label weiter voranzubringen. Das wäre gut für das Institut, gut für die FH, gut für die Westküste, und es wäre auch gut für Schleswig-Holstein.

(Beifall SSW, Lukas Kilian [CDU], Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP] - Unruhe)

Mit einem solchen Label geht auch eine neue Verantwortung einher, denn die Ansprüche an das Institut steigen entsprechend. Damit will ich sagen, dass ein solcher Titel dann auch gewissermaßen neue Verpflichtungen mit sich bringt.

(Unruhe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Entschuldigen Sie, Herr Meyer, auch wenn Sie wahrscheinlich gleich am Schluss sind. Eine kurze Durchsage: Während der letzten beiden Redebeiträge ist es sehr laut geworden, und die Gespräche, die sehr viele Menschen miteinander führen, übertönen doch deutlich die Menschen, die hier vorn stehen. Deswegen bitte ich Sie, diese Gespräche einzustellen beziehungsweise, wenn sie unverzichtbar sind, draußen fortzuführen.

Flemming Meyer [SSW]:

Es ist zwar davon auszugehen, dass mit dem neuen Titel auch weitere Drittmittel generiert werden können, aber das allein kann es aus Sicht des SSW nicht sein. Hier braucht man weitere Ressourcen. Wir wissen, dass neue Zielvereinbarungen mit dem Land anstehen, und es wäre aus unserer Sicht dann auch nur folgerichtig, wenn wir das Institut sowie die FH entsprechend unterstützten. Das sage ich auch vor dem Hintergrund des Beschlusses, dass an der FH Westküste eine eSport-Akademie gegründet werden soll.

Für den SSW gilt: Wir werden die Gründung eines Deutschen Instituts für Tourismusforschung positiv begleiten, denn wir sehen darin ein großes Potenzial für den Hochschulstandort, für das Land und für die Tourismuswirtschaft hier in Schleswig-Holstein. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen. Da hat sich Herr Abgeordneter Habersaat von der SPD-Fraktion gemeldet.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Echter Norden, echte Natur, vom Land der Horizonte zum echten Norden - das ist alles Lyrik. Wenn der Kollege Tietze sagt, nur über Geld reden reiche nicht, gebe ich ihm recht. Aber heute Abend gar nicht über Geld zu reden, ist irgendwie auch eine schwache Nummer.

(Beifall SPD - Oliver Kumbartzky [FDP]: Es gibt doch die Zielvereinbarungen!)

Wer sich anschaut, wann die FH Westküste gegründet wurde, nämlich vor 25 Jahren, und wer sich an die Geschichte der FH Westküste erinnert, wird feststellen, dass die FH Westküste in der Sozialdemokratie dieses Hauses eine treue Unterstützerin hat.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Deshalb möchte auch ich noch einmal den Hinweis geben: Ein deutsches Institut mit nationalem oder internationalem Anspruch wird sicherlich mit mehreren ordentlichen Professuren ausgestattet sein müssen. Es wird sicherlich mit Professuren ausgestattet sein müssen, die mehr Zeit für Forschung haben, als das an Fachhochschulen üblicherweise der Fall ist. Es wird sicherlich mit mehr Mittelbau ausgestattet sein müssen, als das bedauerlicherweise an Fachhochschulen üblicherweise der Fall ist.

Das gilt auch für die eSport-Akademie, für die es ebenfalls nicht reichen wird, nur zu sagen: Wir hängen da ein Schild auf, und dann ist es so.

Wenn ich Ihren Antrag lese, sehe ich da die Worte „begleiten“ und „neues Label“. Das ist Rumschnack statt Anpacken, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist schon vieles zum Tourismus in Schleswig-Holstein gesagt worden. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass der Tourismus in Schleswig-Holstein vor allem viele Gewinner hat.

(Ministerin Karin Prien)

Der Tourismus, vor allem an unseren schönen Küsten und auf den Inseln, boomt mehr denn je. Knapp 9,5 Milliarden € Bruttoumsatz. Das ist eine der wichtigsten Branchen unseres Landes, und darüber besteht Einigkeit. Diese Branche bringt dem Land Wohlstand, den Beschäftigten Einkommen und den Gästen Freude und Entspannung. Wir in Schleswig-Holstein sind auch gern Gastgeber.

Das ist natürlich Veranlassung für die FH Westküste, und das schon - das ist erwähnt worden - seit fast 15 Jahren, den Tourismus in all seinen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen und statistischen Parametern zu erforschen.

29,9 Millionen Hotelübernachtungen und zusätzlich noch die in den Privatunterkünften - da kommen wir insgesamt auf 87 Millionen Übernachtungen -, das ist schon wirklich eine Marke. Die Zahl der Tagessgäste wird mit 147 Millionen beziffert.

Gerade wurde uns wieder bescheinigt, dass in Schleswig-Holstein die glücklichsten Menschen Deutschlands leben. Woran liegt das eigentlich? - Diese Frage können wir uns nach diesem Sommer vielleicht noch selber beantworten, aber - auch das ist ausgeführt worden - Tourismus als interdisziplinärer Forschungsgegenstand ist überaus komplex. Es ist gut und richtig so, dass die FH in Heide sich in diesem Bereich bereits seit vielen Jahren sehr hervorgetan hat.

Erwähnt wurde bereits der Aufbau des Forschungsschwerpunktes International Tourism Management im Jahr 2004 mit zwei Studiengängen sowie das 2006 gegründete Institut für Management und Tourismus, das IMT. Dieses hat sich inzwischen bundesweit zu einem Kompetenzzentrum Tourismus gemauert. Im Jahr 2011 ist das Institut evaluiert worden. Dort wurde ihm bescheinigt, dass es eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit macht, aber dass man ihm auch großes Potenzial zuschreibt, wenn eine Profilschärfung stattfindet.

Das ist auch schon ein Teil der Antwort auf die zu Recht gestellten Fragen. Es geht natürlich immer um Mittel, aber es geht an dieser Stelle auch um Profilschärfung, die Profilschärfung eines zukünftigen Deutschen Instituts für Tourismusforschung.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass dieser Forschungszweig an der FH Westküste Gegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarung bereits in der Periode 2009 bis 2013 war. Auch in der Zielvereinbarung von 2014 bis 2019 wurde diese Profilschärfung unterstützt, indem sie den Forschungsschwerpunkt empirische Wirtschafts- und Sozialforschung ausdrücklich stark gestellt hat. Und jetzt - natürlich,

und das ist der richtige Platz, um darüber zu verhandeln - geht es darum, sich im laufenden Zielvereinbarungsprozess für die Jahre 2020 bis 2024 mit diesem Thema, das heute Gegenstand der Debatte ist, intensiver zu beschäftigen. Ich kann Ihnen sagen: Selbstverständlich führen wir diese Gespräch mit der FH Westküste. Da gehören sie auch hin, genau an diese Stelle gehören sie. Wir sind in einem intensiven Beratungsprozess mit der FH Westküste, wie wir genau diesen Bereich der Tourismusforschung stark machen können.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Da geht es um viel. Vieles davon ist genannt worden. Es geht um Heimat, es geht um kulturelles Erbe, es geht um Umweltfaktoren, es geht um die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie, gerade im Bereich des Tourismus, aber es geht auch darum, welche Auswirkungen eigentlich die Digitalisierung auf den Tourismus hat. An all diesen Punkten will die FH Westküste arbeiten. Ich glaube, es ist genau der richtige Zeitpunkt, sich über diese Fragen mehr als bisher Gedanken zu machen. Denn wir wollen alle Gewinner im Bereich des Tourismus bleiben. Dafür ist es so wichtig, in diesem Zusammenhang auch die Themen Klima und Umwelt stärker als bisher zu erforschen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Kollegen Stegner?

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrte Frau Ministerin! - Mit Mikrofon geht es noch besser.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben sicher recht, dass die Details von Verhandlungen in die Gespräche mit den Hochschulen gehören. Aber wenn Sie sagen, jetzt sei genau der richtige Zeitpunkt, um darüber im Parlament zu reden, frage ich mich: Welchen anderen Ort als das Parlament soll es denn geben, um über die Frage zu reden, welche Ressourcen hierfür - jedenfalls im groben Umfang - benötigt werden, wenn man mit dieser Strategie Erfolg haben möchte? Wir

(Ministerin Karin Prien)

werden in Kürze Haushaltsberatungen haben, deshalb wären wir schon interessiert, von Ihnen zu hören, ob Sie den Fragen, die hier gestellt worden sind, und auch der Einschätzung, die der Kollege Dunckel hier vorgetragen hat, zustimmen. Nur eine verbale Bekundung abzugeben, und das heute auch noch in der Sache abzustimmen - ich habe den Kollegen Kumbartzky so verstanden, dass er das für erforderlich hält -, bliebe doch eine sehr schwache Bekundung von Unterstützung, wenn kein einziges Wort zu den Ressourcen gesagt wird. Wir brauchen nicht die Details, wir wollen nicht die Stellen der Wissenschaftler im Detail wissen - das gehört in der Tat woanders hin -, aber zu beschreiben, welche Ressourcenverantwortung Sie sehen - außer dass wir über Heimat reden und Tourismus gut für Schleswig-Holstein ist -, würden wir von Ihnen schon erwarten. Ich bin ganz sicher, Sie haben solche Pläne, die Sie dem Parlament bestimmt nicht vorenthalten wollen, oder täusche ich mich?

- Ich habe es gesagt, wir reden über Profilschärfung auf der einen Seite, und wir reden auf der anderen Seite in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen darüber, wie die Mittelaufwüchse an den Universitäten zukünftig verwandt werden. Darüber diskutieren wir intensiv, und das gilt selbstverständlich auch für die FH Westküste. Das ist die Ziel- und Leistungsvereinbarung. Mit der werden wir uns im Bildungsausschuss auch noch einmal befassen. Da können wir auch gern intensiver über die FH Westküste sprechen.

Meine Damen und Herren, wichtig scheint mir zu sein, dass wir das, was die FH Westküste schon begonnen hat, nämlich den Blick über den Tellerrand, den Blick über die Landesgrenzen zu werfen, quasi als Alleinstellungsmerkmal für eine Hochschule in der Tourismusforschung in Deutschland stärken. Dabei wollen wir sie unterstützen.

Ich kann es nur noch einmal betonen: Ein deutsches Institut für Tourismusforschung hat das Potenzial, zum einen den Hochschulstandort Schleswig-Holstein zu stärken, zum anderen und zugleich aber auch den Tourismusstandort. Insofern ist das eine klassische Win-win-Situation, und deshalb unterstützen wir als Landesregierung den Prozess, den die FH Westküste selber gern gehen möchte. Ich bin mir sicher, dass wir im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu einer guten Lösung kommen werden.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Ministerin, bevor Sie auf Ihren Platz gehen: Gestatten Sie zum Abschluss noch eine Frage des Kollegen Dr. Dunckel? - Bitte.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben jetzt ein paar Mal das Wort „Profilschärfung“ genutzt. Ich muss sagen, damit kann ich noch nicht so recht etwas verbinden. Wenn ich das richtig sehe, auch im internationalen Vergleich, handelt es sich um ein kleines Institut, um ein sehr renommiertes und ein sehr ehrgeiziges, aber doch um ein sehr kleines Institut. Wenn Profilschärfung heißt, den interdisziplinären Ansatz auszuweiten, kann Profilschärfung nur heißen, auch zusätzliche Professuren in so ein Institut zu geben, denn sonst wird eine Profilschärfung im interdisziplinären Bereich nicht funktionieren. Für mich wäre schon eine Aussage wichtig, ob Profilschärfung in der Tat eine Ausweitung in so einem Bereich meint oder ob Profilschärfung Einengung heißt, indem man sagt, nur abgegrenzte Themen werden behandelt.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Kollege Dunckel, ich empfehle Ihnen, einfach einmal einen Blick in den Evaluationsbericht zu werfen. Dann werden Sie erkennen, dass es dort Potenziale für Profilschärfungen gibt. Natürlich schließt das nicht aus, dass man auch mit weiteren Ressourcen Professuren oder auch den akademischen Mittelbau stärkt. Das ist aber dem Ziel- und Leistungsvereinbarungsprozess vorbehalten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist vom Kollegen Dunckel beantragt worden, den Antrag mit der Drucksachenummer 19/986 in den Bildungs- und in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Federführend in welchen Ausschuss? - Federführend in den Bildungsausschuss. Wer dem so zustimmen möchte, wer den Antrag in die ge-

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

nannten Ausschüsse überweisen möchte, der hebe jetzt die Hand. - Die Gegenprobe! - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 19/986 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe kann es eigentlich nicht geben. Dann ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Dann schließe ich die Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen früh 10 Uhr. Ich wünsche allen angenehme Abendveranstaltungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:31 Uhr